



Engagiert für den Stadtteil. Zusammenarbeit von Freier Wohlfahrtspflege und Kommunen – Tipps und Empfehlungen

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Generationen, Familie,
Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Kommunikation
40190 Düsseldorf

www.mgffi.nrw.de

Ansprechpartnerin

Referat Stadtteilbezogene Familienpolitik,
Familienbildung
Gudrun Schmidt
E-Mail: gudrun.schmidt@mgffi.nrw.de

Autorinnen

Regina Höbel
Melanie Kloth
Universität Duisburg-Essen, Institut für praxisorientierte Sozialwissenschaften
und InWIS Forschung & Beratung GmbH, Bochum

Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien
Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen
Arbeitskreis Wohnungssicherung und soziale Brennpunkte
c/o Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.,
Georgstr. 7, 50676 Köln

Gestaltung:

Lüdicke & Partner, Meerbusch

Druck: WAZ Druck, Duisburg

© **2006/MGFFI 1012**

Die Druckfassung kann bestellt werden:

- im Internet: www.mgffi.nrw.de/Publikationen

- telefonisch: 01803-100110

C@ll-NRW (9 Cent/Min.*)

(* aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG)

Bitte die Veröffentlichungsnummer **1012** angeben.

(* aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG)

Engagiert für den Stadtteil. Zusammenarbeit von Freier Wohlfahrtspflege und Kommunen – Tipps und Empfehlungen

Vorwort



Armin Laschet

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege und das nordrhein-westfälische Familienministerium engagieren sich gemeinsam in der Verhinderung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit, um benachteiligte Quartiere zu stabilisieren. Die Veröffentlichung „Engagiert für den Stadtteil“ wirbt für eine „Allianz solidarische Stadt“. Sie gibt Tipps, Anreize und Empfehlungen aus der Praxis für die Praxis und zeigt auf, wie und mit welchen sozialräumlich ausgerichteten Strategien Kommunen und Freie Wohlfahrtspflege gemeinsamen den vielfältigen Herausforderungen im jeweiligen Quartier effektiv begegnen können.



Dr. Manfred Wienand

Dabei geht es nicht nur um die Frage, wie bereits benachteiligte Stadtteile wieder stabilisiert und aufgewertet werden können. Es geht auch darum, Abwärtsbewegungen von Quartieren bereits im Vorfeld zu erkennen und mit präventiver Arbeit zu verhindern.

In Anbetracht der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden städtischen Segregationsprozessen werden Kooperationen zur Belebung des Stadtteils immer wichtiger. Kommunen und die Freie Wohlfahrtspflege müssen zusammenarbeiten, um Vielfalt in den Quartieren zu erhalten und die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner zu sichern.

Praktische Erfahrungen vor Ort haben gezeigt, dass eine Stabilisierung des Stadtteils am besten gelingt, wenn sich alle beteiligten Akteure auf ihre jeweiligen Kernkompetenzen und ihre besonderen Potenziale konzentrieren, aber ihre Ziele, Handlungsstrategien und Aktivitäten so rechtzeitig wie möglich miteinander abstimmen und vernetzen. Wenn alle gemeinsam an einem Strang ziehen, können Ressourcen im Stadtteil optimal genutzt und letztendlich Kosten eingespart werden.

Die vorliegende Broschüre will hierzu einen Beitrag leisten. Sie soll Ankerpunkte und Bausteine für ein gemeinsames Vorgehen in der Stadtteilprävention aufzeigen und Handlungsleitfaden beim Auf- und Ausbau von übergreifenden Netzwerken sein.

Armin Laschet
Minister für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Manfred Wienand
Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft
der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege
in Nordrhein-Westfalen

Inhalt

1. Zielsetzungen in der Stadtteilprävention	6
2. Handlungsfelder für die Freie Wohlfahrtspflege	8
3. Erzielen nachhaltiger Wirkungen: Empfehlungen und Anregungen	14
4. Bausteine für eine stadtteilpräventive Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege	24
4.1. Notwendiges Selbstverständnis des Trägers: Der ganzheitliche Blick	24
4.2. Aufbau eines Frühwarnsystems: Veränderungen erkennen	25
4.3. Auswahl des Stadtteils bzw. Quartiers	27
4.4. Anbindung an eine geeignete Einrichtung im Stadtteil	27
4.5. Inhaltliche Konzeptionierung der stadtteilpräventiven Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege	29
4.6. Personelle und materielle Ausstattung	32
5. Trägerübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege	34
6. Steuerung der stadtteilpräventiven Arbeit innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege	37
6.1. Positionierung der stadtteilpräventiven Arbeit in der Organisationsstruktur des Trägers – Direkte Leitungsebene gefragt	37
6.2. Definition von Zielen und Prioritäten: Klare Vorgaben	38
6.3. Steuerungsinstrumente	39
6.4. Steuerung bei Trägergemeinschaft	40
7. Relevante Handlungsfelder in der Stadtteilprävention für die Kommune	42
8. Kooperation zwischen Freier Wohlfahrtspflege und Kommune in der Stadtteilprävention	45
8.1. Initiierung der Zusammenarbeit	45
8.2. Kooperation praktisch umgesetzt	48
8.3. Kosten und Nutzen	52
8.4. Kontakte pflegen – Schnittstellen aufzeigen	53
9. Vernetzung im Stadtteil	54
9.1. Unterstützung initiieren – Verbündete gewinnen	54
9.2. Nachhaltigkeit sichern	56
10. Literaturhinweise	61
11. Arbeitsmaterialien	62
11.1. Materialien zur Stadtteilanalyse	62
11.2. Muster für einen Kooperationsvertrag	65
11.3. Leistungsbeschreibung für die Leitung des Stadtteilbüros – Muster	69
11.4. Materialien zur Definition, Systematisierung und Operationalisierung von Zielen in der stadtteilpräventiven Arbeit	72
11.5. Materialien zur Dokumentation der Arbeit des Stadtteilbüros	72

1. Zielsetzungen in der Stadtteilprävention

Stadtteilprävention verfolgt einen sozialräumlichen Arbeitsansatz mit dem Ziel,

- soziale Entmischungstendenzen und eine Verschlechterung der Lebensbedingungen in Stadtteilen zu verhindern oder
- eine bereits eingetretene Abwärtsentwicklung von Stadtteilen zu bremsen.

Stadtteilprävention will also durch präventive Maßnahmen verhindern, dass sich Stadtgebiete zu benachteiligten Quartieren entwickeln.

Hierfür ist es erforderlich durch

- den Erhalt und die Ausweitung des Angebotes an preiswerten Wohnungen in unterschiedlichen Stadtteilen,
- die Verhinderung von Anreizen für den Wegzug einkommensstärkerer Haushalte und einer konzentrierten Zuweisung von benachteiligten Haushalten sowie durch
- den Abbau räumlicher Ungleichheiten (z.B. hinsichtlich der Infrastrukturausstattung) zwischen einzelnen Stadträumen

einer *fortschreitenden sozialräumlichen Segregation in den Kommunen entgegenzuwirken.*

Lokale Strategien

Doch die sozialräumliche Segregation und damit auch die Konzentration benachteiligter Bevölkerungsgruppen in bestimmten Quartieren werden aufgrund ihrer gesamtgesellschaftlichen Ursachen nicht verhindert werden können. Deshalb sind auch lokalspezifische Strategien zu entwickeln, die die Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort nachhaltig verbessern.

Hierzu gehören Strategien

- zur Verbesserung der ökonomischen bzw. materiellen Situation der Bewohnerinnen und Bewohner,
- zur Verbesserung der sozialen Lage der Bewohnerinnen und Bewohner,
- zur Förderung der Partizipation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
- zur Verbesserung der Wohnraumversorgung und Wohnungsnotfallprävention sowie
- zum Abbau räumlicher Ungleichheiten.

Was bedeutet „Prävention“?

Primäre Prävention: Hier geht es um die Beseitigung von Ursachen, die zu einem drohenden Wohnungsverlust führen können, z.B. um den Abbau von Arbeitslosigkeit. Arbeitslosigkeit ist eine mögliche Ursache für das Entstehen von Mietschulden und – in der Folge – Wohnungsverlust.

Sekundäre Prävention: Ein drohender Wohnungsnotfall wird frühzeitig erkannt und durch Einzelfallhilfe verhindert. Z. B. wird eine Wohnungsklage, die aufgrund von Mietschulden vom Vermieter erhoben wurde, durch eine Mietschuldenübernahme seitens der Kommune abgewendet.

Tertiäre Prävention: Ein Wohnungsverlust ist bereits eingetreten. Durch re-integrative Maßnahmen, etwa im Rahmen der Auflösung von Obdachloseneinrichtungen, wird der/die Betroffene wieder mit einer regulären Mietwohnung versorgt.

Mit der Ausrichtung der Aktivitäten von Kommunalverwaltung und Freier Wohlfahrtspflege auf einen Stadtteil bzw. einen Sozialraum und auf präventive Arbeit wird eine Qualitäts- und Effizienzsteigerung in der sozialen Arbeit angestrebt.

Im Rahmen der Stadtteilpräventionsarbeit werden im Stadtteil vorhandene Ressourcen (Raumnutzungspotenziale, Engagementpotenziale von Bewohnerinnen und Bewohnern, Know-how und professionelle Kräfte der örtlichen Institutionen usw.) mobilisiert, Eigeninitiative und Vernetzung gefördert, aber auch begünstigende Rahmenbedingungen für die Stadtteilentwicklung seitens der Kommunalverwaltung und -politik geschaffen. Hierzu ist eine akteursübergreifende Umsetzung von Strategien und Maßnahmen in der Stadtentwicklungs-, Wohnungs- und Sozialpolitik notwendig.

Kommunikation und Vernetzung

In der Stadtteilprävention ist die primäre Prävention die zentrale Präventionsstrategie. Sie zielt in erster Linie auf die Veränderung einschränkender oder benachteiligender Lebensbedingungen, die die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadtteilbewohner hemmen. Hierbei stehen personenorientierte Interventionen – also die klassische Einzelfallhilfe – im Hintergrund, während strukturbezogene Strategien zentrale Bedeutung erlangen. Hierzu gehören vor allem die Förderung von Kommunikation und Vernetzung zwischen Stadtteilakteuren sowie die Stärkung der Identifikation mit dem Stadtteil und stabilisierender sozialer Netze.

2. Handlungsfelder für die Freie Wohlfahrtspflege

Da sich Stadtteilprävention auf das Lebensumfeld einer Stadtteilbevölkerung bezieht und dieses Lebensumfeld ganzheitlich zu betrachten ist, ist es Aufgabe einer stadtteilpräventiven Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege, sich vom Prinzip her um alle Probleme zu „kümmern“, die im Stadtteil auftreten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie in allen Feldern der Stadtteilprävention gleichermaßen tätig sein muss oder sollte. Die Entwicklung von eigenen Projekten und Aktivitäten und die Umsetzung von Maßnahmen sollten nur in denjenigen Handlungsfeldern erfolgen, in denen sie Stärken aufweist und somit effektiv sein kann. Aber sie muss auch dem Motto folgen: „Das eine tun, ohne das andere zu lassen“. Örtliche Bedarfe in Handlungsfeldern, in denen sie keine Stärken bzw. Handlungskompetenzen aufweist, sollte sie gezielt durch Vermittlung an zuständige Instanzen einer Bearbeitung zuführen.

Die Freie Wohlfahrtspflege hat ihre Stärken in der direkten Arbeit mit (benachteiligten) Menschen, in der Gemeinwesenarbeit, im unmittelbaren Zugang zu Bedarfen und Problemen der Stadtteilbewohnerinnen und Stadtteilbewohnern in der Funktion als „Hörrohr“ im Stadtteil und in der Aktivierung von Bewohnerinnen und Bewohnern und sozialen Akteuren.

In den folgenden Tabellen werden die *Handlungsfelder* dargestellt, auf die sich eine stadtteilpräventive Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege *konzentrieren sollte*, da sie dort erfahrungsgemäß entsprechende Handlungspotenziale aufweist. Zugleich werden zu jedem Handlungsfeld beispielhafte Aktivitäten vorgestellt. Die stadtteilpräventive Arbeit wird dort der Einfachheit halber „Projekt“ genannt.

Die Handlungsfelder und Aktivitäten sind folgenden Zielen in der stadtteilpräventiven Arbeit zugeordnet:

1. Verhinderung von Anreizen für den Wegzug einkommensstärkerer und statushöherer Bewohnerinnen und Bewohner

2. Verbesserung der materiellen Lage der Bewohnerinnen und Bewohner
3. Verbesserung der sozialen Lage der Quartiersbevölkerung
4. Förderung der Partizipation und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
5. Verbesserung der Wohnraumversorgung und Unterstützung der Zentralen Fachstelle der Kommune in der Wohnungsnotfallprävention
6. Abbau räumlicher Ungleichheiten
7. Sensibilisierung von Akteuren aus der sozialen Arbeit und von Stadtteilbewohnerinnen und -bewohnern
8. Schaffung tragfähiger lokaler Netzwerke

Handlungsfelder der Freien Wohlfahrtspflege	Beispielhafte Aktivitäten
<p>1. Ziel: Verhinderung von Anreizen für den Wegzug einkommensstärkerer und statushöherer Haushalte</p> <p>Abbau von sozialen Konfliktlagen im Quartier</p>	<p>Das Projekt fungiert als niedrigschwellige Anlaufstelle für alle Stadtteilbewohner. Hierzu wird z.B. ein Ladenlokal als Stadtteilbüro eingerichtet, das von Bewohnerinnen und Bewohnern aufgesucht wird. Es bündelt ihre geäußerten Bedarfe, trägt sie an Akteure aus dem Stadtteil und aus der Kommunalverwaltung heran und initiiert mit ihnen gemeinsam bedarfsgerechte Aktivitäten und Maßnahmen. Die Maßnahmen können z.B. Folgendes umfassen: Beschäftigung eines Streetworkers, der Kontakt zu marginalisierten Jugendlichen aufbaut; Einrichtung eines Treffpunktes für Jugendliche im Außenbereich der Wohnanlagen; Konfliktmediation bei Nutzungskonkurrenzen um Freiflächen im Stadtteil.</p>
<p>2. Ziel: Verbesserung der materiellen Lage der Bewohnerinnen und Bewohner</p> <p>Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten innerhalb von Beschäftigungsinitiativen der Freien Wohlfahrtspflege</p>	<p>Das Projekt regt beim eigenen Träger an, im Stadtteil oder stadtteilnah eine Beschäftigungsinitiative einzurichten und benennt entsprechende Personen aus dem Stadtteil für die Maßnahmen. Eine solche Beschäftigungsinitiative kann ein Gebrauchtmöbelladen, eine Fahrradreparaturwerkstatt, ein Second-Hand-Bekleidungsgeschäft usw. sein.</p>
<p>Berufliche Förderung/ Förderung der Aus- und Weiterbildung innerhalb von Qualifizierungsprojekten der Freien Wohlfahrtspflege</p>	<p>Das Projekt regt beim eigenen Träger an, an eine bestehende, stadtteilbezogene Einrichtung des Trägers z.B. ein Stadtteilcafé anzugliedern, mit dem eine Qualifizierungsmaßnahme im Gastronomiebereich verknüpft wird. Bei der Modernisierung von Wohngebäuden oder der Neuanlage von Grünflächen bietet sich ebenso die Einbindung von Qualifizierungsprojekten im Bereich des Bauhandwerks/ Gartenbaus an.</p>
<p>Schaffung von Möglichkeiten des bargeldlosen Erwerbs von Sach- und Dienstleistungen</p>	<p>Das Projekt initiiert Unterstützung für hilfebedürftige ältere Menschen, indem es engagierte Bürgerinnen und Bürger dafür gewinnt, ohne Gegenleistung kleine Serviceaufgaben für</p>

Handlungsfelder der Freien Wohlfahrtspflege	Beispielhafte Aktivitäten
	Senioren zu übernehmen. Es kann auch Initiative ergreifen und die Gründung eines stadtteilbezogenen Tauschrings unterstützen, bei dem Sach- und Dienstleistungen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern bargeldlos getauscht werden.
Schaffung von ortsnahen und niedrigschwelligen Beratungs- und Hilfeangeboten in materiellen Problemlagen	Das Projekt wirkt beim Träger oder bei anderen sozialen Institutionen darauf hin, im Stadtteil eine Möglichkeit zur Schuldnerberatung aufzubauen. In Kooperation mit Wohnungsvermietern und der Kommune kann auch ein Beratungsangebot für Mietschuldnerinnen und -schuldner beim Träger aufgebaut werden: Der Vermieter verweist Haushalte mit Mietschulden auf das offene Beratungsangebot.
3. Ziel: Verbesserung der sozialen Lage der Quartiersbevölkerung	
Schaffung von ortsnahen und niedrigschwelligen Beratungs- und Hilfeangeboten in sozialen Problemlagen	Das Projekt wirkt beim Träger oder bei anderen sozialen Institutionen darauf hin, im Stadtteil eine Sozialberatungsstelle aufzubauen. Bis dahin übernimmt es selbst eine zeitlich eingeschränkte Sozialberatung, bei der die Vermittlung an geeignete Fachdienste im Vordergrund steht.
Erhöhung des Sicherheitsempfindens	Das Projekt initiiert eine regelmäßige, niedrigschwellige Sprechstunde der Bezirkspolizei im Stadtteil. Es initiiert Veranstaltungen und Foren mit Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei zum Thema Sicherheit im Stadtteil, um Ängste, Beschwerden und Ideen aufzugreifen, zugleich auch die Aufklärungsarbeit über Umfang/Art tatsächlicher Kriminalitätsdelikte zu befördern. Es regt in Richtung Grünflächen- und Bauordnungsamt die bessere Ausleuchtung und Gestaltung von Freiräumen an, um Angsträume abzubauen.
Abbau von Vandalismus im Rahmen von zielgruppenspezifischen Arbeitsansätzen und Streetwork	Das Projekt initiiert einen Anti-Gewalt-Trainingskurs für Jugendliche aus dem Stadtteil in Kooperation mit der Bezirkspolizei. Es regt die Beteiligung von z. B. Jugendlichen bei Freiflächen- und Fassadengestaltungen an, damit diese Anlass haben, sich mit ihrer Umwelt stärker zu identifizieren.
Schaffung von Kontakt- und Lernchancen zwischen verschiedenen sozialen Bevölkerungsgruppen	Das Projekt initiiert Stadtteilstefeste in Kooperation mit lokalen Akteuren. Es liefert Anstoß zur und gibt Unterstützung bei der Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern an der Planung und Umsetzung einer Spielplatz-/ Freiflächengestaltung. Es initiiert generationsübergreifende Projekte, etwa durch eine Kooperation von Kindergarten und Senioren-

Handlungsfelder der Freien Wohlfahrtspflege	Beispielhafte Aktivitäten
	<p>begegnungsstätte bei gemeinsamen Veranstaltungen. Es regt bei Kooperationspartnerinnen und -partnern die Initiierung von Angeboten für Kinder aus unterschiedlichen Nationalitäten an, etwa eine gemeinsame Theatergruppe, Hausaufgabenbetreuung, Spielnachmittage. In Kooperation mit dem örtlichen Sportverein wird die Bildung von interkulturellen Sportangeboten angeregt.</p>
<p>Förderung von Nachbarschaftskontakten und -bildung sowie Nachbarschaftshilfe</p>	<p>Das Projekt initiiert einen Frauen-Treff, um Frauen zu aktivieren und ihre Potenziale für das Leben im Stadtteil nutzbar zu machen, oder einen Treffpunkt oder Mieterfeste in Kooperation mit einem Wohnungsunternehmen im Stadtteil. Es regt die Bildung eines Seniorennetzwerkes im Stadtteil unter dem Motto „Seniorinnen und Senioren helfen Seniorinnen und Senioren“ an.</p>
<p>Verbesserung der Bildungschancen</p>	<p>Das Projekt initiiert einen Alphabetisierungskurs für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte in Kooperation mit einem Träger der Freien Wohlfahrtspflege und der VHS oder eine Hausaufgabenbetreuung für Schulkinder.</p>
<p>4. Ziel: Förderung der Partizipation und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben</p>	
<p>Förderung von Engagement- und Selbsthilfepotenzialen</p>	<p>Das Projekt unterstützt Mieterinnen und Mieter durch die Initiierung eines „Mietertreffs“ mit dem Ziel, Informationen z.B. zur anstehenden Sanierung der Wohnungen transparent zu kommunizieren. Bei der Gestaltung von Freiflächen regt es die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner bei der konkreten Gestaltung an.</p>
<p>Verbesserung bestehender und Ausbau von kulturellen Angeboten</p>	<p>Das Projekt unterstützt eine Kirchengemeinde beim Aufbau eines Café-Angebotes als Ort der Begegnung. Es unterstützt zudem engagierte Bewohnerinnen und Bewohner oder kooperiert mit der VHS bei der Initiierung von „Erzählcafés“, geschichtlichen Stadtteilbegegnungen, Vortragsabenden usw. In Kooperation mit örtlichen Schulen wird die Initiierung von Theater- und Musikprojekten angeregt.</p>
<p>Erhöhung des Bildungsniveaus</p>	<p>Das Projekt initiiert in Kooperation mit einer Kirchengemeinde, einem Träger der Freien Wohlfahrtspflege oder einem Moscheeverein Sprachkurse für Menschen mit Zuwanderungshintergrund (s. hierzu auch Handlungsfeld „Verbesserung der Bildungschancen“).</p>

1 Die Zentrale Fachstelle ist eine Verwaltungseinheit der Kommune, in der alle Produkte und Leistungen zur Vermeidung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit zusammengefasst sind.

Handlungsfelder der Freien Wohlfahrtspflege	Beispielhafte Aktivitäten
<p>5. Ziel: Verbesserung der Wohnraumversorgung und Unterstützung der Zentralen Fachstelle¹ der Kommune in der Wohnungsnotfallprävention</p> <p>Erschließung weiterer, niedrighschwelliger Zugangswege zur frühzeitigen Vermeidung von Wohnungsnotfällen in Ergänzung zur präventiven Tätigkeit der Zentralen Fachstelle</p>	<p>Das Projekt präsentiert sich im Wohnquartier als niedrighschwellige Anlaufstelle für Haushalte in sozialen und materiellen Problemlagen, klärt gemeinsam mit ihnen in einer Erstberatung die Problemlagen und vermittelt die Haushalte an geeignete Beratungsstellen bzw. an die Zentrale Fachstelle weiter.</p>
<p>Als Kooperationspartner der Zentralen Fachstelle bei aufsuchender Beratung von Wohnungsnotfällen (Hausbesuche) fungieren</p>	<p>Das Projekt wird von der Zentralen Fachstelle mit einer aufsuchenden Beratung bei besonders schwer erreichbaren Wohnungsnotfällen im Quartier, die von der Fachstelle benannt werden, beauftragt. Diese Haushalte reagierten bisher nicht auf telefonische oder schriftliche Kontaktangebote der Fachstelle. Die Bekanntheit und die Vertrauensposition des Projektes im Quartier sowie ein Hausbesuch kann hier jedoch einen Zugang zu den Haushalten schaffen, die vom Wohnungsverlust bedroht sind.</p>
<p>Nachgehende Begleitung von Haushalten nach einem vermiedenen Wohnungsverlust, um eine Nachhaltigkeit der geleisteten Präventionsarbeit der Zentralen Fachstelle zu gewährleisten</p>	<p>Das Projekt wird von der Zentralen Fachstelle im Einzelfall beauftragt, eine soziale Begleitung für Haushalte zu leisten, bei denen ein Wohnraumverlust vermieden werden konnte. Die Begleitung soll sicherstellen, dass noch vorhandene Problemlagen der Haushalte, die zu einem erneuten Wohnungsverlust führen können, abgebaut bzw. gemeinsam bearbeitet werden.</p>
<p>6. Ziel: Abbau räumlicher Ungleichheiten</p> <p>Erweiterung der sozialen Infrastruktur durch Beratungs- und Hilfeangebote sowie Freizeit- und kulturelle Angebote</p>	<p>Das Projekt richtet in Kooperation mit dem örtlichen Mieterverein eine Mieterberatung im Stadtteil ein, indem eine Rechtsberaterin oder ein Rechtsberater des Vereins wöchentlich im Stadtteilbüro eine Mietersprechstunde abhält. In Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund und örtlichen Schulen werden Anregungen zur Erweiterung des Sportangebotes umgesetzt – z.B. Mitternachtssport für Jugendliche. Darüber hinaus finden sich Beispiele auch in den anderen Handlungsfeldern.</p>
<p>7. Ziel: Sensibilisierung von Akteuren aus der sozialen Arbeit und von Stadtteibewohnerinnen und -bewohnern</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit</p>	<p>Das Projekt erstellt eine „Fensterzeitung“ im Stadtteilbüro, um Themen zu transportieren und die Bürgerinnen und Bürger für das Stadtteilleben zu interessieren. Mit Stadtteilthemen ist es in den Stadteilnachrichten der</p>

Handlungsfelder der Freien Wohlfahrtspflege	Beispielhafte Aktivitäten
	städtischen Presse vertreten. Zudem berichtet es regelmäßig im Gemeindebrief.
Gewinnung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	Das Projekt stellt sich in verschiedenen lokalen Gremien wie etwa bei der Sitzung des Ortsvereins vor. Es baut informelle Kontakte zu lokalen Akteuren auf. Es arbeitet aktiv in lokalen Gremien mit.
8. Ziel: Schaffung tragfähiger lokaler Netzwerke durch Aktivierung der relevanten Akteure aus dem Akteursfeld der Freien Wohlfahrtspflege und engagierter Bürgerinnen und Bürger	
Erzielen eines kooperativen Vorgehens, indem Anknüpfungspunkte für Aktivitäten aufgezeigt werden	Das Projekt nimmt an verschiedenen stadtteilbezogenen Gremien teil (örtlicher Arbeitskreis, Leitungsgremien der örtlichen religiösen Gemeinschaften usw.), in denen es auf stadtteilrelevante Themen aufmerksam macht und zur Bearbeitung der Themen konkrete Ideen und Vorschläge für gemeinsame Aktivitäten unterbreitet.
Erzielen eines kooperativen Vorgehens durch Bereitstellung und Bündelung von Ressourcen	Am konkreten Beispiel: Bei der Initiierung eines Sprachkurses für Menschen mit Zuwanderungshintergrund übernimmt das Projekt zunächst die Aufgabe der Ansprache und Gewinnung von Vereinen und Institutionen, die einen Beitrag zur Umsetzung des Angebotes leisten können (z.B. Bereitstellung einer Räumlichkeit, Übernahme der Trägerschaft, Öffentlichkeitsarbeit). Im nächsten Schritt bündelt es die Ressourcen der Vereine und Institutionen, die sich beteiligen wollen, und unterstützt sie bei der Erstellung des Sprachkursangebotes.

3. Erzielen nachhaltiger Wirkungen: Empfehlungen und Anregungen

Die Nachhaltigkeit der Wirkungen, die eine Stadtteilpräventionsarbeit erzielen kann, muss angesichts knapper finanzieller Ressourcen bei der öffentlichen Hand und den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege im Vordergrund der anzustrebenden Ziele und Aktivitäten im Stadtteil stehen.

Definition „Nachhaltigkeit“

Als nachhaltig kann ein Arbeitsansatz, ein Projekt, eine Maßnahme eingestuft werden, „wenn sie nach Abschluss der externen Förderung dauerhaft Bestand hat, d.h. einen eigenständigen Entwicklungsprozess angestoßen hat und auch im Projektumfeld wirkt“ (AwZ Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit).²

Übertragen auf das Handlungsfeld der Stadtteilprävention bedeutet dies, dass stadtteilpräventive Arbeit dann als nachhaltig angesehen werden kann, wenn

- sie eine *Verstetigung von Arbeitsansätzen* bewirkt hat, z.B. eine Verstetigung von Kooperationen zwischen verschiedenen Stadtteilakteuren, und/oder
- die *Lebensweltressourcen der Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner* dauerhaft gestärkt hat, etwa durch Hausaufgabenhilfe zur Erreichung eines qualifizierten Schulabschlusses.
- Wichtig ist, dass die erzielten Effekte weiter wirken, wenn die dafür eingesetzten personellen und finanziellen Ressourcen nach einer angemessenen Zeit reduziert werden oder gänzlich entfallen.

Wie können in der Stadtteilprävention nachhaltige Effekte erzielt werden? Ausgangspunkt der folgenden Empfehlungen sind die im vorangegangenen Kapitel dargestellten Handlungsfelder der Freien Wohlfahrtspflege. Die Empfehlungen haben jedoch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sind als Anregungen für die Ausrichtung der stadtteilpräventiven Arbeit zu verstehen.

Abbau von sozialen Konfliktlagen im Quartier

Hierzu dienen eine Reihe von Maßnahmen und Aktivitäten, die unter dem Aspekt des Erzielens nachhaltiger Wirkungen unter den nachfolgenden Handlungsfeldern wie etwa der Erhöhung des Sicherheitsempfindens im Stadtteil, dem Abbau von Vandalismus, der Schaffung von Kontakt- und Lernchancen detailliert dargestellt werden.

Bargeldloser Erwerb von Sach- und Dienstleistungen

Beispielhafte Aktivitäten in diesem Handlungsfeld sind z.B. die Einrichtung einer Möbelabgabestelle, einer Kleiderkammer oder etwa die Schaffung einer Plattform für stadtteilbezogene Angebote und Gesuche von Sach- und Dienstleistungen (Tauschring).

Eine Nachhaltigkeit solcher Angebote kann durch bürgerschaftliches Engagement von Stadtteilbewohnerinnen und -bewohnern, die solche Angebote weiterführen oder einen Tauschring für Sach- und Dienstleistungen organisieren, gesichert werden.

Um in diesem Handlungsfeld nachhaltige Effekte zu erzielen, ist daher die Gewinnung von engagierten Bürgerinnen und Bürgern erforderlich, die ein langfristiges Interesse an der Initiierung und Aufrechterhaltung solcher Angebote haben, sowie gute Kontakte zu Bewohnerinnen und Bewohnern und/oder Institutionen im Stadtteil aufweisen bzw. aufbauen können, die Anbieter und Nachfrager von Sach- und Dienstleistungen nachfragen oder anbieten, sein können. Zudem müssen seitens der Freien Wohlfahrtspflege oder anderen Kooperationspartnern geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und eine Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

Die Einbeziehung engagierter Bürgerinnen und Bürger in die Initiierung entsprechender Angebote trägt zur Nachhaltigkeit bei.

Ortsnahe und niedrigschwellige Beratungs- und Hilfeangebote in materiellen Problemlagen

Beispielhafte Aktivitäten in der Schaffung von Beratungs- und Hilfeangeboten in materiellen Problemlagen reichen von der Organisation einer Essensausgabe für materiell benachteiligte Haushalte im Stadtteil in Zusammenarbeit mit der örtlichen „Tafel“ bis zum Angebot einer allgemeinen Sozialberatung oder Mieterberatung.

Bei wenig personalintensiven Angeboten kann eine Nachhaltigkeit erzielt oder zumindest die Voraussetzung dafür geschaffen werden, wenn diese Angebote in vernetzte Strukturen mit anderen Akteuren und Trägern im Stadtteil eingebunden und mit anderen Angeboten verknüpft werden (beispielsweise indem eine im Stadtteil tätige Streetworkerin oder ein Streetworker bei der Essensausgabe der „Tafel“ anwesend ist und hier eine sonst nur aufwändig zu erreichende Zielgruppe ansprechen kann). Dadurch multipliziert sich der Nutzen eines einzelnen Angebotes.

Lobbyarbeit für den Fortbestand

Es wird damit leichter sein, andere Akteure, die bisher in das Angebot ein- oder angebunden waren, zur Unterstützung für den Fortbestand zu gewinnen, indem sie es durch Bündelung eigener Ressourcen selbst weiterführen bzw. Lobbyarbeit für den Fortbestand betreiben. Bei „einfachen“ Tätigkeiten wie der Vorbereitung einer Essensausgabe ist auch der Einsatz von Ehrenamtlichen anzuraten, die damit einen Beitrag zur Nachhaltigkeit des Angebotes leisten können.

Notwendige Aktivitäten und benötigte Ressourcen zum Erzielen einer Nachhaltigkeit sind der Aufbau einer Vernetzungsstruktur mit verschiedenen örtlichen Akteuren, in der das betreffende Hilfeangebot eingebettet ist und Synergieeffekte erzeugt. Des Weiteren ist eine laufende

Kontaktpflege zu den Kooperationspartnern und die Gewinnung von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die ein langfristiges Interesse am Fortbestand des Angebotes haben, notwendig.

Ortsnahe und niedrigschwellige Beratungs- und Hilfeangebote in sozialen Problemlagen

Dieses Handlungsfeld ist erfahrungsgemäß ein eindeutiger Schwerpunkt in der Stadtteilpräventionsarbeit, zu dem viele unterschiedliche Aktivitäten stattfinden und Angebote unterbreitet werden. In der Regel wird eine Sozialberatung eingerichtet oder ausgebaut und eine Begleitung von Bewohnerinnen und Bewohnern bei Behördengängen sichergestellt.

Eine nachhaltige und bedarfsorientierte soziale Infrastruktur durch Beratungs- und Hilfeangebote wird durch eine breit gefächerte „Trägerlandschaft“ im Stadtteil gefördert. Aufgabe der Stadtteilpräventionsarbeit bzw. deren Trägerleitung ist es, vorhandene Einrichtungen wie etwa religiöse Gemeinden und Organisationen, Vereine, Kindergärten, Schulen usw. für die Bedarfe im Stadtteil zu sensibilisieren und sie anzuregen, soziale und kulturelle Angebote zu initiieren. Durch die Mobilisierung einer breiten Trägerbasis können zum einen bei den örtlichen Trägern vorhandene Ressourcen besser gebündelt und für die Sicherung des Fortbestandes eines Angebotes synergetisch genutzt werden, zum anderen wiegt eine Mittelkürzung bei einem Akteur nicht so schwerwiegend, als wenn dies ein zentraler Anbieter im Stadtteil ist.

Eine breit gefächerte „Trägerlandschaft“ im Stadtteil sowie die Vernetzung der Angebote in einem räumlichen Kristallisationspunkt für Bewohnerinnen und Bewohner, z.B. einem Stadtteilzentrum, sichert Nachhaltigkeit.

Die Nachhaltigkeit ist zusätzlich dadurch zu fördern, dass diese Angebote in zentralen Räumlichkeiten konzentriert werden. Dieser z.B. als Stadtteilzentrum benannte Kristallisationspunkt fungiert dann als Anlaufstelle für Bewohnerinnen und Bewohner und erreicht erfahrungsgemäß einen hohen Bekanntheitsgrad und eine neue Angebotsqualität durch die kurzen Wege zwischen den Beratungsangeboten. Die vorhandenen Ressourcen im Zentrum (Räumlichkeiten, Personalkapazitäten von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern usw.) können besser gepoolt werden, um den Fortbestand eines Angebotes zu sichern. Zudem kann die Bedeutung, die dieses Zentrum in der Öffentlichkeit erhält, auch zu einem längerfristigen Fortbestand der dort vereinten sozialen Angebote beitragen.

Impuls- und Ideengeber

Die Aufgabe der Stadtteilpräventionsarbeit ist es, immer wieder die im Stadtteil vorhandenen professionellen Akteure auf die Bedarfe im Stadtteil aufmerksam zu machen und sie anzuregen, soziale Angebote für den Stadtteil zu initiieren. Sie muss aber auch in Kontakt mit den anderen Akteuren Lösungen, Ideen und Angebote zur Problemlösung entwickeln und vermitteln, muss selbst unterstützend oder als gemeinsamer Träger eines Angebotes tätig werden. Die Stadtteilpräventionsarbeit ist damit Impuls- und Ideengeber, im Einzelfall aber auch Ressourcenträger für potenzielle Kooperationspartner im Stadtteil. Sie muss darauf hinwirken, dass eine Vernetzung der Angebote erzielt wird, um Ressourcen zu bündeln und Synergien zu erzeugen. Für die Schaffung eines Stadtteilzentrums ist ein gemeinsames Vorgehen der örtlichen Akteure notwendig und die kommunale Verwaltung und Politik müssen als Unterstützer gewonnen werden (z.B. bei der öffentlichen Förderung für den Umbau eines geeigneten Gebäudes, bei der Vermittlung von Kontakten zu Immobilienbesitzern usw.).

Sicherheitsempfinden erhöhen – Angsträume beseitigen

Beispielhafte Aktivitäten in diesem Handlungsfeld sind z.B. die Einrichtung einer Sicherheitspartnerschaft mit der Polizei, die Beseitigung von Angsträumen durch Rückschnitt von Grünflächen und verbesserte Beleuchtung von Außenanlagen sowie die Schaffung von

Kontakten und Begegnung zwischen verschiedenen Bewohnergruppen, um gegenseitige Vorbehalte und Ängste abzubauen.

Eine Nachhaltigkeit in der Erhöhung des Sicherheitsempfindens kann durch eine Verstärkung der Kooperation zwischen Polizei und örtlichen Akteuren in der Kriminalprävention und Aufklärungsarbeit erzielt werden. Kleinräumig kann die Beseitigung von Angsträumen nachhaltige Effekte auslösen. Partiiell kann auch die Förderung von Kontakten zwischen unterschiedlichen Bewohnerinnen und Bewohnern solche Ängste abbauen, die durch die „Fremdheit“ anderer Bewohnerinnen und Bewohnern entstehen. Die Praxiserfahrungen der bisher in diesem Handlungsfeld tätigen Akteure zeigen aber, dass Erwartungen hinsichtlich größerer Effekte bei der Erhöhung des Sicherheitsempfindens der Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner unangemessen sind.

Das Sicherheitsempfinden kann nachhaltig durch eine Kooperation zwischen Polizei und lokalen Einrichtungen in der Kriminalprävention und in der Aufklärungsarbeit sowie durch Beseitigung von Angsträumen erhöht werden.

Notwendige Aktivitäten zum Erzielen einer Nachhaltigkeit sind eine Sensibilisierung und Aktivierung der Kommunalverwaltung mit dem Ziel der Beseitigung von Angsträumen, die Anregung und Förderung von Angeboten zur Schaffung von Kontakten zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die durch engagierte Bürgerinnen und Bürger oder etwa örtliche religiöse Gemeinden und Organisationen organisiert werden können (Stadtteilstefte, Themenangebote u.ä.), sowie die Initiierung von Partnerschaften und gemeinsamen Projekten mit der örtlichen Polizeibehörde.

Abbau von Vandalismus: Wohnumfeld gemeinsam gestalten

Beispielhafte Aktivitäten sind z.B. der Einsatz und die Zusammenarbeit mit einem Streetworker, der Kontakte zu Jugendlichen im Stadtteil aufbaut, die für Vandalismusdelikte verantwortlich sind, sowie die Einbindung von Jugendlichen aus dem Stadtteil bei baulichen Maßnahmen wie etwa eine Spielplatzsanierung.

Die aktive Beteiligung von marginalisierten Bewohnerinnen und Bewohnern bei Maßnahmen zur Wohnumfeldgestaltung schafft nachhaltige Effekte im Abbau von Vandalismus.

In diesem Handlungsfeld wird es insgesamt schwierig werden, nachhaltige Effekte auf breiter Basis zu erzielen, denn Erfahrungen zeigen, dass die Ansprache und Integration von marginalisierten Jugendlichen mühsam und aufwändig ist. Vandalismus ist jedoch erfahrungsgemäß dort nachhaltig zu verhindern, wo Jugendliche selbst bei baulichen Maßnahmen im Stadtteil mitgewirkt haben. Allerdings sind nachhaltige Wirkungen zeitlich eher begrenzt. Denn wenn neue Jugendliche in den Stadtteil zuziehen bzw. eine neue Generation von Jugendlichen heranwächst, die innerhalb des Stadtteils bzw. innerhalb der Gesellschaft wenig integriert sind, wird das Problem des Vandalismus aller Wahrscheinlichkeit nach wieder auftreten.

Um marginalisierte Jugendliche oder andere Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner in ähnlicher Lebenssituation in die Gestaltung des Wohnumfeldes einzubeziehen, sind Anreize und Gelegenheiten zur aktiven Beteiligung zu initiieren. Zudem ist es wichtig, die kommunale Verwaltung und andere Stadtteilakteure, die Träger von Umgestaltungsmaßnahmen sein können, für diese Thematik zu sensibilisieren und für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zu gewinnen.

Kontakt- und Lernchancen/Nachbarschaftskontakte und -hilfe fördern

Beispielhafte Maßnahmen für die nachhaltige Schaffung von Kontakt- und Lernchancen und die Förderung von Nachbarschaftskontakten sind Sprachkurse für Menschen mit Zu-

wanderungsgeschichte, der Einsatz eines Streetworkers sowie themenbezogene Gruppenangebote.

Nachhaltige Effekte in diesen Handlungsfeldern bieten die Sprachkurse, weil eine gemeinsame Sprache die wichtigste Voraussetzung für Kontakte und gegenseitiges Lernen darstellt. Streetworker können – dies belegen Erfahrungen – Kontakte zu marginalisierten Jugendlichen schaffen und diese wieder an bestehende andere Angebote im Stadtteil heranführen. Sie wirken somit integrierend.

Durch das Zusammenführen von unterschiedlichen Bewohnergruppen – vor allem über das Thema „Kinder“ – in Form von themenbezogenen Gruppenangeboten können erfahrungsgemäß nachhaltige Kontakte zwischen verschiedenen sozialen Gruppen geschaffen werden. Das Gruppenangebot schafft hierbei auch vertiefte Kontakt- und Lernmöglichkeiten. Marginalisierte erwachsene Bewohnerinnen und Bewohner können wieder Anschluss finden an die soziale Gemeinschaft des Stadtteils. Gute Anlässe für Kontakte bieten auch gemeinsame Feste mit Stadtteilbewohnerinnen und Stadtteilbewohnern, die jedoch in der Regel weniger nachhaltig sind.

Dauerhafte soziale Kontakte werden durch themenbezogene Gruppenangebote – vor allem zum Thema „Kinder“ – geschaffen.

Dauerhaft statt flüchtig

Für das Erzielen nachhaltiger Wirkungen in diesem Handlungsbereich sind erfahrungsgemäß eine zugehende Kontaktaufnahme zu Bewohnerinnen und Bewohnern und die Bildung und Anleitung von Bewohnergruppen notwendig. Eine Dauerhaftigkeit von Bewohnergruppen, Angeboten des Spracherwerbs und der Hausaufgabenbetreuung, kann durch eine Angliederung dieser Angebote an vorhandene Institutionen im Stadtteil – etwa Schulen, religiöse Gemeinden und Organisationen – erzielt werden. Zudem ist auch die Gewinnung von Ehrenamtlichen wichtig, da sie solche Angebote auf Basis bürgerschaftlichen Engagements unterstützen und dauerhaft weiterführen können.

Das Erzielen dauerhafter sozialer Kontakte muss als stetige Aufgabe der stadtteilbezogenen Arbeit betrachtet werden, weil punktuell geschaffener Kontakt (z.B. über Feste) eher flüchtig und instabil ist und sich Bewohnerkontakte durch Fluktuation wieder auflösen. Eine Ausnahme bilden Bewohnerinitiativen und Elterngruppen, deren gemeinsames Thema die Verbesserung der Lern- und Lebensbedingungen ihrer Kinder ist. Die dabei geschaffenen Kontakte erweisen sich häufig als sehr dauerhaft.

Verbesserung der Bildungschancen

Beispielhafte Aktivitäten in diesem Handlungsfeld sind Angebote der Hausaufgabenbetreuung für Schulkinder sowie Angebote des Erwerbs der deutschen Sprache für Menschen mit Zuwanderungshintergrund.

Bildungschancen lassen sich u.a. durch Förderung des Spracherwerbs und Unterstützung in der Schulbildung nachhaltig erhöhen.

Durch die Sprachkurse erhöhen sich die Chancen der Teilnehmenden zur Integration in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt nachhaltig. Ebenso wird durch die Hausaufgabenbetreuung das Erreichen eines qualifizierten Schulabschlusses gefördert, somit ein Beitrag zur Erhöhung des Bildungsniveaus geleistet.

Um den Fortbestand solcher Unterstützungsangebote nachhaltig zu sichern, ist die Einbeziehung von ehrenamtlich engagierten Stadtteilbewohnerinnen und -bewohnern in die Organisation und Durchführung dieser Angebote notwendig.

Engagement- und Selbsthilfepotenziale fördern

Beispielhafte Aktivitäten in der Förderung bürgerschaftlichen Engagements im Stadtteil sind die Bildung und Unterstützung von themenbezogenen Bewohnerinitiativen, etwa eine Initiative zur Spielplatzumgestaltung, sowie die Anwerbung von einzelnen, engagierten Bürgerinnen und Bürgern zur personellen Unterstützung vorhandener und zur Initiierung neuer Aktivitäten im Stadtteil. Dazu zählen aber auch die „Pflege“ von bereits gewonnenen Ehrenamtlichen als Multiplikatoren für die Belange des Stadtteils und für die Institution, in der sie sich engagieren, sowie Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche.

Um Nachhaltigkeit zu erreichen, gibt es in diesem Handlungsfeld zwei wesentliche Ansatzpunkte: Zum einen muss ständig daran gearbeitet werden, (immer) neue Bewohnerinnen und Bewohner für ein Engagement zu gewinnen. Denn bürgerschaftliches Engagement ist heute stärker als früher durch zeitlich befristeten, phasenweisen Einsatz geprägt und die Fluktuation unter Ehrenamtlichen daher höher. Zum anderen muss (dennoch) versucht werden, bestehendes Engagement zu sichern (Verstetigung).

Nachhaltige Effekte in der Förderung bürgerschaftlichen Engagements können durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden: indem bewusst gemacht wird, dass der Stadtteil lebenswert ist, dass es sich lohnt, sich für die Stadtteilentwicklung einzusetzen; indem die Leistungen des Stadtteils, etwa bei der Integration, aufgezeigt werden; indem anhand von Aktivitäten, die gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt werden, gezeigt wird, dass sich etwas verändern kann. Sichtbare Effekte der Stadtteilpräventionsarbeit wirken tendenziell aktivierend auf die Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner.

Anbindung an Trägerstrukturen: Hemmschwelle senken

Um einen möglichst großen Kreis an bürgerschaftlich engagierten Stadtteilbewohnerinnen und Stadtteilbewohnern für die Unterstützung der Stadtteilpräventionsarbeit zu gewinnen, sind unterschiedlich intensive Formen der Anbindung an die Trägerstrukturen zu ermöglichen. Neben der direkten Mitgliedschaft von Einzelnen im Trägerverband oder -verein sind drei weitere Formen wichtig:

- a. Die Möglichkeit der Aufnahme von Vereinen, die von engagierten Bürgerinnen und Bürgern gegründet und geleitet werden.
- b. Die informelle Kooperation mit Bürger- oder Schülergruppen, die sich für ihren Stadtteil engagieren wollen.
- c. Die informelle Kooperation mit einzelnen engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich für die Umsetzung und den Fortbestand einer konkreten, überschaubaren Projektidee einsetzen wollen.

Diese drei Formen ermöglichen es den Engagierten, eine größere Unabhängigkeit als Einzelpersonen, Verein oder Gruppe zu wahren. Dadurch reduziert sich die Hemmschwelle für ein Engagement in Anbindung an einen Träger der Stadtteilprävention.

Talente wecken, erkennen und fördern

Zur *Förderung neuer Engagementpotenziale* ist stets eine zugehende Arbeit auf einzelne Bewohnerinnen und Bewohner notwendig, bei der Talente geweckt, erkannt und gefördert werden. Hierzu bieten sich zum einen Einzelkontakte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtteilprävention zu den Bewohnerinnen und Bewohnern an, zum anderen aber auch organisierte Veranstaltungen wie etwa Talentbörsen. Weiterhin ist dafür Sorge zu tragen, dass die Engagierten konsequent in ihren Ideen unterstützt werden und Gestaltungsfreiräume erhalten, die respektiert werden.

Bei der Initiierung von Bewohnergruppen ist eine professionelle Unterstützung bei der Gruppenbildung, eine Anleitung bei der Umsetzung von Projektideen und die Unterstützung bzw. Moderation von Gruppenprozessen solange zu gewährleisten, bis sich die Gruppe stabilisiert hat und aus der Gruppe heraus Engagierte für die Fortführung der Gruppenprozesse und -aktivitäten gewonnen werden konnten.

Zudem müssen die Engagierten auch in der Stadtteilpräventionsarbeit bzw. dessen Träger willkommen sein, wenn sie auf Defizite innerhalb des Trägers oder in der stadtteilbezogenen Arbeit hinweisen.

Verstetigung bürgerschaftlichen Engagements: Wichtige Faktoren

- Es ist ein Konzept erforderlich, das folgende Fragen beantwortet: Welche Ziele werden mit dem initiierten bürgerschaftlichen Engagement verfolgt? Wofür wird bürgerschaftliches Engagement benötigt? Welche notwendigen Rahmenbedingungen müssen dafür geschaffen werden? Wie können die erforderlichen Bedingungen für die Initiierung und Verstetigung von Engagement hergestellt werden?
- Die Motivation für ehrenamtliches Engagement ist sehr unterschiedlich und liegt zwischen altruistischen Interessen und Eigennutz als extreme Pole. Zu klären sind daher folgende Fragen: Wie können den Bewohnerinnen und Bewohnern Brücken gebaut werden von ihrem eigenen Interesse zu Interesse und Engagement für den Stadtteil? Welchen Nutzen hat der Einzelne für den Stadtteil?
- Generell ist zu berücksichtigen, dass ehrenamtliche Tätigkeiten einem hohen Wechsel unterliegen. Sie werden oft nur phasenweise in bestimmten Lebensphasen (z.B. in der Elternphase Engagement für bessere Kinderbetreuung) oder projektbezogen (z.B. Einsatz für die Einrichtung eines Zebrastreifens) übernommen. Zur Verstetigung von ehrenamtlich getragenen Angeboten muss daher laufend (zumindest frühzeitig) für „Nachwuchs“ gesorgt werden. Die Gewissheit, auch wieder aus ehrenamtlichen Tätigkeiten aussteigen zu können, erhöht die Engagementbereitschaft.
- Zudem muss die Art des Engagements berücksichtigt werden. Punktuelle Mitarbeit von Ehrenamtlichen kann erfahrungsgemäß nur schwer in nachhaltiges Engagement überführt werden, andere Tätigkeiten wie etwa die Mitarbeit in einem Mieterbeirat sind dagegen eher prozesshaft angelegt. Bei diesen prozesshaften Tätigkeiten kann ein Eigeninteresse der Ehrenamtlichen an der Entwicklung des Stadtteiles vorausgesetzt werden, so dass eine Kontinuität und Nachhaltigkeit im Engagement eher erreicht werden können.
- Sehr wichtig ist es, dass sich die in der Stadtteilprävention hauptamtlich Tätigen zurücknehmen und nicht mögliche Angebotslücken im Stadtteil selbst besetzen. Sie müssen vielmehr Stadtteilbewohnerinnen und Stadtteilbewohner ermuntern und fördern, diese Nischen zu besetzen.
- Förderlich für bürgerschaftliches Engagement sind eine feste räumliche Anlaufstelle, adäquate Räumlichkeiten für Aktivitäten, feste Ansprechpartnerinnen und -partner, die bei Bedarf motivieren und für Beratung bereitstehen, sowie die Anerkennung des Engagements durch den Träger.
- Die Begleitung der Ehrenamtlichen (Motivation, Beratung, Anerkennung) wird häufig von einer hauptamtlichen Person allein geleistet. Damit besteht im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung des geförderten Engagements die Gefahr, dass zum Beispiel bei einem Personalwechsel die Begleitung nicht mehr geleistet werden kann. Es ist daher anzuraten, die Begleitung „auf mehrere Schultern“ zu verteilen und hierfür (auch) Ehrenamtliche zu gewinnen und einzusetzen. Hierfür bestehen zwei bereits in der Praxis erprobte Organisationsmodelle.

Auf mehrere Schultern verteilen: Praxisbeispiele

- a. Es wird ein stadtteilbezogenes Netzwerk von institutionellen Akteuren und aktiven Bewohnerinnen und Bewohnern aufgebaut, das als Bezugssystem für ehrenamtlich Tätige dienen kann. Hieraus wird Bestätigung und Anerkennung für das Engagement bzw. die notwendige Kontaktpflege und Begleitung geleistet, indem z.B. Engagierte zu regelmäßigen Treffen eingeladen werden, und es stehen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur

Reflexion und Impulsgebung für Ehrenamtliche zur Verfügung. Wichtig hierfür ist, dass innerhalb des Netzwerkes Verbindlichkeit und persönliche Vertrauensverhältnisse zwischen den Netzwerkteilnehmerinnen und -teilnehmern entstehen und sich diese Kontakte eng in die ehrenamtliche Tätigkeit einfügen. Sonst besteht die Gefahr, dass den Ehrenamtlichen die „Wege“ zum Ansprechpartner zu weit werden und Kontakte verloren gehen.

- b. Eine weitere Alternative zur professionellen Begleitung von Ehrenamtlichen besteht darin, zwei oder mehr Ehrenamtliche als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Ehrenamtlichen aufzubauen. Dies umfasst eine entsprechende Fortbildung sowie die gezielte Kontaktherstellung zwischen den Ehrenamtlichen untereinander.

Kulturelle Angebote verbessern und ausbauen

Beispielhafte Aktivitäten zum Ausbau kultureller Angebote im Stadtteil sind Bewohner- und Stadtteilsterben, kreative Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Ausstellungen kreativer Erzeugnisse der Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner (z. B. Bilderausstellung).

Ein förderliches Klima für kulturelle Aktivitäten, die von Bewohnerinnen und Bewohnern selbst initiiert werden, befördert Entstehung und Ausbau von Angeboten.

Nachhaltige Effekte im Ausbau kultureller Angebote entstehen eher zufällig und sind kaum zu planen. Dies sind Beobachtungen von professionellen Stadtteilakteuren zu kulturellen Projekten, die z. B. von Jugendlichen selbst initiiert wurden. Allerdings kann ein förderliches Klima für die Entstehung von selbst initiierten kulturellen Projekten geschaffen werden: Hierzu ist eine professionelle Anregung von kulturellen Gemeinschaftsprojekten und die Schaffung sowie Vermittlung von Kontakten zu Multiplikatoren notwendig, die bei der Verwirklichung der Projektideen von Bewohnergruppen inhaltlich und organisatorisch weiterhelfen können.

Mehr Zugangswege zur frühzeitigen Vermeidung von Wohnungsnotfällen/ Aufsuchende Beratung von Wohnungsnotfällen in Kooperation mit der Zentralen Fachstelle

Eine beispielhafte Aktivität, um Zugangswege zu gefährdeten Haushalten auszubauen und frühzeitig Wohnungsnotfälle zu vermeiden, ist der Aufbau informeller Kontakte zu örtlichen Wohnungsanbietern. Diese können frühzeitig über drohende Wohnungsnotfälle (z. B. bei Mietschulden) informieren. Stadtteilpräventionsarbeit erhält somit die Gelegenheit, durch Kontaktaufnahme und Beratung der betroffenen Haushalte eine drohende Wohnungsnotfalllage abzuwenden. Dabei kommt einer örtlich bekannten sozialen Einrichtung besondere Bedeutung zu, da eine niedrigschwellige Beratung außerhalb eines behördlichen Umfeldes für Haushalte mit Hemmschwellen gegenüber Behörden ermöglicht wird. In Kooperation mit dem Beratungs- und Unterstützungsangebot einer Zentralen Fachstelle kann eine wirksame Abwendung eines Wohnungsverlustes erreicht werden. Aufsuchende Beratung kann von örtlichen Einrichtungen jeweils in Abstimmung und im Auftrag der Zentralen Fachstelle der Kommune durchgeführt werden. Dies kann soziale Begleitung von ehemals Wohnungslosen, die in regulären Mietwohnraum vermittelt wurden, oder auch nachsorgende Beratung zum Schuldenabbau umfassen.

Vereinbarungen mit Wohnungsanbietern und der Zentralen Fachstelle der Kommune tragen zur Nachhaltigkeit eines Angebotes der Freien Wohlfahrtspflege in der Prävention vor Wohnungsverlust bei.

Aber auch eine nachsorgende Beratung und Begleitung von Haushalten aus gesonderten Unterkünften bei ihrer Reintegration in reguläre Mietwohnungen trägt erfahrungsgemäß wesentlich zu einer dauerhaften, adäquaten Wohnraumversorgung bei.

Notwendige Aktivitäten und benötigte Ressourcen zum Erzielen von Nachhaltigkeit in diesem Handlungsfeld sind personelle Kapazitäten für die aufsuchende Beratung von Haushalten (bei drohendem Wohnungsverlust oder in der Nachsorge) im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der Zentralen Fachstelle der Kommune oder einem kooperierenden Wohnungsunternehmen. Des Weiteren sind formelle Vereinbarungen mit der Zentralen Fachstelle und/oder formelle bzw. informelle Vereinbarungen mit Wohnungsanbietern notwendig, damit Informationen zu drohenden Wohnungsverlusten im Vorfeld einer Kündigung oder Räumungsklage an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtteilprävention weitergeleitet werden.

Tipps und Empfehlungen zum Erzielen nachhaltiger Wirkungen

Möglichkeiten des bargeldlosen Erwerbs von Sach- und Dienstleistungen schaffen	Einbeziehung engagierter Bürgerinnen und Bürgern, die solche Angebote organisieren und weiterführen
Ortsnahe und niedrigschwellige Beratungs- und Hilfeangebote in materiellen Problemlagen schaffen	Verknüpfung mit anderen Angeboten/Aktivitäten im Stadtteil, damit sich die Angebote gegenseitig ergänzen und die Träger voneinander profitieren können
Ortsnahe und niedrigschwellige Beratungs- und Hilfeangebote in sozialen Problemlagen schaffen	Aufbau und Förderung einer breit gefächerten „Trägerlandschaft“ im Stadtteil für derartige Angebote sowie Vernetzung der sozialen Angebote in einem räumlichen Kristallisationspunkt für Bewohnerinnen und Bewohner, z.B. in einem Stadtteilzentrum
Sicherheitsempfinden erhöhen – Angsträume beseitigen	Aufbau von Kooperationen zwischen Polizei und lokalen Einrichtungen in der Kriminalprävention und in der Aufklärungsarbeit, (bauliche) Beseitigung von Angsträumen
Abbau von Vandalismus: Wohnumfeld gemeinsam gestalten	Aktive Beteiligung von marginalisierten Bewohnerinnen und Bewohnern bei Maßnahmen zur Wohnumfeldgestaltung
Kontakt- und Lernchancen schaffen, Nachbarschaftskontakte und –hilfe fördern	Aufbau von themenbezogenen Gruppenangeboten im Stadtteil, vor allem zum Thema „Kinder“
Bildungschancen verbessern	Einrichtung von Angeboten zur Förderung des Spracherwerbs und zur Unterstützung in der Schulbildung
Kulturelle Angebote verbessern und ausbauen	Schaffung eines förderlichen Klimas für kulturelle Aktivitäten, die von Bewohnerinnen und Bewohnern selbst entfacht werden
Mehr Zugangswege zur frühzeitigen Vermeidung von Wohnungsnotfällen schaffen/Aufsuchende Beratung von Wohnungsnotfällen in Kooperation mit der Zentralen Fachstelle durchführen	Erzielen von Vereinbarungen sowohl mit Wohnungsanbietern zur frühzeitigen Information über Haushalte mit drohendem Wohnungsverlust als auch mit der Zentralen Fachstelle zur Bereitstellung personeller Kapazitäten für Beratung und Prävention

Tipps und Empfehlungen zum Erzielen nachhaltiger Wirkungen

Engagement- und Selbsthilfepotenziale fördern

Zum Erzielen nachhaltiger Effekte beim bürgerschaftlichem Engagement müssen

- der Stadtteil positiv ins Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger gerückt werden,
- Handlungsspielräume aufgezeigt werden,
- unterschiedlich intensive Beteiligungsmöglichkeiten vorhanden sein.

Zur Verstetigung bürgerschaftlichen Engagements sind nötig

- ein Konzept (Ziele, notwendige Rahmenbedingungen),
- ausreichende Ressourcen,
- das Aufzeigen des Nutzens für die Engagierten,
- geeignete Wege zur Kontinuität,
- die Motivation und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern,
- ein modernes Verständnis von bürgerschaftlichem Engagement,
- eine personelle und institutionelle Absicherung der Begleitung von Engagierten.

4. Bausteine für eine stadtteilpräventive Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege

Die Empfehlungen in dem nachfolgenden Kapitel richten sich an die Träger der Freien Wohlfahrtspflege, die in der Stadtteilprävention initiativ tätig werden möchten. Hierbei können unterschiedliche Motive im Vordergrund stehen: Zum Beispiel die erstmalige Erprobung stadtteilpräventiver Arbeit als neuen Arbeitsansatz und die Auswertung der dabei gewonnenen Erfahrungen für die konzeptionelle Ausrichtung der Trägerarbeit. Oder aber ein Träger steht unter Handlungsdruck, weil im Stadtteil soziale Problemlagen entstanden sind, die die einzelfall- oder zielgruppenbezogene Arbeit seiner stadtteilbezogenen Einrichtungen nachhaltig behindern und die nur durch stadtteilbezogene Arbeit in Kooperation mit anderen Akteuren bearbeitet werden können.

Die folgenden Abschnitte orientieren sich zunächst einmal daran, dass ein Träger stadtteilpräventive Arbeit initiieren möchte. Für eine erfolgreiche Arbeit ist allerdings die Kooperation und Vernetzung möglichst vieler Akteure vor Ort erforderlich. Auf Formen der Vernetzung und der Anbahnung von Kooperationen wird vor allem in den Kapiteln 5, 8 und 9 eingegangen.

4.1 Notwendiges Selbstverständnis des Trägers: Der ganzheitliche Blick

Ein Träger der Freien Wohlfahrtspflege, der in der Stadtteilprävention tätig werden will, sollte sich darüber bewusst sein, dass Stadtteilprävention ein von der herkömmlichen, zielgruppenbezogenen sozialen Arbeit deutlich unterschiedlicher Arbeitsansatz ist.

Stadtteilprävention ist eine sozialräumliche Strategie. Das bedeutet, dass in der Stadtteilprävention nicht (nur) einzelfall- oder zielgruppenbezogen, sondern sozialraumbezogen gehandelt werden muss. Denn der gesamte Stadtteil oder das gesamte Quartier ist als eine Ressource zur Lebensbewältigung – vor allem für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen – anzusehen.

Insofern muss sich die Arbeit der Stadtteilprävention ganzheitlich auf den Stadtteil ausrichten: sowohl auf seine Bewohnerinnen und Bewohner als auch auf seine baulichen und infrastrukturellen Besonderheiten sowie auf die politischen Rahmenbedingungen, die auf die Stadtteilentwicklung einwirken. Das bedeutet aber auch, dass die Arbeit der Stadtteilprävention den engen Rahmen der Sozialarbeit im Sinne der pädagogischen Ausrichtung auf einzelne Individuen überschreiten oder sogar verlassen und auch stadtplanerische sowie wohnungs- und kommunalpolitische Handlungsbedarfe aufgreifen und einer Bearbeitung bei den dafür zuständigen Institutionen zuführen muss.

Notwendiges Selbstverständnis des Trägers

- Bekenntnis zur sozialräumlichen Arbeit und Ausrichtung seiner Angebote
- Ganzheitliche Einbeziehung des Stadtteils in die sozialräumliche Arbeit
- Einbeziehung aller Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner als Zielgruppe
- Wille zur Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Akteuren

Um das Ziel des Entgegenwirkens fortschreitender sozialräumlicher Segregation zu verfolgen, muss eine stadtteilpräventive Arbeit den herkömmlichen, sozialarbeiterischen Fokus auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen erweitern und auch die Probleme und Bedürfnisse von Bewohnerinnen und Bewohnern aufgreifen, die sich nicht in sozialen oder ökonomischen Problemlagen befinden, um auch für sie ein attraktives Wohnklima zu schaffen, das zum Bleiben einlädt. Zielgruppe der Stadtteilprävention sind damit alle Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner.

Im Rahmen einer wirkungsvollen stadtteilpräventiven Arbeit wird erfahrungsgemäß das Engagement des Trägers bzw. der Trägerleitung gefordert bei:

- der Bereitstellung der notwendigen Ressourcen für die stadtteilpräventive Arbeit,
- der Anbahnung und Pflege von Kooperationen mit der Kommunalverwaltung und anderen örtlichen sozialen Trägern,
- der Unterstützung von Problemlösungen für die von Bewohnerinnen und Bewohnern geäußerten örtlichen Bedarfe und Defizite.

Seitens des Trägers der stadtteilpräventiven Arbeit ist daher

- eine klare inhaltliche Ausrichtung auf den Sozialraum – also ein Bekenntnis zur zielgruppenübergreifenden sozialräumlichen Arbeit –,
- eine Unterstützung des präventiven Handlungsansatzes und
- der Wille zur Vernetzung mit anderen maßgeblichen Akteuren wie Kommunalverwaltung und anderen Trägern der Freien Wohlfahrtspflege notwendig.

4.2 Aufbau eines Frühwarnsystems: Veränderungen erkennen

Für eine Zusammenarbeit zwischen Freier Wohlfahrtspflege und der Kommune in der Stadtteilprävention müssen gemeinsam die Stadtteile bzw. Quartiere, in denen eine solche Arbeit zu leisten ist, festgelegt werden. Die Auswahl sollte sich an vorhandenen, örtlichen Problemlagen und Handlungsbedarfen orientieren. Hierzu muss die Freie Wohlfahrtspflege entsprechende Informationen und Daten aufbereiten. Sie bilden zugleich die Grundlage für den Aufbau eines Frühwarnsystems zur Erkennung von Veränderungsprozessen im Stadtteil, das einem Träger der Freien Wohlfahrtspflege, der in der Stadtteilprävention tätig ist oder tätig werden möchte, anzu-raten ist.

Ein solches Frühwarnsystem erfüllt folgende Funktionen:

- a. Es liefert eine objektive Grundlage für die Entscheidung, in welchen Stadtteilen eine sozialräumliche, strukturbezogene Präventionsarbeit für notwendig und sinnvoll erachtet werden kann, weil soziale Bedarfslagen und Probleme innerhalb der Bewohnerschaft identifiziert werden können, die auf eine Verschlechterung der Lebensbedingungen hinweisen.

- b. Indem durch das Frühwarnsystem Veränderungsprozesse im Stadtteil anhand messbarer Indikatoren aufgezeigt werden, dient es in der laufenden Arbeit als Information über sich verändernde Rahmenbedingungen und Bedarfslagen im Stadtteil. Diese Information kann als Grundlage für eine flexible und bedarfsorientierte Neugestaltung der sozialen Angebote im Stadtteil genutzt werden.
- c. Das Frühwarnsystem kann zugleich auch ein Baustein für die Wirkungskontrolle der im Stadtteil durchgeführten präventiven Arbeit und Aktivitäten darstellen. Es dient dann dazu, die durch die Stadtteilpräventionsarbeit erzeugten Wirkungen so weit wie möglich transparent zu machen und darzulegen, inwieweit die gesetzten Ziele der Stadtteilprävention erreicht wurden. Diese Wirkungskontrolle kann gegenüber der eigenen Trägerleitung oder – sofern die Stadtteilpräventionsarbeit von der Kommune finanziert wird – gegenüber der Kommunalverwaltung und -politik genutzt werden (zur Wirkungskontrolle siehe auch Kapitel 8.3).

Ein stadtteilbezogenes Frühwarnsystem ist

- wichtige Informationsgrundlage für die Auswahl von Stadtteilen, in denen sozialraum-bezogene präventive Arbeit durchgeführt werden soll;
- ein Beitrag zur bedarfsgerechteren Ausgestaltung der sozialen Angebote im Stadtteil;
- stärkt die Verhandlungsposition gegenüber der Kommune als Auftraggeber der Stadtteilpräventionsarbeit bei der Bewertung der erreichten Ziele;
- unabdingbare Diskussionsgrundlage für die Sensibilisierung und Aktivierung von relevanten Akteuren im Rahmen der Stadtteilprävention.

Informationsgrundlagen des Frühwarnsystems

- Qualitative Informationen über Bedarfe/Problemlagen
- Sozialräumliche Daten der amtlichen Statistik
- Spezifische Daten aus dem Verwaltungsvollzug

Zu empfehlen ist, folgende Informationsquellen für ein Frühwarnsystem heranzuziehen und auszuwerten:

- *Informationen über Bedarfe und Problemlagen von Bewohnerinnen und Bewohnern*, die aus dem Kontakt mit Klienten/Kunden der sozialen Angebote im Stadtteil und anderen Stadtteilakteuren gewonnen werden. Diese vornehmlich qualitativen Informationen müssen systematisch – etwa durch einen kurzen Fragebogen, der an alle stadtteilbezogenen sozialen Einrichtungen verteilt wird – erfasst, gebündelt und aufbereitet werden. Hierzu ist eine Zusammenarbeit der örtlich aktiven Träger der Freien Wohlfahrtspflege anzustreben, um eine möglichst breite Informationsbasis zu gewinnen. Ein entsprechender Leitfaden für die Erhebung der Informationen befindet sich im Materialienanhang (vgl. Kap. 11.1).
- *Sozialräumliche Daten der amtlichen Statistik*. Als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl von Stadtteilen, in denen eine stadtteilpräventive Arbeit erfolgen soll, bieten sich für eine erste Problemanalyse einige aussagekräftige Indikatoren an. Die dafür notwendigen Daten sind in der Regel von den statistischen Ämtern der Kommunalverwaltung zu beziehen oder im Internet verfügbar. Eine Aufstellung empfehlenswerter Indikatoren befindet sich ebenfalls im Materialienanhang (vgl. Kap. 11.1).

Für eine Neuausrichtung sozialer Angebote im Stadtteil und für eine Wirkungskontrolle der in der Stadtteilprävention durchgeführten Aktivitäten sind jedoch spezifischere Indikatoren notwendig – etwa die Zahl der Fremdunterbringungen im Stadtteil oder die Zahl der von Räumungsklagen betroffenen Mieterinnen und Mieter. Solche Daten werden selten veröffentlicht, so dass der Zugang für Träger der Freien Wohlfahrtspflege nur durch eine Zusammenarbeit mit der Kommunalverwaltung möglich ist. Zudem empfiehlt es sich als Träger der Freien Wohlfahrtspflege, dessen stadtteilpräventive Arbeit von der Kommunalverwaltung finanziert wird, die für eine Wirkungskontrolle zu Grunde liegenden Indikatoren mit der Kommune abzustimmen.

Daher ist bei einer von der Kommune finanzierten Stadtteilpräventionsarbeit für den Träger der Freien Wohlfahrtspflege folgende Vorgehensweise anzuraten: Der Handlungsbedarf in der Stadtteilprävention wird ebenso wie die Zielsetzungen gemeinsam zwischen der

Kommunalverwaltung und dem Träger der Freien Wohlfahrtspflege bestimmt. Auf dieser Basis werden Maßnahmen durchgeführt, bei denen nach einem angemessenen Zeitraum gemessen wird, was sich im Stadtteil verändert hat. Die für die Wirkungskontrolle zu Grunde gelegten Indikatoren werden gemeinsam entwickelt und vereinbart. Zudem wird verabredet, dass die Kommunalverwaltung dem Träger der Freien Wohlfahrtspflege für die Durchführung der Wirkungskontrolle ihre Datenbasis zur Verfügung stellt.

4.3 Auswahl des Stadtteils bzw. Quartiers

3 Die Gebietsabgrenzung sollte sich an Problemen bzw. auch Handlungspotenzialen und nicht unbedingt an Stadtteilgrenzen orientieren. Zur Vereinfachung wird hier aber weiterhin lediglich von „Stadtteil“ gesprochen.

Bei der Auswahl des Stadtteils bzw. Quartiers³ für stadtteilpräventive Arbeit sind folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

- Zunächst ist seitens des Trägers der Freien Wohlfahrtspflege zu klären, in welchen Stadtteilen aus seiner Sicht ein Handlungsbedarf in der Stadtteilprävention und entsprechende Anknüpfungspunkte bestehen. Hierfür gilt es zu klären, welche Probleme und Bedarfslagen in den jeweiligen Stadtteilen vorliegen, in denen er mit stadtteilbezogenen sozialen Einrichtungen vertreten ist. Für diese erste Problemanalyse können die Informationsquellen dienen, aus denen ein stadtteilbezogenes Frühwarnsystem entwickelt werden kann: qualitative Informationen der sozialen Anbieter im Stadtteil und anderen Stadtteilakteuren sowie leicht zugängliche sozioökonomische Daten zur Bewohnerstruktur. Die daraus gewonnenen Informationen sind zu bündeln und als Entscheidungsgrundlage für eine Vorauswahl von Stadtteilen aufzubereiten.
- Die Auswahl des Stadtteils sollte mit einem erhöhten Interesse der Stadtverwaltung an der Präventionsarbeit einhergehen bzw. gemeinsam mit dem Kooperationspartner Verwaltung erfolgen, damit sichergestellt wird, dass die Verwaltung die Arbeit unterstützt.
- Es ist keinesfalls ratsam, Stadtteilpräventionsarbeit in einem Stadtteil zu initiieren, in dem weder ein Unterstützungsnetzwerk besteht, noch die Kommune Erfordernisse in integrierten Handlungsansätzen sieht.
- Es ist anzuraten, nach erfolgter Auswahl des Stadtteils die Auswahlkriterien den örtlichen Akteuren nachvollziehbar zu vermitteln. Denn mit der Initiierung von Stadtteilpräventionsarbeit geht eine hohe symbolische Ausstrahlung einher: Es wird signalisiert, dass Benachteiligung des Quartiers, ggf. die Tendenz zu einer sozialen Entmischung, insgesamt negative Entwicklungen wahrgenommen werden. Werden diese Wahrnehmungen von anderen Akteuren nicht geteilt, kann dies zu Ablehnung der Stadtteilpräventionsarbeit führen.

CHECKLISTE

Auswahl des Stadtteils

- Identifizierung von Stadtteilen mit Handlungsbedarf auf Grundlage einer ersten Problemanalyse
- Klärung von Anknüpfungspunkten für stadtteilpräventive Arbeit – z.B. geeignete Einrichtungen vor Ort vorhanden
- Auswahl des Stadtteils gemeinsam mit kommunaler Verwaltung/Alternativ: im Stadtteil besteht ein Unterstützungsnetzwerk

4.4 Anbindung an eine geeignete Einrichtung im Stadtteil

Gegenüber bisherigen einzelfallorientierten Handlungsansätzen der Freien Wohlfahrtspflege werden für die Initiierung präventiver Stadtteilarbeit zusätzliche (v.a. personelle) Ressourcen benötigt und zwar vor allem für die:

- notwendige Vernetzung von Akteuren, die im oder für den Stadtteil arbeiten,
- Aktivierung von Bewohnerinnen und Bewohnern,
- Konzeptionierung und Initiierung präventiv ausgerichteter sozialer Angebote im Stadtteil.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zu klären, wo diese zusätzlichen Personalressourcen im Stadtteil angebunden werden sollen. Soll die Personalstelle an eine bestehende Einrichtung angegliedert oder eine neue Einrichtung – etwa ein Stadtteilbüro – aufgebaut werden? Und an welche bestehende Einrichtung wird die Personalstelle angebunden, wenn der Träger mehrere im Stadtteil unterhält?

Handlungsleitend bei der Beantwortung der Frage der Anbindung der Personalstelle sollte die inhaltliche Ausrichtung der Stadtteilprävention sein. Sollen bspw. vorrangig bestehende Barrieren zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen und örtlichen Akteuren abgebaut werden, ist evtl. eine neue, „neutrale“ Einrichtung gegenüber einer bestehenden, bislang zielgruppenorientierten Einrichtung erfolgreicher. Bei einer anderen inhaltlichen Ausrichtung kann auch eine bestehende Einrichtung mit umfassenden Erfahrungen und Kontakten in der zielgruppenbezogenen Arbeit die geeignete Möglichkeit zur Angliederung der Personalstelle sein. Für die Umsetzung von stadtteilpräventiver Arbeit sind beide Modelle denkbar. Für die Auswahl sollten folgende Vor- und Nachteile sorgfältig abgewogen werden:

Aufbau einer neuen Einrichtung:

Die Personalstelle wird neu im Stadtteil platziert, z. B. in Form eines Stadtteilbüros.

Vorteile:

- die Einrichtung wird unvoreingenommener von den Stadtteilakteuren und Bewohnerinnen und Bewohnern wahrgenommen,
- es wird leichter fallen, ein eigenes „Label“ für die stadtteilbezogene Arbeit zu entwickeln.

Nachteile:

- es kann nicht auf einen vorhandenen Bekanntheitsgrad und bestehende Kooperationsbeziehungen aufgebaut werden.

Angliederung an bestehende Einrichtung:

Die entsprechende Stelle wird bei einer bestehenden (zielgruppenbezogenen) Einrichtung im Stadtteil angegliedert.

Vorteile:

- die Einrichtung ist bereits im Stadtteil etabliert, der vorhandene Bekanntheitsgrad und Kontakte können für den Aufbau der Stadtteilpräventionsarbeit genutzt werden,
- es bestehen detaillierte Kenntnisse über Bedarfe und Probleme von bestimmten Bevölkerungsgruppen im Stadtteil.

Nachteile:

- es dürfte schwer fallen, neben der zielgruppenbezogenen Ausrichtung der Einrichtung den übergreifenden stadtteilpräventiven Ansatz ins Bewusstsein des Stadtteils zu rücken.

Für den Fall, dass die Stadtteilpräventionsarbeit an eine bestehende stadtteilbezogene Einrichtung des Trägers angebunden werden soll, sollte nur eine Einrichtung gewählt werden, die *eine hohe Akzeptanz in der gesamten Stadtteilbevölkerung* und bei allen Stadtteilakteuren aufweist. Andernfalls ist zu befürchten, dass der Zugang zu den Stadtteilbewohnerinnen und -bewohnern erschwert wird und eine mangelnde Akzeptanz auch die Anbahnung von wichtigen Kooperationen mit Stadtteilakteuren erschwert. Zudem sollte die Einrichtung eine günstige Lage im Stadtteil aufweisen.

Sollte eine stadtteilbezogene Einrichtung unter mehreren möglichen Einrichtungen für die Anbindung der Stadtteilpräventionsarbeit ausgewählt werden, ist diese Auswahl innerhalb des Beziehungsnetzwerkes der Stadtteilakteure transparent zu vermitteln. Die Nachvollziehbarkeit solcher Entscheidungen, bei denen es auch um zusätzliche Ressourcen bzw. die Sicherung vorhandener Ressourcen geht, erhöht die Akzeptanz der Stadtteilpräventionsarbeit.

Grundsätzlich kann ein auf Stadtteilprävention ausgerichteter Arbeitsansatz mit einer entsprechenden Personalstelle

- bei einem Verband der Freien Wohlfahrtspflege oder
- bei einer örtlichen religiösen Gemeinde/Organisation (katholisch, evangelisch, muslimisch, jüdisch, usw.) angesiedelt werden.

Bei der Ansiedlung bei einer örtlichen religiösen Gemeinde/Organisation sind folgende Vor- und Nachteile im Einzelfall abzuwägen.

Vorteile:

- die direkte örtliche Nähe der Leitungsebene, die sich für kurze Abstimmungsprozesse und auf Grund der Nähe zu Bedarfen und Problemen vor Ort als vorteilhaft erweisen kann,
- der vorhandene Bezug zu Gemeinde-/Organisationsmitgliedern, auf die in der Stadtteilpräventionsarbeit als Multiplikatoren und Ehrenamtliche zurückgegriffen werden kann.

Nachteile:

- eine Orientierung auf den Stadtteil ist häufig nicht vorhanden und ist nur zu erreichen, wenn die Leitung der religiösen Gemeinde/Organisation für Stadtteilprävention gewonnen werden kann,
- die Gemeinde/Organisation hat ihren (engen) Adressatenkreis und ein entsprechendes Image im Stadtteil und erreicht somit nur einen Teil der Bewohnerinnen und Bewohner,
- erfahrungsgemäß wird von den Stadtteilakteuren ein Träger der Freien Wohlfahrtspflege eher als ein religiöser Träger als „neutraler“ Partner in der Zusammenarbeit angesehen (keine spezifischen Klientelinteressen, keine „missionarische“ Tätigkeit).
- die religiöse Gemeinde/Organisation könnte bei anderen Akteuren, v.a. bei der Kommune, einen geringeren Stellenwert haben als die größeren Verbände. Dieser Nachteil kann ggf. durch Unterstützung der Gemeinde bei solchen Kontakten durch einen Verband abgemildert werden.

4.5 Inhaltliche Konzeptionierung der stadtteilpräventiven Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege

Damit das für die Stadtteilpräventionsarbeit eingesetzte Personal eine an den Zielsetzungen und den Erwartungen des Trägers ausgerichtete Arbeit und eine Überprüfung der hierbei erreichten Ziele gewährleisten kann, ist eine handlungsanleitende Konzeption der stadtteilpräventiven Arbeit notwendig.

Die Konzeption ist in Zusammenarbeit mit den für die Stadtteilprävention relevanten Akteuren – anderen im Stadtteil tätigen Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, der Kommunalverwaltung, lokalen Initiativen usw. – zu erarbeiten. Das gemeinsame Konzept sollte die inhaltlichen Ziele der Stadtteilprävention sowie die dazu notwendigen Organisationsstrukturen und Verfahrensabläufe beinhalten (s. auch Kap. 8 und 9).

Für die Freie Wohlfahrtspflege sollte die Konzeption folgende Spezifizierungen aufweisen:

- a. Wie ist die Zielgruppe der stadtteilpräventiven Arbeit definiert? Soziale Entmischungsprozesse kennzeichnen sich durch eine Konzentration benachteiligter Bevölkerungsgruppen und einen Fortzug besser situerter Haushalte. Um die soziale Mischung zu erhalten, ist auch auf einen Verbleib besser situerter Haushalte hinzuwirken und deren Bedarfe im Rahmen der Stadtteilprävention aufzugreifen. Die Zielgruppe der Stadtteilpräventionsarbeit sollte daher die gesamte Stadtteilbevölkerung umfassen. Zudem gehören zur Zielgruppe auch die institutionellen Akteure, die im und für den Stadtteil wirken. Denn erst durch die Kooperation der institutionellen Akteure und der dadurch möglichen Synergieeffekte und Verknüpfung von Handlungsfeldern kann eine umfassende und wirksame Stadtteilprävention erreicht werden.
- b. Welches Selbstverständnis soll der Arbeitsweise bei der Initiierung stadtteilpräventiver Arbeit zu Grunde gelegt werden? Soll die dafür zuständige Person – soweit die eigenen Ressourcen reichen – präventive Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner und Aktivitäten in erster Linie selbst durchführen oder soll sie/er vorrangig bereits etablierte Institutionen im Stadtteil dafür gewinnen, sich im Sinne der Stadtteilprävention zu engagieren?

Zu empfehlen ist eine Arbeitsweise, die als integrativ wirkende und ressourcenorientierte Arbeitsweise bezeichnet werden kann: Durch Vernetzung, Kooperation und Kommunikation mit allen für die Ziele der stadtteilpräventiven Arbeit relevanten örtlichen Einrichtungen (Träger der Freien Wohlfahrtspflege, religiöse Gemeinden/Organisationen, Wohnungsunternehmen, Sportvereine usw.) ist eine Integration der Akteure und ihrer Angebote in den gesamten Stadtteil anzustreben. Dies befördert den gewünschten Effekt, dass bestehende Barrieren zwischen Nationalitäten, Generationen und Sozialräumen aufgeweicht werden, Stadtteilakteure für die Stadtteilprävention sensibilisiert und aktiviert und somit Synergieeffekte erzielt werden können. Der Anspruch der Ressourcenorientierung besagt, dass die für die Initiierung stadtteilpräventiver Arbeit zuständige Person bei der Umsetzung von Angeboten und Aktivitäten zur Deckung der örtlichen Bedarfe nur subsidiär tätig wird, wenn keine anderen Akteure als Angebotsträger gewonnen werden können. Angesichts der begrenzten personellen und materiellen Ressourcen bei der Initiierung stadtteilpräventiver Arbeit liegt es nahe, zur Realisierung der gesetzten Ziele die eigenen Ressourcen mit denen anderer Akteure durch Vernetzung und Kooperation zu multiplizieren. Zudem kann über diese Arbeitsweise auch eine stärkere Nachhaltigkeit der geschaffenen Angebote und Aktivitäten erzielt werden.

- c. In welchen Handlungsfeldern soll die für die Stadtteilprävention zuständige Person vorzugsweise tätig werden? Wie lautet diesbezüglich der Handlungsauftrag? Das Handlungsfeld der Stadtteilprävention ist erfahrungsgemäß zu breit angelegt, als dass sinnvoll und effektiv auf allen Feldern gleichermaßen intensiv agiert werden kann. Daher ist eine Eingrenzung und Konkretisierung notwendig, die jedoch noch die notwendige Flexibilität aufweisen muss, um auf neu entstehende Bedarfslagen reagieren zu können. Zu empfehlen ist, diejenigen Handlungsfelder als vorrangig zu benennen, in denen die Freie Wohlfahrtspflege maßgebliche Handlungspotenziale und Einflussmöglichkeiten besitzt (vgl. zur Konkretisierung der Handlungsfelder Kapitel 1).
- d. Welche Präventionsstrategie soll vorrangig umgesetzt werden? Es ist anzuraten, in der Konzeption zu verdeutlichen, dass in der Stadtteilprävention die strukturbezogene Prävention und die Veränderung einschränkender oder benachteiligender Lebensbedingungen für die Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner im Vordergrund stehen. Personenbezogene Präventionsstrategien sollten angesichts der begrenzten personellen Ressourcen dementsprechend stark in den Hintergrund treten. Sinnvoll ist es, durch eine niedrigschwellige Arbeit in der Stadtteilprävention frühzeitig Probleme und Sorgen der Stadtteilbewohnerinnen und Stadtteilbewohner aufzugreifen und den Beratungsbedarf durch Weitervermittlung an geeignete Hilfeangebote zu decken, nicht jedoch ein eigenes Beratungsangebot aufzubauen. Hierzu kann z.B. ein Stadtteilbüro dienen, das als Anlaufstelle fungiert. Fehlen jedoch niedrigschwellige Beratungsangebote im Stadtteil, so ist im Sinne einer integrativen und ressourcenorientierten Arbeitsweise zunächst ein anderer Träger für den Aufbau eines entsprechenden Beratungsangebotes zu finden.
- e. Welche Ziele sollen in der Kooperation mit anderen Akteuren verfolgt werden? Im Sinne eines gemeinsamen, zielgerichteten Handelns der in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Stadtteilprävention agierenden Akteure stehen die Sensibilisierung und die Aktivierung der Akteure für die Stadtteilprävention im Vordergrund des Kontaktaufbaus und der Zusammenarbeit. Hierzu eignet sich am Besten eine ressourcenorientierte und integrative Arbeitsweise.
- f. Welche Funktionen und Aufgaben soll die Freie Wohlfahrtspflege in der Stadtteilprävention einnehmen? Grundsätzlich können von ihr alle Aufgaben im sozialen Bereich bewältigt werden, dies umfasst auch die hoheitlichen Aufgaben der Kommune. Ist die Kommune der entscheidende Ressourcenträger in der Stadtteilprävention – finanziert sie also auch die entsprechenden Angebote und die für den Aufbau der stadtteilpräventiven Arbeit zuständige Person –, so ist sie die entscheidende Instanz hinsichtlich der o.g. Fragestellung. Anzuraten ist jedoch, die Entscheidung über die Aufgabenverteilung immer vor Ort im Dialog zwischen den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und einer kooperierenden Kommunalverwaltung zu treffen. Alle Ziele und die sich daraus ableitenden Aufgaben sollten gemeinsam auf Basis der Ermittlung der örtlichen Bedarfe erarbeitet werden. Bei der Aufgabenverteilung ist auch wichtig, nicht nur zwischen Öffentlichen und Freien Trägern zu unterscheiden, sondern auch die Ausrichtung und das Image der einzelnen Träger zu berücksichtigen, da davon in entscheidender Weise auch die Akzeptanz der einzelnen Träger in der Stadtteilbevölkerung abhängt.

CHECKLISTE

Konzeptionierung stadtteilpräventiver Arbeit

- Definition der Zielgruppe
- Klärung des eigenen Selbstverständnisses in der Arbeitsweise
- Eingrenzung/ Konkretisierung der Handlungsfelder
- Bestimmung der vorrangigen Präventionsstrategie
- Festlegung der anzustrebenden Ziele in der Kooperation mit anderen Akteuren
- Bestimmung der Funktionen und Aufgaben in der Stadtteilprävention

Handlungspotenziale zusammenführen

Handlungsleitend bei der Bestimmung der Aufgabenfelder und Funktionen sollte das Ziel sein, die Handlungspotenziale aller an der Stadtteilprävention beteiligten Akteure – also die Stärken der Freien Wohlfahrtspflege und die sozialräumlichen Aktivitäten der Kommune – in der stadtteilpräventiven Arbeit zusammenzuführen.

Dabei können entsprechend der *Stärken der Freien Wohlfahrtspflege* ihre Aufgaben eher in folgenden Bereichen liegen:

- Sammlung, Aufbereitung und Weiterleitung von Informationen über örtliche Bedarfe an geeignete Akteure im Stadtteil und der Verwaltung.
- Je nach örtlicher Bedarfslage die Anpassung der sozialen und kulturellen Infrastruktur an die örtlichen Bedarfe, die Förderung von Nachbarschaftskontakten sowie die Förderung der Partizipation und Selbsthilfe der Bewohnerinnen und Bewohner durch die Entwicklung von Projekten und Angeboten in Zusammenarbeit mit anderen stadtteilbezogenen Akteuren.
- Eine enge Zusammenarbeit mit der Kommunalverwaltung und die Einflussnahme der Trägerleitung auf die Politik, damit von dort ausreichend Ressourcen für die Umsetzung der Ziele der Stadtteilprävention bereitgestellt werden.
- Will die Freie Wohlfahrtspflege Motor in der Stadtteilprävention sein, sollte sie bzw. eine für den Aufbau stadtteilpräventiver Arbeit zuständige Person innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege folgende Funktionen übernehmen:
- Sie sollte als „Hörrohr“ im Stadtteil fungieren. D.h. sie muss die örtlichen Bedarfe und Probleme der Bewohnerinnen und Bewohner und Stadtteilakteure sammeln, bündeln und sie an geeignete Akteure zwecks Bearbeitung und Problemlösung weiterleiten.
- Sie sollte eine *Brückenfunktion* zwischen den Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner und denen der lokalen Akteure mit ihren Angeboten und Aktivitäten einerseits sowie zwischen den Bedarfen auf der Stadtelebene und der Kommunalpolitik und -verwaltung andererseits herstellen, damit begünstigende Rahmenbedingungen für die Stadtteilentwicklung geschaffen werden.
- Sie sollte einen *Beitrag zum Stadtteilmanagement* leisten, d.h. Anlaufstelle für Bewohnerinnen und Bewohner und Stadtteilakteure aus dem Bereich der sozialen Arbeit sein, Schnittstellenkommunikation zur Stadtverwaltung im Sinne eines Dialogmanagers zwischen den Systemen „Stadtteil“ (Bewohnerinnen und Bewohner, professionelle Akteure aus der sozialen Arbeit) sowie „Politik und Verwaltung“ leisten, Projektentwicklung betreiben, die Vernetzung im Stadtteil fördern, bürgerschaftliches Engagement und die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner am Stadtteilentwicklungsprozess fördern und letztlich Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Funktionen der Freien Wohlfahrtspflege



4.6 Personelle und materielle Ausstattung

Zur *personellen und materiellen Ausstattung* einer aufzubauenden Stadtteilpräventionsarbeit lassen sich folgende Empfehlungen ableiten:

- Die für die Stadtteilprävention zuständige Person benötigt folgende Qualifikationen: Kommunikations- und Integrationsfähigkeit, Teamerfahrung, interdisziplinäres Denken, Erfahrungen in der Vernetzungs- und Stadtteilarbeit. Sie sollte unabhängig von ihrer Profession – wozu neben Sozialarbeiterinnen und -arbeitern durchaus auch Geographinnen und Geographen, Stadtplanerinnen und -planer, Theologinnen und Theologen gezählt werden können - in der Lage sein, von der klassischen Sozialarbeit zu abstrahieren und Moderations-, Brücken- und Managementfunktionen im Stadtteil auszufüllen.
- Da es sich bei der Stadtteilprävention um ein breit angelegtes Arbeitsfeld mit vielfältigen Qualifikationsanforderungen handelt, sollten seitens des Trägers gute Voraussetzungen für die Weiterqualifikation der zuständigen Fachkraft und für eine Personalkontinuität geschaffen werden.
- Die Dimensionierung der Personalstelle für die Stadtteilpräventionsarbeit ist abhängig von den Zielsetzungen und den sich in Kooperation mit anderen Akteuren ableitenden Aufgaben und Funktionen der Freien Wohlfahrtspflege in der Stadtteilprävention. Sollten alle die im vorangegangenen Kapitel aufgeführten Aufgaben und Funktionen für die hauptamtliche Mitarbeiterin oder den hauptamtlichen Mitarbeiter zutreffen und liegen innerhalb des Trägers wenig Erfahrungen mit stadtteilpräventiver Arbeit vor, so ist
 - (1) für den Aufbau einer stadtteilpräventiven Arbeit erfahrungsgemäß eine volle Personalstelle zu kalkulieren, die
 - (2) bei einer erreichten Stabilisierung von Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen und dem Aufbau von ersten präventiven Angeboten und Aktivitäten im Stadtteil reduziert werden kann. Dabei ist ein Volumen von 10 h pro Woche als Minimum anzusehen.

CHECKLISTE

Personelle/ materielle Ausstattung

- Geeignete Qualifikation der zuständigen Person vorhanden
 - Voraussetzungen für Personalkontinuität geschaffen
 - Notwendige Personalstelle ausreichend dimensioniert
 - Möglichkeiten zur Aufteilung der Personalstelle geklärt
 - Eigenes (Sachmittel-) Budget vorhanden
 - Gut zugängliche Räumlichkeiten vorhanden
 - Standort der Anlaufstelle/ des Stadtteilbüros symbolisiert Unparteilichkeit
-
- Überlegenswert ist eine Aufteilung der Personalstelle: eine halbe Stelle für eine Person, die dauerhaft vor Ort die stadtteilpräventive Arbeit leistet. Dies kann z.B. auch eine Person sein, die bislang eher geringe Erfahrungen in diesem Arbeitsfeld aufweist. Zusätzlich eine halbe Stelle, die befristet für den Stadtteil eingesetzt wird und die Stadtteilpräventionsarbeit mit anstößt und strukturiert. Hier sollte eine Person eingesetzt werden, die bereits vielfältige Erfahrungen in diesem Feld hat. Nach Ende der Anstoßphase könnte diese Person in einem weiteren Stadtteil mit dem Aufbau stadtteilpräventiver Arbeit befasst werden.
 - Erfahrungsgemäß erleichtert ein *eigenes Budget*, über welches die zuständige Person verfügen kann, die Präventionsarbeit, so z.B. bei der Durchführung von Veranstaltungen und bei der Öffentlichkeitsarbeit. Das eigene Budget muss nicht unbedingt einen Verfügungsfonds darstellen, hilfreich ist bereits ein großzügig bemessenes Sachmittelbudget.
 - Die Stadtteilpräventionsarbeit sollte *in gut zugänglichen Räumlichkeiten*, vorzugsweise ebenerdig mit Möglichkeit der Schaufenstergestaltung stattfinden. Sofern es sich im Laufe der Arbeit als notwendig erweisen sollte, ein eigenes Beratungsangebot für Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner aufzubauen (z.B. Sozial- oder Mieterberatung), sollte hierzu eine separate Räumlichkeit vorhanden sein.
 - Bei der *Auswahl des Standortes* für ein eventuell einzurichtendes Stadtteilbüro ist mitzudenken, dass dieses von außen betrachtet als eine Zuordnung zu und Abgrenzung zu Sozialräumen und seinen Bewohnerinnen und Bewohnern innerhalb eines Stadtteils inter-

pretiert werden kann. Die bestmögliche stadträumliche Lage liegt daher an der Grenze zwischen den verschiedenen Sozialräumen des Stadtteils. Dies symbolisiert im Stadtteil am ehesten den Willen zu einer unparteiischen Präventionsarbeit für alle Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner.

5. Trägerübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege

Veränderungsprozesse in einem Stadtteil im Sinne der Stadtteilprävention zu initiieren und zu fördern, kann ein einzelner Träger der Freien Wohlfahrtspflege nicht allein leisten. Hierzu benötigt er die *Mitwirkung von und Kooperation* mit anderen Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, die im Stadtteil aktiv sind. Die Umsetzung stadtteilpräventiver Arbeit in Kooperation mehrerer Träger vor Ort bietet zudem folgende *Vorteile*:

- Sie ermöglicht die gemeinsame Schaffung und Sicherung der materiellen Voraussetzungen für die notwendige Arbeit durch Bündelung der benötigten Ressourcen (Personal, Räumlichkeiten, Sachmittel, Hilfeangebote) und erhöht die dauerhafte Sicherung stadtteilpräventiver Arbeit, da die Abhängigkeit von den Ressourcen eines einzelnen Trägers reduziert wird.
- Unterschiedliche Träger bringen unterschiedliches Know-how in die Arbeit ein. Stadtteilprävention kann von dieser Vielfalt profitieren.
- Durch die Verknüpfung der Ressourcen im Stadtteil können somit Synergien für die Stadtteilprävention erzeugt werden.

Nutzen der Kooperation

- Erarbeitung von Know-how in einem neuen Betätigungsfeld und Profilierung
- Verbesserung des Lebensumfeldes im Stadtteil durch stadtteilpräventive Arbeit; Erweiterung des Wirkungsfeldes individueller Hilfen, die in der Einzelfallarbeit der jeweiligen Partner geleistet werden
- Erprobung neuer, präventiver und strukturbezogener Arbeitsansätze als Ergänzung zur einzelfallbezogenen Arbeit; bessere Ausschöpfung konstanter personeller Ressourcen bei steigenden Fallzahlen
- Neue Möglichkeit in der Gewinnung und Anbindung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Stadtteilprävention

Vereinbarungen zur Zusammenarbeit

Damit eine *gemeinsame strategische und präventive Ausrichtung* der von der Freien Wohlfahrts-
pflege geleisteten Arbeit im Stadtteil gelingt, ist das Engagement der Leitungsebene des in der
Stadtteilprävention initiativ tätigen Trägers gefordert. Die Trägerleitung sollte andere Träger
ansprechen und Überzeugungsarbeit leisten. Dabei sollte auf den *Nutzen einer Kooperation* für
die einzelnen Träger verwiesen werden.

Ziel der Kontaktaufnahme mit anderen Trägern der Freien Wohlfahrts-
pflege *sollten Vereinbarungen zur Zusammenarbeit* mit hoher Verbindlichkeit sein. Förderlich für die
Zusammenarbeit ist, wenn die Kommune bei der Beauftragung einzelner Träger für unterschied-
liche Aufgaben im Stadtteil eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit in den Verträgen vorsieht.
Dies gilt natürlich insbesondere dann, wenn die Kommune einen Träger mit
Stadtteilpräventionsarbeit beauftragt.

CHECKLISTE

Inhalte formeller Vereinbarungen

- Klare Zielvorgaben für die stadtteilpräventive Arbeit
- Beschreibung und Abgrenzung der Arbeitsfelder der einzelnen Träger
- Regelungen zur gemeinsamen Finanzierung der Arbeit
- Festlegungen zur Struktur der Steuerung der gemeinsamen Arbeit und zu Wegen der
Konfliktlösung

In einigen Fällen haben sich *formelle (Kooperations-)Verträge* zwischen den Trägern der Freien
Wohlfahrts-
pflege bewährt, insbesondere wenn gemeinsam Ressourcen für die
Stadtteilpräventionsarbeit bereitgestellt werden (z.B. in Form von Personaleinsatz oder
Sachmitteln). Empfehlenswert ist, die Vereinbarungen zur Zusammenarbeit so konkret wie mög-
lich zu fassen, um Reibungsverluste in der konkreten Arbeit zu minimieren, die etwa über die
Zielsetzung, die Herangehensweise oder die einzusetzenden Instrumente in der
Stadtteilprävention entstehen können. In diesen Verträgen sollten daher nicht nur die jeweiligen
Leistungs- und Aufgabenbereiche, sondern auch die Schnittstellen zwischen den
Vertragspartnern und ihren Arbeitsfeldern sowie die Organisationsstrukturen und
Abstimmungsverfahren in der Zusammenarbeit klar dargestellt werden.

Die Vorteile formeller Vereinbarungen bestehen in

- der größeren Klarheit über die Ziele und die Form der Zusammenarbeit,
- der Vermeidung von Doppelstrukturen, bei der personelle Ressourcen vergeudet werden,
- der Verringerung des Konfliktpotenzials in der Zusammenarbeit durch die Trennung von
Arbeitsbereichen und Zielgruppen,
- der Schärfung des Profils der jeweiligen Einrichtung,
- einer besseren Kontrolle in der Verteilung und der Verausgabung der für die gemeinsame
stadtteilbezogene Arbeit zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Ein *möglicher Nachteil* eines Kooperationsvertrages ist zu beachten: Wenn durch
Kooperationsverträge klare Arbeitsteilungen vorgenommen und einzelnen Trägern bestimmte
Aufgaben zugewiesen werden, verringert sich ggf. das Verantwortungsgefühl der einzelnen
Träger für das „Ganze“, also für die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Auf-
gabenbereichen. Es besteht die Gefahr, dass so die übergeordneten Ziele der Stadtteilprävention
aus den Augen verloren werden.

In der Praxis wird nicht selten der Fall auftauchen, dass zwar zwischen den Mitarbeiterinnen und
Mitarbeitern vor Ort eine gute, pragmatische Zusammenarbeit im Bereich stadtteilpräventiver
Arbeit erfolgt, auf der Leitungsebene eines (oder mehrerer) Träger aber keine strategische
Unterstützung für die Stadtteilprävention vorhanden ist. In diesem Fall können die jeweiligen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann auch nur die Aufgaben und Funktionen in der stadtteilbe-
zogenen Arbeit übernehmen, die von „ihrer“ Geschäftsführung abgedeckt sind bzw. bei denen sie
nicht mit den Interessen der Geschäftsführung kollidieren.

Eine gute Voraussetzung für die Kooperation verschiedener Träger und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in der Stadtteilprävention ist, wenn gemeinsam darüber beraten wird, bei welcher Einrichtung die zusätzlichen Personalressourcen für die Stadtteilprävention am besten angesiedelt werden. Dadurch kann die Akzeptanz gegenüber der Entscheidung erhöht werden und die Person, die letztlich mit den Aufgaben der Stadtteilprävention betraut wird, findet von Beginn an leichteren Zugang zu den anderen Einrichtungen im Stadtteil.

Bei der *Auswahl eines geeigneten Trägers bzw. einer geeigneten Einrichtung für die Anbindung der Personalstelle* sind folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

- Die Frage des geeigneten Trägers der Personalstelle muss sich aus der inhaltlichen Ausrichtung der Stadtteilprävention ableiten. Voraussetzung hierfür ist eine konzeptionelle Bestimmung und Verabredung auf die Zielsetzungen der Stadtteilpräventionsarbeit.
- Geeignet für das relativ neue Arbeitsfeld der Stadtteilprävention sind solche Träger, bei denen ein großer inhaltlicher Bezug zur Stadtteilprävention mit seinem expliziten sozialräumlichen Ansatz und seinem strukturbezogenen Präventionsansatz besteht oder die ein hohes Interesse daran haben, das neue Arbeitsfeld als Ergänzung und Erweiterung ihrer zielgruppenorientierten Arbeitsfelder und ihrer personenbezogenen Präventionsstrategie zu entwickeln.
- Die Anbindung an einen Träger darf nicht dazu führen, dass zu stark trägerspezifische Erwartungen an die präventive Stadtteilarbeit geknüpft werden. Dies wäre z.B. der Fall, wenn die zielgruppenspezifische Ausrichtung eines Trägers dazu führt, dass auch innerhalb der Stadtteilpräventionsarbeit der Fokus auf diesen speziellen Adressatenkreis gelegt wird, obwohl die Bedarfsermittlung eigentlich eine stark zielgruppenübergreifende Schwerpunktsetzung empfiehlt.
- Darüber hinaus gelten die Empfehlungen, die bereits in Kapitel 4.4 ausgesprochen wurden.

CHECKLISTE

Auswahl eines geeigneten Trägers vorbereiten

- Thematische Ausrichtung des Trägers spiegelt Zielsetzungen der Stadtteilprävention wieder
- Große Nähe zu sozialräumlichen und strukturbezogenen Ansätzen vorhanden
- Hohes Interesse an Erprobung des neuen Arbeitsfeldes vorhanden
- Träger verfügt über geeignete Einrichtungen im Stadtteil oder gründet Stadtteilbüro

6. Steuerung der stadtteilpräventiven Arbeit innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege

Die Steuerung der stadtteilpräventiven Arbeit innerhalb eines Trägers der Freien Wohlfahrtspflege umfasst die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für die Ausführung der stadtteilpräventiven Arbeit innerhalb der eigenen Organisation, die Definition von Zielen und Prioritäten sowie ihre laufende Anpassung an sich verändernde Bedingungen im Stadtteil, d.h. die laufende Steuerung der Arbeit.

6.1 Positionierung der stadtteilpräventiven Arbeit in der Organisationsstruktur des Trägers – Direkte Leitungsebene gefragt

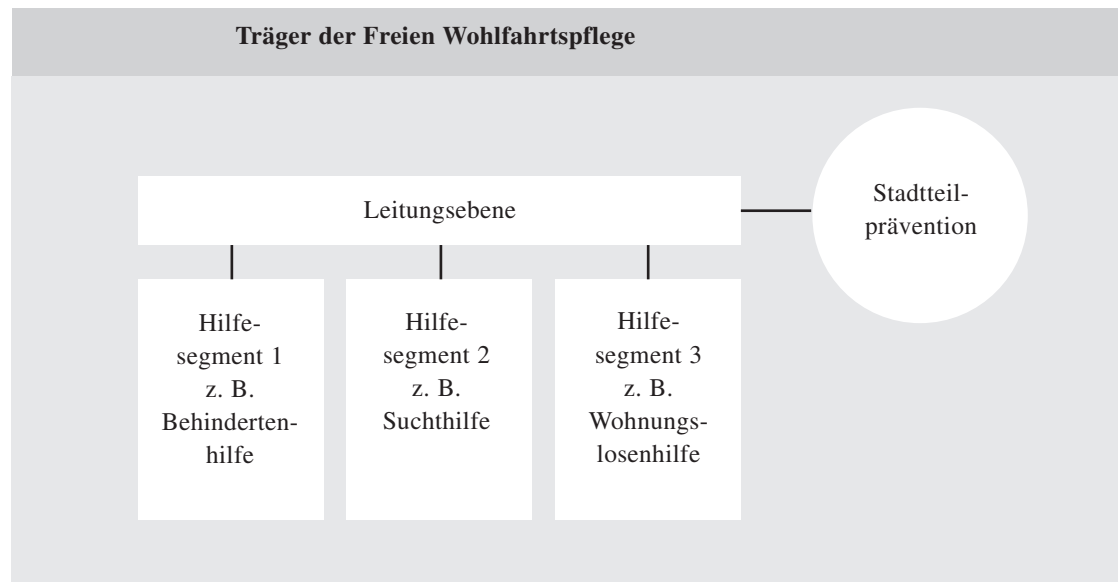
Für die Frage, wo die Stadtteilpräventionsarbeit innerhalb des Trägers angeordnet werden soll, ist zum einen wichtig, dass für Kontakte und Kooperationen mit anderen Institutionen (u.a. Kommune, andere Träger) ausreichend Unterstützung der Leitungsebene vorhanden ist. Für strategische Kooperationen mit anderen Akteuren, die über eine projektbezogene Zusammenarbeit hinausgehen, sind Gespräche und Vereinbarungen unmittelbar auf Leitungsebene der beteiligten Institutionen notwendig. Auch wenn es darum geht, auf politischer Ebene die Stadtteilentwicklung zu thematisieren, benötigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der stadtteilpräventiven Arbeit die Rückendeckung durch die Leitungsebene. Zum anderen muss die Einbindung beim Träger gewährleisten, dass die notwendige Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen/Fachdiensten des Trägers reibungslos funktioniert.

Stadtteilpräventionsarbeit sollte daher möglichst direkt der Leitungsebene des Trägers zugeordnet werden, um

- eine angemessene Vertretung der Interessen des Trägers der stadtteilpräventiven Arbeit

gegenüber der Kommune zu gewährleisten. Hierbei ist es unabdingbar, dass zwischen den jeweiligen Leitungsebenen kommuniziert und verhandelt wird.

- die Bedeutung des sozialräumlichen, präventiven Handlungsansatzes innerhalb der verschiedenen Hilfebereiche des Trägers und gegenüber anderen relevanten Akteuren zu betonen und damit der Stadtteilpräventionsarbeit das notwendige Gewicht beizumessen und eine mögliche Konkurrenz mit zielgruppenspezifischen Aufgaben innerhalb einzelner Fachabteilungen beim Träger zu vermeiden.
- zügige Entscheidungen innerhalb des Trägers zu ermöglichen, um auf Initiativen von Bewohnerinnen und Bewohnern oder anderen Stadtteilakteuren sowie auf städtische Planungen kurzfristig reagieren zu können.



Neben der direkten Anbindung an die Leitungsebene kann es aus Gründen der Effizienz und der inhaltlichen Nähe sinnvoll sein, eine zweite Anbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtteilprävention an „Fachvorgesetzte“ zu schaffen. Die Fachvorgesetzten übernehmen alltägliche Personalführungsaufgaben (Supervision, Arbeitsorganisation, u.ä.) und entlasten damit die Leitungsebene.

Um Konkurrenz zwischen stadtteilpräventiven Aufgaben und z.B. zielgruppenspezifischen Aufgaben (insbesondere bei Ressourcenknappheit) zu vermeiden, sollte Stadtteilpräventionsarbeit als *eigenständige Organisationseinheit* innerhalb des Trägers betrachtet werden. Gleichzeitig sollte eine strukturelle Nähe zu den inhaltlich nahe stehenden Abteilungen bzw. Fachdiensten (z. B. Wohnungsnotfallhilfe) gewährleistet werden, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der stadtteilpräventiven Arbeit die notwendige fachliche Unterstützung erhalten. Dazu müssen der Informationsfluss zwischen Fachdiensten und stadtteilpräventiver Arbeit organisiert und Schnittstellen definiert werden. Dies kann z. B. über eine Einbindung der jeweiligen Abteilungsleitung der Fachdienste in die Konzeption und Steuerung der stadtteilpräventiven Arbeit oder umgekehrt durch Einbindung der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Arbeit einzelner Abteilungen erfolgen.

Bei Ansiedlung stadtteilpräventiver Arbeit bei einer örtlichen religiösen Gemeinde/Organisation sollte, um auch hier das notwendige Gewicht für eine Interessenvertretung gegenüber Dritten (insbesondere der Kommune) zu sichern, eine zusätzliche Anbindung an einen geeigneten Verband gesucht werden.

6.2 Definition von Zielen und Prioritäten: Klare Vorgaben

Die Steuerung der stadtteilpräventiven Arbeit sollte auf *klaren Zielvorgaben* beruhen. Diese sollten auf Basis einer Sozialraumanalyse sowie der eigenen Kapazitäten (Personalressourcen, Qualifikationen) – ggf. in Abstimmung mit weiteren Akteuren im Stadtteil – festgelegt werden. Die Ziele sollten in übergeordnete, eher langfristig zu erreichende und operative, in einem überschaubaren Zeitraum zu erreichende Ziele unterschieden werden. Die übergeordneten Ziele

geben die Leitlinien der Arbeit vor, während die operativen Ziele als Maßstab für die Überprüfung der Zielerreichung geeignet sein sollten.

Stadtteilpräventionsarbeit braucht klare Zielsetzungen mit eindeutiger Prioritätensetzung

Das sehr breit angelegte Handlungsfeld sowie die sich unter Umständen zuspitzende Situation in einzelnen Themenfeldern im Stadtteil machen es zudem notwendig, zwischen den einzelnen operativen Zielen *klare Prioritäten* zu setzen. Welche (Teil-)Ziele sollen vorrangig verfolgt werden? Wie drückt sich das im Ressourceneinsatz aus? Wo liegen deutliche Grenzen der Arbeit?

Leitziel: Verbesserung der Lebensqualität im Stadtteil

Priorität	Ziel	Zielebene
1	Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	Übergeordnetes Ziel
1.1	Initiierung und Unterstützung einer Mieterinitiative	Operatives Ziel
1.2	Initiierung von Deutschkursen für Menschen mit Zuwanderungshintergrund	Operatives Ziel
1.3	...	Operatives Ziel
2	Verbesserung der sozialen Lage der Quartiersbevölkerung	Übergeordnetes Ziel
2.1	Förderung von Nachbarschaftskontakten und Nachbarschaftshilfe	Operatives Ziel
2.2	Schaffung von ortsnahen und niederschweligen Beratungs- und Hilfeangeboten	Operatives Ziel
2.3	...	
3	...	

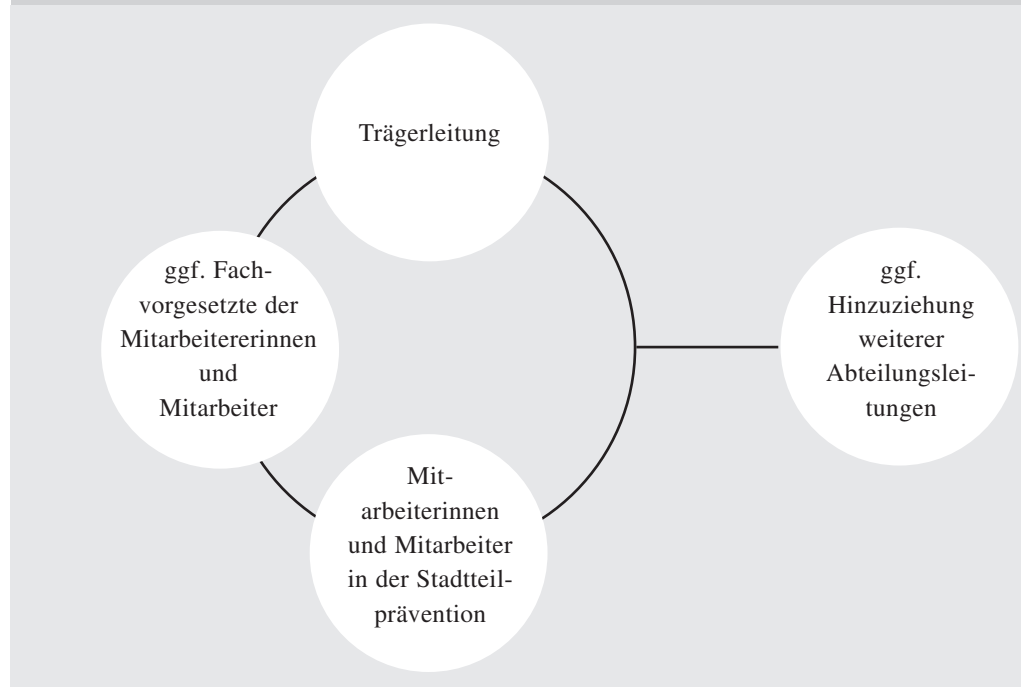
6.3 Steuerungsinstrumente

Die Steuerung der stadtteilpräventiven Arbeit sollte sich an deren Zielen orientieren. Damit dies gelingen kann, müssen die *Ziele zwischen der Steuerungsebene und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern* eindeutig vermittelt werden. Dies gilt ebenso für ggf. notwendige Veränderungen der Ziele oder im Ressourceneinsatz. Daher ist empfehlenswert zur Vereinbarung von Zielen, zur Überprüfung der Zielerreichung sowie zur Festlegung notwendiger Maßnahmen zur Umsteuerung ein Steuerungsgremium einzurichten, in dem Leitungsebene und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Aufgaben gemeinsam wahrnehmen. Für die Definition, Systematisierung und Operationalisierung von Zielen können unterstützend Vorlagen eingesetzt werden, die sich im Materialenteil finden. Diese umfassen

- eine Vorlage zur Fixierung und Systematisierung von Zielen sowie
- eine Vorlage zur Darstellung der Ziele und ihrer Operationalisierung.

Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtteilprävention, der entsprechend involvierten Leitungsebene und ggf. den Fachvorgesetzten kann es sinnvoll sein, auch die Leitungsebene anderer Fachabteilungen in das Steuerungsgremium zu involvieren, wenn darüber die Schnittstellen zwischen Fachdiensten und Stadtteilprävention leichter gesichert werden können.

Steuerungsgremium innerhalb eines Trägers



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadtteilprävention müssen als Grundlage für das Steuerungsgremium jeweils darlegen, welche (Teil-)Ziele sie bislang mit welchem Ressourceneinsatz verfolgt haben, welche Effekte sie dabei erzielt haben und ggf. welche Rahmenbedingungen sich geändert haben. Zur strukturierten Sammlung und Darstellung der hierfür notwendigen Informationen ist der Einsatz eines Dokumentationssystems anzuraten. Praxiserprobte Vorlagen für ein solches Dokumentationssystem befinden sich im Materialenteil dieses Leitfadens. Sie umfassen

- eine Vorlage zur Erfassung des Personaleinsatzes und dessen Zuordnung zu Tätigkeitsbereichen (dies erleichtert die Beurteilung der Effizienz des Mitteleinsatzes),
- eine Vorlage zur Erfassung der Personal-, Investitions-, Verwaltungs- und Sachkosten,
- eine Vorlage zur Erfassung der Aktivitäten und Kooperationen nach verschiedenen Projektzielsetzungen (dies erleichtert die Beurteilung der Zielerreichung),
- eine Vorlage zur Erfassung von Angeboten und Maßnahmen und ihres Wirkungskreises sowie
- eine Vorlage zur Erfassung der Einzelfallkontakte in der Beratungstätigkeit: pro Besucherin oder Besucher werden Angaben zum Besucherprofil und zum Anlass des Besuchs erfasst und notiert, an welche Einrichtung oder Dienststelle die Besucherinnen und Besucher jeweils weitervermittelt wurden.

Folgende Checkliste soll die Aufgaben des Steuergremiums verdeutlichen:

CHECKLISTE

Aufgaben des Steuerungsgremiums

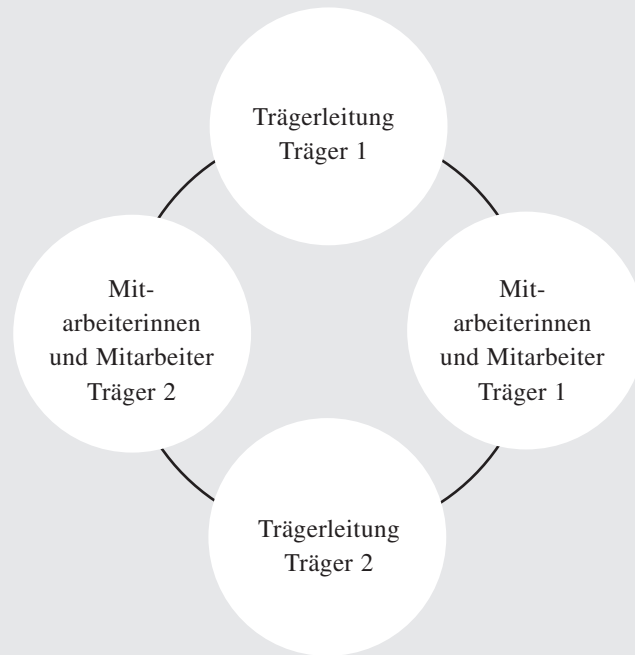
- Definition von Zielen und Prioritäten auf Basis einer Sozialraumanalyse und in Abgleich mit den eigenen Kapazitäten (sowie ggf. Aktivitäten und Kapazitäten Dritter)
- regelmäßige Reflexion der Maßnahmen und Vorgehensweise der stadtteilpräventiven Arbeit
- regelmäßige Reflexion über die Situation im Stadtteil
- regelmäßige kritische Überprüfung der Zielsetzung sowie der eingesetzten Ressourcen
- Entscheidungen über die Anpassung von Zielen, Maßnahmen und/oder Ressourceneinsatz

6.4 Steuerung bei Trägergemeinschaft

Wenn die stadtteilpräventive Arbeit von mehreren Trägern der Freien Wohlfahrtspflege gemeinsam getragen wird, sind über die Steuerungsmechanismen innerhalb der einzelnen Träger weitere Strukturen erforderlich.

Anzuraten ist, das ansonsten trägerinterne Steuerungsgremium als trägerübergreifende Lenkungsgruppe einzurichten. Die Aufgaben würden dann gemeinsam durch die Leitungsebenen und entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller beteiligten Träger wahrgenommen werden. Als zusätzliche Aufgabe des Gremiums bei einer trägerübergreifenden Konzeption käme die Entwicklung und Fortschreibung eines Finanzierungskonzeptes für die Stadtteilprävention hinzu.

Steuerungsgremien bei trägerübergreifender Steuerung



Um dieses trägerübergreifende Lenkungsgremium übersichtlich und arbeitsfähig zu halten, sollten hier ausschließlich Themen besprochen werden, die die trägerübergreifende Zusammenarbeit betreffen. Die Koordinierung der stadtteilpräventiven Arbeit mit anderen Fachdiensten innerhalb der einzelnen Träger sollte in zusätzlichen internen Arbeitsgremien der einzelnen Träger geleistet werden.

Grundlegend für die tagtägliche trägerübergreifende Zusammenarbeit ist, dass die getroffenen Vereinbarungen zwischen den Leitungsebenen der beteiligten Träger den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen gelegt werden, damit diesen transparent ist, auf welcher Basis sie ihre Zusammenarbeit gestalten können.

7. Relevante Handlungsfelder in der Stadtteilprävention für die Kommune

Eine Kommune, die sich dem Ziel einer sozialen Stadt verschreibt, muss ihre Arbeit auf den sozialen Ausgleich zwischen den einzelnen Stadtteilen und Quartieren richten, um die Entstehung benachteiligter Quartiere zu verhindern. Ein präventiver Ansatz, wie er mit der Stadtteilprävention verfolgt wird, ist dabei gegenüber nachsorgenden Ansätzen vorzuziehen, da er effektiver und damit ressourcenschonender ist.

Verschiedene Ämter beteiligt

Stadtteilprävention ist eine umfassende Strategie, die vielfältige Zielsetzungen und Handlungsfelder umfasst. Entsprechend können sehr viele verschiedene Ämter und Abteilungen der Kommunalverwaltung hierzu einen Beitrag leisten. Eine besonders enge Verbindung zwischen ihren traditionellen Aufgaben und den Arbeitsfeldern der Stadtteilprävention zeigen sich im Bereich der Jugendhilfe, die zudem bereits Erfahrungen mit sozialräumlicher Orientierung hat, der Stadtplanung (Stadtentwicklung, Stadterneuerung) sowie im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe.

Welches Amt die Federführung übernimmt, sollte in Abhängigkeit der Situation bzw. der dringenden Handlungsfelder vor Ort entschieden werden.

Je nach Situation im betrachteten Stadtteil oder Quartier werden andere Handlungsfelder der Stadtteilprävention vorrangig sein. In Abhängigkeit der jeweils relevanten Handlungsfelder entscheidet sich auch, welche Ämter und Abteilungen verstärkt in stadtteilpräventive Ansätze einzubinden sind und welches Amt sinnvoll die Federführung übernehmen sollte.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über typische Handlungsfelder der Kommune in den verschiedenen Zielsetzungen der Stadtteilprävention. Diese Darstellung ist weder abschließend, noch sind alle Handlungsfelder in jeder Kommune und jedem Quartier zielführend. Die hier beispielhaft dargestellten Handlungsfelder orientieren sich an den Aufgaben und Möglichkeiten von Zentralen Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und Sicherung dauerhafter Wohnverhältnisse. Diese Perspektive wurde gewählt, da Zentrale Fachstellen aufgrund ihrer präventiven Aufgabengestaltung und sozialräumlichen Ausrichtung bereits eine große Nähe zu stadtteilpräventiven Ansätzen aufweisen.

Zwei Handlungsfelder sind aber für jeglichen Ansatz der Stadtteilprävention unabdingbar: zum einen Aufbau und Pflege eines Frühwarnsystems zur rechtzeitigen Erkennung von problematischen Entwicklungen im Stadtteil oder Quartier, zum anderen die Aktivierung der relevanten Akteure vor Ort, die nicht dem Bereich der Sozialen Arbeit zugerechnet werden können (und deren Aktivierung daher nicht die Freie Wohlfahrtspflege übernimmt).

Ziele und beispielhafte Handlungsfelder der Kommune	
Ziel: Erhalt und Ausweitung des Angebotes an preiswerten Wohnungen an unterschiedlichen Wohnstandorten bzw. in unterschiedlichen Stadtteilen	
	Initiierung bzw. Anregung von Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Belegungsmöglichkeiten im Bestand (z.B. durch Akquisition preisgünstigen Wohnraums)
	Empfehlungen über Standorte für sozialen Wohnungsneubau
	Verhinderung von Verdrängung einkommensschwacher Haushalte im Zuge von Gentrifizierungsprozessen durch Einflussnahme auf Stadterneuerungsmaßnahmen und auf den Umfang von Modernisierungsmaßnahmen (Verhinderung von Modernisierungen auf höchstem Niveau) sowie durch Empfehlungen zur Begrenzung von Mietsteigerungen durch Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel und zur Vereinbarung von Kontingenten zu erhaltender, preisgünstiger Wohnungen in einem Stadtteil
	Aufbau eines Frühwarnsystems zur rechtzeitigen Erkennung von problematischen Entwicklungen in Stadtteilen oder Quartieren (durch oder mit Unterstützung der Zentralen Fachstelle)
Ziel: Verhinderung von Anreizen für den Wegzug einkommensstärkerer und statushöherer Haushalte	
	Unterstützung des Abbaus von sozialen Konfliktlagen durch sensible Belegungssteuerung und ggf. die Beauftragung der Freien Wohlfahrtspflege mit Gemeinwesenarbeit
	Gewinnung von zusätzlichen Informationen zu Problemen im Stadtteil/Quartier in Kontakt mit anderen Verwaltungsstellen und örtlichen Akteuren und deren Aufbereitung als Handlungsgrundlage für die Kommunalverwaltung
Ziel: Verhinderung der konzentrierten Zuweisung von benachteiligten Haushalten in sozialräumlich segregierte Gebiete	
	Sensible Belegungssteuerung im Sozialen Wohnungsbau
Ziel: Verbesserung der ökonomischen bzw. materiellen Situation der Bewohnerinnen und Bewohner	
	Beratung zur Senkung der Mietkostenbelastung bei drohendem Wohnungsverlust durch Mietrückstände
Ziel: Verbesserung der sozialen Lage der Quartiersbevölkerung	
	Schaffung ortsnaher Beratungs- und Hilfeangebote bei Wohnungsnotfällen

Ziel: Verbesserung der Wohnraumversorgung und Wohnungsnotfallprävention

Verhinderung von Wohnungsnotfallsituationen (Wohnraumverlust; beengte, die Gesundheit beeinträchtigende, konfliktreiche Wohnsituationen)

Hinwirken auf bedarfsgerechte Modernisierung von Wohnraum mit dem Ziel des Erhalts bzw. der Schaffung eines preisgünstigen, differenzierten Wohnraumangebots

Ziel: Abbau räumlicher Disparitäten

Verbesserung defizitärer Infrastrukturausstattung durch Schaffung von Beratungsstellen

Vermittlung von Bedarfen im Stadtteil an die entsprechenden Fachressorts

Empfehlungen zur Verbesserung des Wohnumfeldes

Ziel: Sensibilisierung von Akteuren aus der sozialen Arbeit und Stadtteilbewohnern

Öffentlichkeitsarbeit, direkte Ansprache der relevanten Akteure, Gewinnung von Multiplikatoren in Arbeitsteilung mit der Freien Wohlfahrtspflege

Ziel: Schaffung tragfähiger lokaler Netzwerke durch Aktivierung der relevanten Akteure

Aktivierung der im bzw. für den Stadtteil/das Quartier relevanten Akteure aus dem Akteursfeld der Kommunalverwaltung, Politik, der (Wohnungs-)Wirtschaft

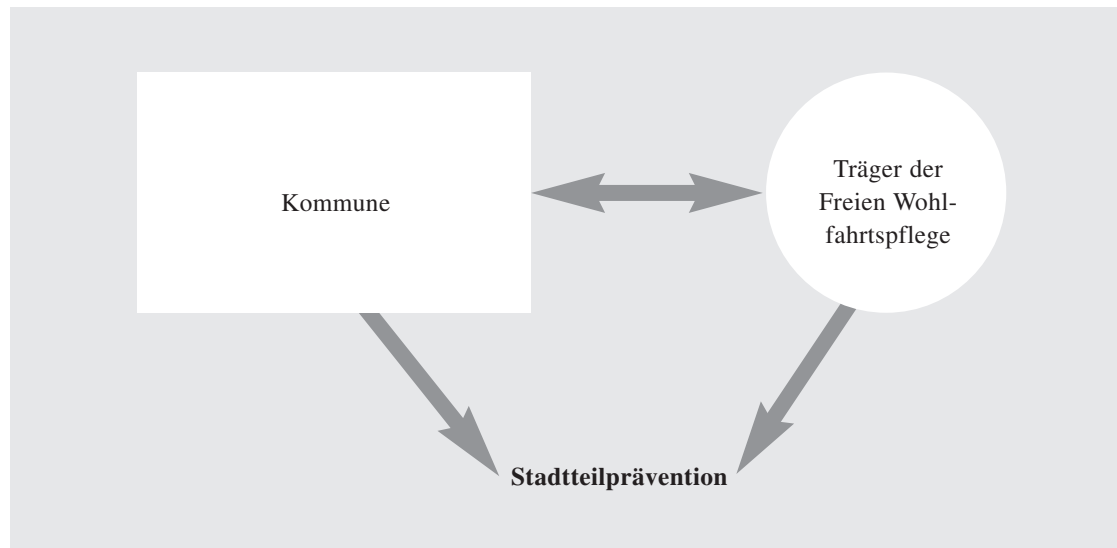
8. Kooperation zwischen Freier Wohlfahrtspflege und Kommune in der Stadtteilprävention

Weder die Kommunen noch die Freie Wohlfahrtspflege sind alleine in der Lage, der sozialen Segregation entgegenzuwirken und gute Lebensbedingungen in den Stadtteilen zu sichern bzw. wiederherzustellen. Stadtteilprävention gelingt daher am ehesten, wenn Kommune und Freie Wohlfahrtspflege ihre Potenziale bündeln.

Im Laufe der Initiierung einer solchen Kooperation sollte das Verständnis von Stadtteilprävention geklärt, Kooperationsstrukturen und Aufgabenverteilungen festgelegt und die Finanzierung bestimmt werden.

8.1 Initiierung der Zusammenarbeit

Im Idealfall entwickelt sich stadtteilpräventive Arbeit bereits aus der gemeinsamen Arbeit von Kommune und Freier Wohlfahrtspflege heraus: Die Situation in einem Stadtteil oder Quartier wird als problematisch erkannt und über die verschiedenen vorhandenen Kommunikationspunkte zwischen beiden Akteuren (etwa im Bereich der Jugendhilfe) wird ein Problemlösungsprozess in Gang gesetzt. Aber es ist genauso gut möglich, dass die Kommune oder ein Träger der Freien Wohlfahrtspflege als Initiator stadtteilpräventiver Arbeit auftritt.



Wird die Kommune initiativ, so kann sie dies durch Beauftragung der Freien Wohlfahrtspflege mit Stadtteilpräventionsarbeit tun. Dies setzt voraus, dass sie sich bereits ein konkretes Bild von stadtteilpräventiver Arbeit in dem jeweiligen Gebiet gemacht und die zu erbringenden Leistungen genau definiert hat. Die Kommune sollte in diesem Fall ihr Verständnis von „Stadtteilprävention“ klar umreißen und offen legen, welche Kriterien sie für die Leistungserbringung in diesem Handlungsfeld zugrunde legt.

Günstiger ist allerdings, wenn sie – bei diesem relativ neuen Handlungsfeld – vor einer Konkretisierung von Aufgaben und Leistungen an die Freie Wohlfahrtspflege (auf Leitungsebene der Träger/Verbände) herantritt und einen Prozess der gemeinsamen Konzeptionierung anstößt.

Umgekehrt gilt es genauso für die Freie Wohlfahrtspflege, wenn sie (auf der Leitungsebene) initiativ wird, weil sie Problemkonstellationen in Quartieren wahrnimmt, für die der Einsatz stadtteilpräventiver Ansätze sinnvoll erscheint. Vor Festlegung von konkreten Arbeitsstrukturen und Inhalten sollte sie den Kontakt zur Kommune suchen. Denn Kooperationen in solch umfassenden Handlungsfeldern gelingen dann am ehesten, wenn die Kooperationspartner gemeinsam in einem offenen Verfahren die Ziele und Wege zur Zielerreichung festlegen. Die Anbahnung einer Kooperation – unabhängig von welcher Seite sie erfolgt – sollte daher so frühzeitig wie möglich erfolgen.

Erste Ansprechperson für die Freie Wohlfahrtspflege sollte in diesem Fall je nach Konstellation in der Kommune die Leitungsebene solcher Ämter oder Fachressorts (Dezernatsebene) sein, die inhaltlich für die stadtteilpräventive Arbeit relevant sind oder zu denen bereits gute Kontakte bestehen. Grundsätzlich sind diejenigen Ämter geeignet, die (1) sozialräumliche Handlungsstrategien praktizieren und (2) eine gewisse inhaltliche Nähe zu den Aufgabenfeldern der Stadtteilprävention aufweisen. Beide Anforderungen erfüllen zumeist das Jugendamt, das Planungsamt und die Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle.

Sinnvoll ist, wenn – unabhängig davon wer initiativ wird – Kommune und Freie Wohlfahrtspflege gemeinsam Ziele und Aufgaben in der Stadtteilprävention bestimmen.

Ist allerdings ein konkreter Stadtteil (Quartier) Anlass für die Kooperationsanfrage oder hat der Träger der Freien Wohlfahrtspflege bereits auf Basis seines Frühwarnsystems eine Vorauswahl von Stadtteilen getroffen, die er für eine Präventionsarbeit vorschlagen möchte, so ist anzuraten, vorzugsweise diejenigen Ämter anzusprechen, die aufgrund der im Stadtteil vorzufindenden Problematik das höchste Interesse an gemeinsamen Handlungsansätzen haben könnten.

Aufgrund des erst relativ neuen Ansatzes der Stadtteilprävention ist davon auszugehen, dass zunächst Überzeugungsarbeit bei den gewünschten Kooperationspartnern zu leisten ist. In der Initiierungsphase sollte daher – unabhängig davon, von welcher Seite der Anstoß ausgeht – auf die jeweiligen Stärken der Partner eingegangen werden.

Für die Freie Wohlfahrtspflege wird es zudem hilfreich sein, sich die Vorteile einer Kooperation für die Kommune zu vergegenwärtigen und im Rahmen der Überzeugungsarbeit einzusetzen.

So wird die Freie Wohlfahrtspflege im Rahmen der Kooperation

- die Bewohnerinteressen vor Ort bündeln und an die Kommune weiterleiten. Wenn die Kommune entsprechend signalisiert, dass die Bedarfe bei ihr angekommen sind, verhilft dies dazu, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner von der Kommune gut verstanden fühlen.
- durch die Aufnahme von Anfragen und Bedarfen von Bewohnerinnen, Bewohnern und lokalen Akteuren und ihre gebündelte und gezielte Weiterleitung der Kommune Arbeit ersparen.
- durch einen niedrighschwelligigen Zugang zu den Bewohnerinnen und Bewohnern, Haushalte in prekärer Situation früher erreichen, als dies häufig für die Kommune möglich ist und dadurch einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Problemsituationen leisten.
- die Selbstorganisation im Stadtteil fördern und auch dadurch zur Prävention und zur Stabilisierung im Stadtteil beitragen, den Handlungsdruck in der Einzelfallararbeit und in der Intervention im Stadtteil reduzieren und letztlich zur Einsparung von Kosten beitragen.
- als Mediator zwischen Kommune und Stadtteil agieren und z.B. kommunale Planungen in den Stadtteil hinein vermitteln (ggf. auch erläutern) und hier Überzeugungsarbeit leisten.

Unabhängig davon, ob die Kommune oder die Freie Wohlfahrtspflege den ersten Schritt tun, sollte der zweite Schritt immer die Verständigung auf ein gemeinsames Grundverständnis von Stadtteilprävention sein.

Nutzen der Einbindung der Freien Wohlfahrtspflege

- Bündelung der Bewohnerinteressen vor Ort und Weiterleitung an die Kommune
- Prävention in Problemsituationen wird erleichtert, da durch niedrighschwelligigen Zugang Haushalte früher erreicht werden
- Förderung der Selbstorganisation vor Ort, dadurch Stabilisierung; Einzelfallararbeit kann reduziert werden, Kosten werden gespart
- Vermittlung von kommunalen Planungen und Entscheidungen in den Stadtteil hinein; Informieren und Überzeugen

Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass eine erfolgreiche Zusammenarbeit durch verschiedene Aspekte unterstützt werden kann:

- Die gegenseitige Anerkennung der Fachkompetenzen und das gegenseitige Verständnis für (z.B. finanzielle, bürokratische) Zwänge, die die Arbeit begrenzen, aber auch der Wille, solche Zwänge soweit möglich zu begrenzen.
- Ein fairer Umgang miteinander: Gemeinsame Erfolge und auch Misserfolge sollten auch so deklariert werden (und sich nicht einseitig zugeschrieben werden).
- Bei entsprechenden Anlässen kann ein gegenseitiges Lob in der Öffentlichkeit hilfreich sein.

Wenn nicht konkrete Probleme in einem Stadtteil/Quartier der Anlass für stadtteilpräventive Arbeit sind, sondern der allgemeine Wunsch im Vordergrund steht, diesen neuen Arbeitsansatz zu erproben, sollten Kommune und Freie Wohlfahrtspflege gemeinsam auf möglichst objektiver Basis den Stadtteil oder das Quartier für die Arbeit auswählen. Dazu sollten die Informationen der Frühwarnsysteme von Kommune und Freier Wohlfahrtspflege zusammengeführt und als Grundlage für die Auswahl von Stadtteilen bzw. Quartieren gemacht werden.

Nach der Festlegung des Stadtteils oder Quartiers sollten möglichst frühzeitig weitere relevante Akteure vor Ort (z.B. Bürgervereine, soziale Einrichtungen) und auf gesamtstädtischer Ebene (z.B. Wohnungsunternehmen) angesprochen und eingebunden werden, denn auch für sie gilt prinzipiell, dass ihre Engagement- und Kooperationsbereitschaft umso größer ist, je mehr sie sich bereits in die Zielbestimmung einbringen können.

CHECKLISTE

Grundverständnis von Stadtteilprävention

- Welches Ziel soll mit Stadtteilprävention verfolgt werden (Einsparung von Ressourcen und/oder Qualitätssteigerung in der Sozialen Arbeit und der Stadtteilentwicklung)?
- Welcher sozialräumliche Bezug soll verfolgt werden und wie soll er in der Praxis umgesetzt werden?
- Welchen Umfang hat Stadtteilprävention (umfassende Strategie unter Einbindung aller Akteure oder alleiniger Leistungsauftrag an die Freie Wohlfahrtspflege)?
- In welcher Rolle sollen die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadtteilprävention agieren (Aktivierer oder Anwalt der Bewohnerinnen und Bewohner, Initiator und Moderator oder ausführende Person von Aktivitäten, etc.)?

8.2 Kooperation praktisch umgesetzt

Nach der Verständigung auf ein gemeinsames Grundverständnis müssen verschiedene Aspekte geklärt werden, damit die Kooperation arbeitsfähig wird. Dazu gehört die Verständigung auf Ziele, Arbeitsstrukturen, Ressourcen und die Bewertung der Zielerreichung.

CHECKLISTE

Konkretisierung der Kooperation

- Ziele der Kooperation für den Stadtteil/ das Quartier
- gemeinsam wahrzunehmende Aufgaben sowie Aufgabenbereiche und -abgrenzungen der Kooperationspartner
- Kooperationsmodell
- Kooperationsstrukturen (Arbeitsgremien, Ansprechpartnerinnen und -partner)
- Instrumente zur Überprüfung der Zielerreichung
- einzusetzende Personalressourcen
- Strukturen und Instrumente zur Koordination und Vernetzung vor Ort
- Strukturen und Instrumente zur Förderung der Partizipation der Bewohnerinnen und Bewohner

Ziele der Zusammenarbeit

Die Ziele für den Stadtteil/das Quartier sollten gemeinsam auf Basis aller vorhandenen Informationen – quantitative und qualitative Daten der kommunalen Verwaltung sowie der Freien Wohlfahrtspflege – bestimmt werden. Anhand der vorhandenen Bedarfe vor Ort und der einzusetzenden Ressourcen sollte eine klare Rangordnung von Zielen (und Maßnahmen) erstellt werden. Die Kooperationspartner sollten dabei jeweils deutlich machen, welcher Ressourceneinsatz möglich ist und welche Restriktionen sich daraus für die Arbeit im Stadtteil ergeben. Dies ist sowohl zwischen den Kooperationspartnern als auch gegenüber den Akteuren vor Ort deutlich zu kommunizieren. Es sollte vermieden werden, falsche Erwartungen über das zu wecken, was (durch Ressourceneinsatz) geleistet und was inhaltlich (aufgrund des Ressourceneinsatzes, aber vor allem auch der Rahmenbedingungen wie z.B. Arbeitsmarktsituation, Interessen relevanter Vermieter vor Ort) erreicht und nicht erreicht werden kann. Bedarfe, die nicht durch Maßnahmen vor Ort gelöst werden können, sollten wenn möglich an die verantwortlichen Akteure vermittelt werden.

Gemeinsame Aufgaben: Stärken einbringen – gemeinsam handeln

Kommune und Freie Wohlfahrtspflege sollten einige Aufgaben gemeinsam übernehmen (s. Checkliste). Im Materialteil dieses Leitfadens finden sich Arbeitshilfen zu den einzelnen Punkten.

CHECKLISTE

Gemeinsame Aufgaben von Kommune und Freier Wohlfahrtspflege

- die Erfassung sich verändernder Bedarfe im Stadtteil
- entsprechend die regelmäßige Überprüfung und ggf. Neudefinition der Ziele
- die Entwicklung von Projekten und Maßnahmen zur Anpassung der Angebotsstruktur an die Bedarfe
- die Bewertung der Zielerreichung und ggf. Umsteuerung (Controlling)

Neben diesen eher strukturellen Aufgaben müssen die „inhaltlichen“ Aufgaben in der Präventionsarbeit vor Ort verteilt werden. Wie dies auch immer erfolgt, wichtig sind klare Absprachen und Definition von Abgrenzungen und Schnittstellen zu Beginn. Werden diese Schwierigkeiten umgangen, werden spätestens in der konkreten Arbeit Lösungen gefunden werden müssen, was meist zeitaufwändiger ist, da es zu einem erneuten Aufrollen der Vereinbarungen führt.

Modelle für die Praxis

Für die Zusammenarbeit der Freien Wohlfahrtspflege mit der Kommunalverwaltung sind grundsätzlich zwei Kooperationsmodelle denkbar und praxiserprobt:

Modell A: Kommune legt in Abstimmung mit der Freien Wohlfahrtspflege Inhalt und Rahmen der Stadtteilprävention fest und beauftragt und bezahlt einen Träger für die Leistungserbringung

Modell B: Freie Wohlfahrtspflege und Kommune gehen Kooperationsvereinbarung ein, die die Ziele, Abstimmungsstrukturen und einzubringende Ressourcen beider Seiten umfasst

Modell A) Die Kommune erteilt der Freien Wohlfahrtspflege den Auftrag für die Durchführung von Maßnahmen in der Stadtteilprävention und finanziert den dafür notwendigen Ressourceneinsatz (Personal, Räumlichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit usw.). In diesem Fall ist zuvor ein konsensuales Entwicklungskonzept für den Stadtteil mit Ziel- und Aufgabenbeschreibungen für die Freie Wohlfahrtspflege zu entwickeln, an das die stadtteilpräventive Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege stets rückgebunden werden muss. Als weitere Grundlage hat sich der Leistungsvertrag mit einer Leistungsbeschreibung und einer Projektsteuerung, bestehend aus einer Ziel- und Maßnahmenplanung und eines Soll-Ist-Vergleichs von benannten Zielgrößen, bewährt.

Modell B) Die Freie Wohlfahrtspflege finanziert „ihre“ stadtteilpräventive Arbeit aus Eigenmitteln, während die Verwaltung ihrerseits für die Schaffung von begünstigenden Rahmenbedingungen Sorge trägt. Als Grundlage für die Zusammenarbeit mit der Kommunalverwaltung wird eine informelle oder formelle Kooperationsvereinbarung geschlossen, in der zumindest die Ziele der Zusammenarbeit, die jeweiligen Handlungsfelder, die Leistungen und Gegenleistungen der Kooperationspartner (beispielsweise die Bereitstellung einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners in der Stadtverwaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien Wohlfahrtspflege) sowie das Abstimmungsverfahren für ein koordiniertes Vorgehen in der Stadtteilprävention beschrieben sind und der Wille zur Kooperation bekräftigt wird. Die Steuerung und Abstimmung der seitens der Freien Wohlfahrtspflege und der Stadtverwaltung einzusetzenden Maßnahmen erfolgt über ein zentrales Gremium.

Hier sollten sowohl die jeweils mit der Umsetzung beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Kommune und der Stadtteilpräventionsarbeit der Freien Wohlfahrtspflege als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Entscheidungsbefugnissen aus den Leitungsebenen der beiden Institutionen zusammenkommen. Das gemeinsame Konzept, die Kooperationsvereinbarung wie auch geeignete Abstimmungsstrukturen gewährleisten erfahrungsgemäß eine enge Verzahnung der Präventionsarbeit der Kommune und des Trägers der Freien Wohlfahrtspflege.

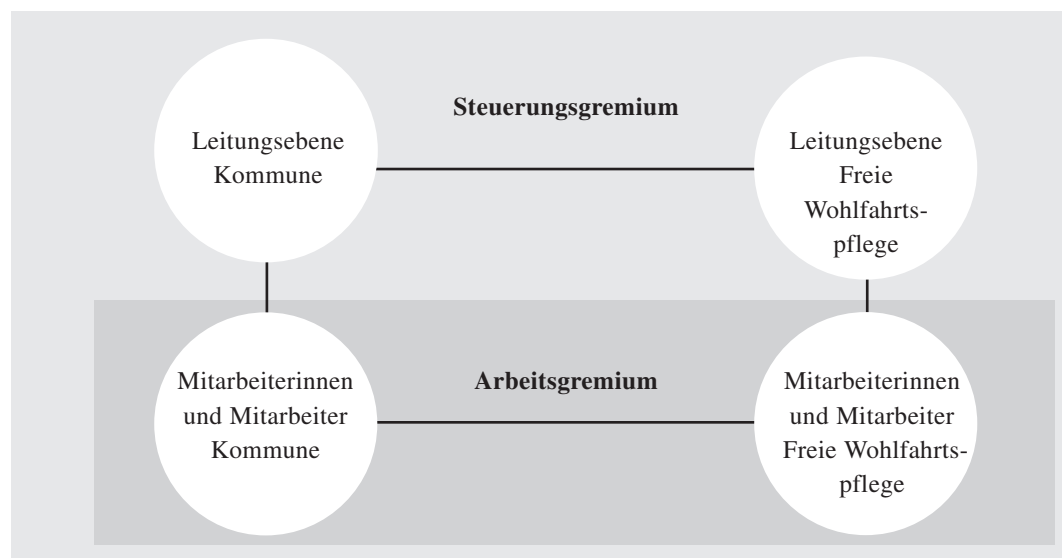
Strukturen, Arbeitsgremien und Ansprechpersonen

Zur Ausgestaltung der Kooperation werden zum einen Strukturen benötigt, die der täglichen Arbeit Form geben, und zum anderen einen Rahmen für die Projektsteuerung geben. Werden verschiedene Aufgaben gemeinsam von Kommune und Freier Wohlfahrtspflege wahrgenommen (z.B. die Bearbeitung von Wohnungsnotfällen), sollten Arbeitsgremien eingerichtet werden, in denen die Beteiligten von Kommune und Freier Wohlfahrtspflege regelmäßig zusammenkommen.

Sind die Aufgaben beider Akteure stärker voneinander getrennt, reicht es, wenn vereinzelt bei Bedarf Absprachen erfolgen können. Dazu sollten jeweils feste Ansprechpersonen benannt werden. Diese sollten immer erste Anlaufstelle für den jeweiligen Kooperationspartner sein und bei Bedarf die Anfragen bzw. Bedarfe gezielt weitervermitteln und für die jeweils notwendigen Schritte innerhalb der eigenen Organisation sorgen. Erfahrungen zeigen, dass es insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien Wohlfahrtspflege wichtig ist, in der kommunalen Verwaltung *eine feste Ansprechpartnerin oder einen festen Ansprechpartner* zu bekommen. Diese Person sollte zwischen Verwaltung und Stadtteil/Quartier in beide Richtungen eine Brückenfunktion wahrnehmen: dies bedeutet, Informationen und Handlungsbedarfe aus dem Stadtteil/Quartier in die Verwaltung hinein zu vermitteln und gezielt Ressourcen aus der Verwaltung in den Stadtteil/das Quartier zu lenken.

Weichen stellen: Die politische Willenserklärung

Damit diese zentrale Ansprechperson ihre Aufgaben erfüllen kann, muss auf Seiten der Kommune geklärt werden, wie das Vorgehen innerhalb der Verwaltung in Bezug auf den Stadtteil/das Quartier koordiniert werden kann. Erfahrungen zeigen, dass für die hier notwendige ressortübergreifende Zusammenarbeit eine politische Willenserklärung unabdingbar ist. Basis für die ressortübergreifende Zusammenarbeit in der Stadtteilprävention sollte im Idealfall ein integriertes Handlungskonzept sein, das in einem Koordinationsprozess innerhalb der Verwaltung (unter Einbeziehung lokaler Akteure im Rahmen von Beteiligungsverfahren) erarbeitet wird. Dies setzt aber bereits einen recht hohen Ressourceneinsatz voraus. Ressortübergreifende Unterstützung für stadtteilpräventive Ansätze sollte auch auf Basis einer Art Rahmenvereinbarung zwischen den Ressorts möglich sein, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern signalisiert, dass die Unterstützung der Ansätze im Stadtteil/Quartier gewollt ist.



Neben Strukturen auf der Arbeitsebene sollte ein Gremium eingerichtet werden, über das die Projektsteuerung organisiert wird. Zur Projektsteuerung gehört die Vereinbarung von Zielen und Maßnahmen, die Beurteilung der Zielerreichung, ggf. notwendiges Umsteuern sowie die Optimierung der Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Arbeit in der Stadtteilprävention. Dies sind Aufgaben, die auf der Leitungsebene der Kooperationspartner wahrgenommen werden sollten. Je nach Anbindung der stadtteilpräventiven Arbeit kann das bei der Kommune die Ebene der Abteilungs-, Amts- oder auch Ressortleitung, bei der Freien Wohlfahrtspflege die

Geschäftsführungs- oder Abteilungsleitungsebene sein. Neben der Leitungsebene sollten die jeweiligen, mit der Stadtteilpräventionsarbeit betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Mitgliedern des Steuerungsgremiums gehören. Für die Aufgabenwahrnehmung ist ein etwa halbjährlicher Sitzungsrythmus ausreichend.

Instrumente zur Überprüfung der Zielerreichung

Damit das Steuerungsgremium seine Aufgaben wahrnehmen kann, müssen ausreichend Informationen zur Umsetzung und zu den Wirkungen der vereinbarten Ziele und Maßnahmen gesammelt, gebündelt und aufbereitet werden. Vorlagen für die Fixierung und Systematisierung und Operationalisierung von Zielen in der stadtteilpräventiven Arbeit, zur Darstellung der Ziele und ihre Operationalisierung sowie zur Überprüfung der Zielerreichung finden sich im Materialteil. Allerdings wird es insbesondere für die Träger der Freien Wohlfahrtspflege häufig schwierig sein, ihre im Stadtteil erzeugten Wirkungen transparent und messbar zu machen, da einige Wirkungen nur qualitativ benannt werden können und bei anderen die Ursache-Wirkungs-Beziehungen unklar sind.

Daher sollten im Steuerungsgremium auf Basis der vereinbarten Ziele und Maßnahmen auch Wirkungsindikatoren festgelegt und die Ziele entsprechend operationalisiert werden (z.B. Senkung der Zahl der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen um x% oder Teilnahme aller relevanten Bereiche (lokale Wirtschaft, Wohnungsunternehmen, Bewohner, ...) an der Stadtteilkonferenz). Für einige Bereiche werden hier quantitative Indikatoren benannt werden können. Die erforderlichen Daten können zum einen aus der Arbeit selbst bezogen und über ein Dokumentationssystem gesammelt werden (s. Abschnitt 6.3). Zum anderen sollte die Kommune alle ihr zur Verfügung stehenden Daten stadtteilbezogen bereitstellen (z. B. Zahl der Wohnungsnotfälle). Für qualitative Ziele bzw. Wirkungsindikatoren sollte ebenfalls festgelegt werden, wie die Zielerreichung gemessen werden kann (z.B. über Teilnahmelisten an den Stadtteilkonferenzen).

Alle Daten sollten stadtteil- bzw. quartiersbezogen zusammengeführt und ausgewertet werden und als Grundlage für die Beurteilung der Zielerreichung und ggf. notwendiger Umsteuerungsmaßnahmen dienen.

Personalressourcen

Die einzusetzenden Personalressourcen hängen eng mit den verabredeten Aufgaben zusammen. Es muss gewährleistet werden, dass für die vereinbarten und im Quartier angekündigten Ziele und Maßnahmen auch ausreichend Personalressourcen zur Verfügung stehen. Wenn die Kommune die Arbeit finanziert und definierte Leistungen an die Freie Wohlfahrtspflege vergibt, hat sie hier das Bestimmungsrecht. Aber die Kommune muss auch selbst festlegen, wie viel Zeitressourcen die einzelnen Ämter/Fachressorts in die stadtteilpräventive Arbeit investieren sollen bzw. dürfen. Dies gilt entsprechend für die Freie Wohlfahrtspflege.

Früh vernetzen

Möglichst frühzeitig nach der Begründung der Kooperation von Kommune und Freier Wohlfahrtspflege sollten – wie oben bereits beschrieben – weitere Akteure vor Ort und auf gesamtstädtischer Ebene einbezogen werden. Dazu sollten die Kooperationspartner klären, welche Formen der Zusammenarbeit bzw. Vernetzung sie anstreben und in welcher Weise die anvisierten Akteure angesprochen werden sollen. Die Strukturen und Instrumente sollten dann in Absprache mit den weiteren Akteuren abschließend festgelegt werden. Geeignete Formen der Ansprache und Vernetzung werden in Abschnitt 9 beschrieben.

Bürgerbeteiligung ist das A und O

Die Partizipation der Bewohnerinnen und Bewohner sollte generell ein Leitziel stadtteilpräven-

tiver Arbeit sein. Kommune und Freie Wohlfahrtspflege sollten sich darauf verständigen, welche Strukturen für die Aktivierung und Beteiligung eingesetzt werden sollen und wer hier welche Aufgaben übernimmt. Dabei ist es sinnvoll, wenn die Freie Wohlfahrtspflege ihren niedrigschwelligen Zugang nutzt und ihr Know-how und ihre Methodik zur Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner einsetzt. Hinsichtlich von Formen der Beteiligung und ggf. Mitbestimmung sollten situationsabhängig geeignete Arbeitsteilungen zwischen den beiden Kooperationspartnern gefunden werden.

Partizipation der Bewohnerinnen und Bewohner ist ein Leitziel der Stadtteilprävention

8.3 Kosten und Nutzen

Präventive Stadtteilarbeit benötigt gegenüber bisherigen einzelfallorientierten Arbeitsansätzen zusätzliche Ressourcen für die Vernetzung der stadtteilbezogen relevanten Akteure und gegebenenfalls auch für die Initiierung neuer, auf eine primäre Prävention ausgerichtete soziale Angebote im Stadtteil.

Erfahrungen zeigen aber auch, dass durch die Vernetzung im Rahmen stadtteilpräventiver Arbeit auch erhebliche Ressourcen im Bereich der Einzelfallarbeit eingespart werden können.

Einsparungen durch Stadtteilprävention z. B. durch...

- Veränderungen in den individuellen Hilfen (z.B. Gruppenangebote statt Einzelfallhilfen) durch sozialräumliche Betrachtung und Bündelung von Einzelfällen
- die Reduzierung von Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in Folge verbesserter präventiver Angebote in der Arbeit mit den Kinder und Jugendlichen (z.B. Freizeitangebote, Beratung) sowie den Eltern (z. B. Entlastungs- und Beratungsangebote in Form von Müttercafés)
- bessere Erkennung von Problemursachen durch sozialräumliche Betrachtung und Orientierung von Maßnahmen auf Ursachen statt auf Symptome
- die Bündelung von Fallbesprechungen in Arbeitskreisen statt in bilateralen Besprechungen
- die bessere Nutzung von sozialräumlichen Ressourcen in der Einzelhilfe (z.B. in Form von Nachbarschaft, soziale Angebote im Stadtteil) und in der Vernetzung von Angeboten und Akteuren (in Form von Vereinen, Initiativen, Räumlichkeiten, usw.)

Werden stadtteilpräventive Arbeitsansätze neu eingeführt, wird zur Erzielung solcher Einsparungen aber zunächst die Investition zusätzlicher Mittel erforderlich sein, um notwendige Umstrukturierungen im Angebot und in der Arbeitsweise zu bewerkstelligen. Wenn in der Folge bereits Erfahrungen mit solchen Umstrukturierungsprozessen auf Leitungs- und Mitarbeitererebene vorliegen, kann die Etablierung stadtteilpräventiver Arbeit auch unter Einsatz geringer Mittel gelingen.

Gezielter Mitteleinsatz – höhere Effizienz

Um mittel- und langfristig Mittel einzusparen bzw. eine höhere Effektivität der Leistungen zu erreichen, sollte die Kommune einen zunächst höheren Finanzaufwand in Kauf nehmen. Dabei sollte aber sichergestellt werden, dass die eingesparten Mittel auch tatsächlich der Stadtteilpräventionsarbeit zugute kommen. Hierzu werden Vereinbarungen zwischen den verschiedenen Fachressorts notwendig sein, um eingesparte Mittel in einem Budget für Leistungen in einem anderen einsetzen zu können. Ein Integriertes Handlungskonzept kann hierfür die Grundlage bieten.

Rahmenvereinbarungen

Für die Freie Wohlfahrtspflege gilt, dass ihre Bereitschaft, sich (mit eigenen Zeitressourcen) in solche Umstrukturierungsprozesse konstruktiv einzubringen, höher ist, wenn eine gewisse Form

von Planungssicherheit im Hinblick auf ihren Personal- und Ressourceneinsatz erreicht wird. Die Kommune sollte den jeweiligen Trägern der Freien Wohlfahrtspflege hier insoweit entgegenkommen, dass Rahmenvereinbarungen geschlossen werden, in denen der Träger zumindest für die ersten drei bis fünf Jahre nach Umstrukturierung weiter mit der Erfüllung von Leistungen im betreffenden Gebiet beauftragt wird. Eine konkrete Definition der Leistungen an dieser Stelle ist nicht sinnvoll, da die Leistungen erst im Umstrukturierungsprozess neu definiert werden und flexibel bleiben sollen.

Auch eine Beteiligung anderer Stadtteilakteure an der Bereitstellung von Ressourcen für die stadtteilpräventive Arbeit kann erfahrungsgemäß erreicht werden, z.B. durch Kooperation von Wohnungsunternehmen bei der Bereitstellung von Räumlichkeiten für örtliche, soziale Angebote oder durch eine Beteiligung von Eltern bei der Ganztagsbetreuung von Schülern. Der Synergieeffekt für das Unternehmen besteht z.B. darin, dass durch die Präsenz sozialer Anbieter ihre Mieterinnen und Mieter ein breiteres soziales Unterstützungsangebot erhalten und ggf. eine kleinräumige Aufwertung im Umfeld der sozialen Dienste stattfindet.

8.4 Kontakte pflegen – Schnittstellen aufzeigen

Gelingt die angestrebte Kooperation zwischen Kommune und Freier Wohlfahrtspflege nicht und haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien Wohlfahrtspflege daher keine zentrale Ansprechperson in einem kooperierenden Amt, so sind sie auf *eigene Einzelkontakte* zu den relevanten Ämtern angewiesen. Diese Kontakte werden erfahrungsgemäß eher informell, auf konkrete Fragestellungen und auf die Sachbearbeiterebene bezogen sein. Dafür ist es hilfreich, seitens der Amtsleitung schriftliche, generelle Unterstützungszusagen zu erhalten, auf die sich das Projekt im Fall eines Unterstützungsbedarfes beziehen kann. Dafür ist es notwendig, dass der Projektträger mit der Leitungsebene der betreffenden Ämter Kontakt aufnimmt, das Präventionsprojekt vorstellt und um grundsätzliche Unterstützung bittet.

Parallel zur Kooperationsanbahnung auf der Ebene der zentralen Ämter der Kommunalverwaltung ist auch auf der *Stadtteilebene der Kontakt zu relevanten Bezirks- bzw. dezentralen Ämtern* aufzubauen. Hier ist ebenfalls der Projektträger zusammen mit den Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern gefordert, das Projekt persönlich vorzustellen und gemeinsame Interessen und Anknüpfungspunkte in der Stadtteilpräventionsarbeit auszuloten. Ein Verständnis von öffentlicher Verwaltung ausschließlich als Dienstleister für die Umsetzung von Angeboten und Aktivitäten (durch Bereitstellung materieller Ressourcen, Erteilung von Genehmigungen usw.) im Rahmen der Stadtteilarbeit sollte vermieden werden. Ziel dieser Kooperationsanbahnung sollte es vielmehr sein, die dezentralen Ämter für eine Mitarbeit an der Stadtteilprävention im Sinne einer strategisch-visionären Zusammenarbeit zu gewinnen und Schnittstellen sowie Synergieeffekte einer gemeinsamen Arbeit aufzuzeigen.

CHECKLISTE

Wichtig für eine Kooperation sind...

- die frühzeitige Anbahnung einer Zusammenarbeit
- die Verständigung auf ein gemeinsames Grundverständnis von Stadtteilprävention
- die gemeinsame Bestimmung von Zielen und Aufgaben
- die Einbindung weiterer Akteure vor Ort in die Zielbestimmung
- die klare Verteilung der Aufgaben zwischen Kommune und Freier Wohlfahrtspflege
- die Artikulation einer politischen Willenserklärung
- die Ausarbeitung eines Kooperationsmodells (Leistungsvertrag versus Kooperationsvereinbarungen)
- die Einrichtung von geeigneten Arbeitsstrukturen und einer Projektsteuerung
- die Verfügbarkeit von ausreichenden Personalressourcen
- die Schaffung von Planungssicherheit für die Freie Wohlfahrtspflege
- die Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzeptes
- der Aufbau einer Ziel- und Wirkungskontrolle
- die frühzeitige Vernetzung mit weiteren Akteuren vor Ort
- die Partizipation der Bewohnerinnen und Bewohner

9. Vernetzung im Stadtteil

Um wirkungsvolle Impulse in der Stadtteilprävention zu setzen und die stadtteilbezogene Arbeit auf eine breite Akteursbasis zu stellen, ist es Aufgabe einer in der Stadtteilprävention beauftragten Person, eine Vernetzung der örtlichen Akteure im Sinne eines Unterstützungsnetzwerkes für die Stadtteilprävention zu fördern. Ziel muss es sein, ein vorhandenes Netzwerk zu unterstützen oder ein solches Netzwerk in Kooperation mit der Kommunalverwaltung aufzubauen.

9.1 Unterstützung initiieren – Verbündete gewinnen

Dabei ist eine breite Einbindung von im Stadtteil agierenden Akteuren und Interessengruppen anzustreben, um eine möglichst breite Lobby für die Stadtteilprävention zu schaffen, zusätzliche Multiplikatoren und Impulsgeber zu gewinnen, aber auch weitere Ressourcen- bzw. Handlungsträger in die Stadtteilpräventionsarbeit einzubinden. Als optimal ist eine Mitwirkung von Akteuren aus allen relevanten Handlungsfeldern einer Stadtteilpräventionsarbeit anzusehen, d. h. Gewerbetreibende, Vertreterinnen und Vertreter aus Wohnungsunternehmen, soziale Dienstleister, Schuldirektorinnen und Schuldirektoren, Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitiker, Sportvereine usw. Diese vertikale Vernetzung voranzutreiben ist Aufgabe der Stadtteilprävention bzw. der damit beauftragten Person.

Sie ist jedoch mit Schwierigkeiten behaftet: Zum einen wird es einer bei der Freien Wohlfahrtspflege angesiedelten Stadtteilprävention zwar erfahrungsgemäß leicht fallen, andere Akteure aus der Wohlfahrtspflege, der sozialen Arbeit oder weiterer „nahe stehender“ Institutionen anzusprechen. Allerdings wird es für diese Mitarbeiterin oder diesen Mitarbeiter umso schwerer sein, Zugang zu Akteuren etwa aus der Lokalen Ökonomie oder der Wohnungswirtschaft zu finden, die ebenfalls wichtige Kooperationspartner in der Stadtteilprävention sind. Besteht eine Kooperation mit der Verwaltung, ist sie aufgefordert, den Kontakt zu diesen Akteuren herzustellen.

Perspektivenwechsel

Zum anderen ist zu beachten, dass ein Engagement von lokalen Akteuren in einem Unterstützungsnetzwerk für die Stadtteilprävention einen Perspektivenwechsel voraussetzt – von der kundenorientierten Arbeit hin zur Entwicklung von Zukunftsperspektiven für den gesamten Stadtteil. Das bedeutet, dass die Bereitschaft dieser Akteure, eine gestaltende Funktion für die Zukunft des Stadtteils einzunehmen, durch die Sensibilisierung für die Thematik der Stadtteilprävention, durch das Setzen von Kooperationsanreizen und durch die Unterstützung von Kooperationen gefördert werden muss.

Zur Sensibilisierung sollte eine mit Stadtteilprävention beauftragte Person durch folgende Maßnahmen und Funktionen beitragen:

- Kontinuierliche und auf die jeweiligen Akteursgruppen zugeschnittene Formen der Öffentlichkeitsarbeit und des Kontaktaufbaus (persönliche und schriftliche Vorstellung bei den örtlichen Institutionen, Presseartikel für die stadtteilbezogenen Medien, Tag der offenen Tür, Verteilung von Flyern, Informationsstand bei Stadtteilveranstaltungen).
- Thematisierung der Zielsetzungen der Stadtteilprävention im Kontaktaufbau und in der Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren auf Basis einer sachlichen Darstellung der wahrgenommenen Stadtteilprobleme.
- Einnehmen einer Vermittlerrolle zwischen Bewohnerinteressen und den örtlichen Institutionen bzw. Stadtteilgremien, indem vorhandene Bedarfslagen aus dem Stadtteil gebündelt und an die örtlichen Akteure vermittelt werden.
- Förderlich für eine Sensibilisierung ist eine Anbindung der Personalstelle an einen von den Stadtteilakteuren „neutral“ bewerteten Träger und eine wohl abgewogene Standortwahl des (Stadtteil-)Büros, von dem sich als Wirkungsort der Stadtteilpräventionsarbeit auch alle relevanten Akteursgruppen angesprochen fühlen.

CHECKLISTE

Stadtteilakteure sensibilisieren

- Stetiger Kontaktaufbau, stetige Kontaktpflege und Öffentlichkeitsarbeit
- Akteure für Zielsetzungen der Stadtteilprävention gewinnen
- Vermittlerrolle einnehmen
- Alle Akteursgruppen gleichermaßen ansprechen

Stadtteilakteure aktivieren

- Bewusste Einbeziehung örtlicher Akteure in Aktivitäten der Stadtteilprävention
- Geeignete Kooperationsanlässe schaffen
- Brückenfunktion zwischen Stadtteilakteuren sowie zwischen Stadtteil und Kommune einnehmen
- Stetige Verknüpfung zwischen Zielen und Aktivitäten leisten
- Vermittlung von neuen Themen
- Unterstützung bei Umsetzung neuer Angebote/Aktivitäten
- Unterstützung bestehender Netzwerke

Motivieren und überzeugen

Wirkungsvolle Kooperationsanreize zur Bildung oder Erweiterung eines bestehenden Unterstützungsnetzwerkes kann vor allem die Kommune setzen, da sie ihrerseits als Anreiz Ressourcen in den Stadtteil einbringen kann. Sie sollte daher bereits vor Initiierung der Stadtteilpräventionsarbeit für die Zusammenarbeit gewonnen werden. Allerdings besitzt auch eine bei der Freien Wohlfahrtspflege angesiedelte, für die Stadtteilprävention zuständige Person ihrerseits einige Möglichkeiten, relevante Stadtteilakteure *für die Mitwirkung an einem Unterstützungsnetzwerk* zu aktivieren:

- Konsequente Verfolgung und Umsetzung einer integrativen und ressourcenorientierten Arbeitsweise, da dieses Selbstverständnis in der Stadtteilarbeit einerseits darauf abzielt, einen

breiten Kreis an örtlichen Akteuren in die Stadtteilprävention einzubeziehen, und andererseits gute Voraussetzungen für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung dauerhafter, lokaler Netzwerke zwischen den Stadtteilakteuren bietet.

- Schaffung und Unterstützung geeigneter Kooperationsanlässe und -formen für die unterschiedlichen potenziellen Kooperationspartner. Zumeist wird für eine Zusammenarbeit ein ganz konkreter Anlass benötigt (z. B. die Planung und Umsetzung eines Angebotes oder einer Veranstaltung). Der zuständigen Person kommt hierbei die Aufgabe zu, die Zielsetzung bzw. das Handlungsfeld der Stadtteilprävention für die örtlichen Akteure „anschlussfähig“ zu machen, also auf einen ganz konkreten Sachverhalt „herunterzubrechen“.

Aufgaben der Hauptamtlichen

Nach der Sensibilisierung bedarf die Kooperation und Vernetzung im Stadtteil *weiterer Unterstützung*, bei der einer hierfür zuständigen hauptamtlichen Person folgende Aufgaben zufallen:

- Sie muss eine Brückenfunktion einnehmen. Diese Funktion umfasst ein Vermitteln zwischen unterschiedlichen Interessen und bei Konflikten im Netzwerk, das Einnehmen der Rolle eines „Dolmetschers“ zwischen Verwaltungsrationalität und Stadtteilrealität, die Förderung von Koordination und Kooperation zwischen Verwaltung und Stadtteilakteuren sowie zwischen den Stadtteilakteuren.
- Gleichzeitig sollte sie auch die für eine Präventionsarbeit wichtige, gemeinsame, strategisch-inhaltliche Diskussion zur Zukunft des Stadtteils innerhalb des Unterstützungsnetzwerkes einfordern und vorantreiben, damit Ziele und Umsetzungskonzepte für die Stadtteilprävention konsensual erarbeitet und Stadtteilakteure nachhaltig aktiviert werden. Die hauptamtliche Person hat hierbei dafür Sorge zu tragen, dass eine stetige Rückbindung zwischen erarbeiteten Zielen und geplanten, anlassbezogenen Aktivitäten stattfindet, indem Zielsetzungen und Aktivitäten in einem akteursübergreifenden Zusammenhang wie etwa in Stadtteilkonferenzen diskutiert werden.
- Sie hat die Aufgaben der Vermittlung von neuen Themen, die es aus seinen Informationen zu Bewohnerinteressen und sozialen Bedarfslagen ableitet, und der Förderung der Kooperation bei der Bearbeitung der Themen.
- Sie sollte eine koordinierende und unterstützende Rolle bei der Initiierung und Umsetzung von Angeboten und Aktivitäten im Stadtteil einnehmen, indem sie materielle und personelle Ressourcen verschiedener Akteure bündelt.
- Sie kann bestehende Netzwerke mittels kommunikativer Dienstleistungen unterstützen (durch Moderation, Themenbildung und -strukturierung), so dass eine Effektivierung der Netzwerkarbeit und im Gegenzug eine stärkere Motivation zur Teilnahme seitens relevanter Stadtteilakteure erzielt werden kann.

9.2 Nachhaltigkeit sichern

Für eine nachhaltige Aktivierung der im Stadtteil tätigen Akteure im Sinne einer Bereitstellung und Bündelung örtlicher Ressourcen bedarf es erfahrungsgemäß *formeller Zusammenkünfte*, etwa in Form eines Stadtteilgremiums bzw. einer Stadtteilkonferenz, um

- den Informationsfluss zu sichern und sich über wahrgenommene Stadtteilbedarfe und geplante, gemeinsame Vorhaben abzustimmen,
- die Einbindung aller relevanten Akteure in die Stadtteilprozesse zu sichern, damit eine Aktivierung gelingen kann,
- die Kontaktpflege zwischen den Akteuren zur Sicherung des Zusammenhaltes im Netzwerk zu sichern,
- eine synergetische Bündelung von Ressourcen bei der Umsetzung von Aktivitäten zu erzielen.

Im Mittelpunkt: Die win-win Perspektive

Zur *Sicherung der Nachhaltigkeit* muss jedoch immer wieder der Nutzen der Zusammenarbeit für die beteiligten Akteure betont werden.

Voraussetzung für eine dauerhafte Aktivierung von stadtteilbezogenen Akteuren im Sinne der Ressourcenbündelung ist die Sensibilisierung für die Stadtteilbedarfe und die Schaffung von win-win-Situationen für alle Kooperationsbeteiligten bei gemeinsamen Aktivitäten und Angeboten. Diese win-win-Perspektive muss stets handlungsleitend sein und sich auch in der Öffentlichkeits- und Pressearbeit bei der Darstellung gelungener Aktivitäten im Stadtteil niederschlagen, z.B. indem alle an der Aktivität beteiligten Akteure benannt werden.

Die Zusammenarbeit – vor allem in Form von Stadtteilgremien – benötigt inhaltliche Impulse für ein kooperatives Vorgehen. Hierzu müssen Bedarfe aus dem Stadtteil von den örtlichen Akteuren erkannt, aufgegriffen und an andere Akteure vermittelt werden. Diese Impulse müssen Anregungen für die Umsetzung von Problemlösungen und zur Deckung der erkannten Bedarfe und Defizite enthalten.

Ein erster Schritt zur Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen im Stadtteil kann im allgemeinen Informationsaustausch und der gemeinsamen Besprechung von Einzelfällen in der sozialen Arbeit zur Vermeidung von Doppelbetreuung liegen. Dies reicht jedoch als Anlass für eine dauerhafte Zusammenarbeit in Form eines Gremiums nicht aus. Folgende Ziele der Zusammenarbeit sollten daher angestrebt werden:

- gemeinsam neue Aktivitäten und Angebote im Stadtteil entwickeln,
- sich gegenseitig bei der Umsetzung von Vorhaben unterstützen,
- gemeinsam stadtteilbezogene Themen besetzen,
- auch „heiße Themen“, etwa Drogenkriminalität, müssen diskutiert werden können.

CHECKLISTE

Nachhaltige Vernetzung sichern

- Formelle Zusammenkünfte schaffen bzw. vorhandene fördern
- Örtliche Akteure für Stadtteilbedarfe sensibilisieren
- Inhaltliche Impulse für Kooperation setzen
- Nutzen der Zusammenarbeit betonen
- Win-win-Situationen schaffen
- Gemeinsame Ziele in der Netzwerkarbeit setzen, die Diskussion und Aktivität fördern
- Effiziente Arbeit und Organisation von Netzwerken befördern

Stadtteilgremien: Eine Zusammenkunft auf Dauer

Für die Etablierung einer akteursübergreifenden Zusammenarbeit braucht es Zeit, z.B. um die Arbeitsfelder, Stärken, Schwächen und Interessen der Beteiligten kennen zu lernen. Dies ist Voraussetzung, um die Zusammenarbeit effektiv gestalten zu können. Zudem braucht es Vertrauen in die gegenseitige Zusammenarbeit, d.h. ein Vertrauen dahingehend, dass durch eine Zusammenarbeit keine Aufgabenfelder oder Einflussmöglichkeiten an andere Träger verloren gehen oder ein Bedeutungsverlust entsteht. Dieses Vertrauen wird durch praktische Einübung und durch Kontaktpflege etwa in Form stetiger Präsenz im Stadtteilgremium geschaffen.

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit von Netzwerken in Form von Stadtteilgremien müssen diese jedoch auch effizient arbeiten und organisiert sein. Effizienz kann geschaffen werden durch

- eine Kontinuität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
- adäquate Arbeits- und Diskussionsstrukturen (in Abhängigkeit von der Größe des Netzwerkes, der anstehenden Aufgaben usw.), damit nicht zu häufig Themen, die nur einen kleineren Kreis von Teilnehmerinnen und Teilnehmern interessieren, von der ganzen Gruppe diskutiert und bearbeitet werden müssen,
- eine gemeinsame Zielsetzung, um bei Aktivitäten und Diskussionen stets den „roten Faden“ zu behalten,
- eine Moderation mit der Aufgabe, die Zielfindung in der Zusammenarbeit zu forcieren und auf ergebnisorientierte Diskussionen (einschließlich der Ergebnissicherung) hinzuwirken.

Der Moderation kommt eine hohe Bedeutung im Netzwerk zu; sie muss dauerhaft sichergestellt sein. Dafür sind auch Zeitressourcen für die Vorbereitung der Gremiumssitzungen und für die

Protokollführung einzuplanen. Daher stellt sich die Frage, wie die für eine effiziente Netzwerkorganisation notwendigen Ressourcen aufgebracht werden sollen.

Netzwerkarbeit in der Praxis

Folgende zwei in der Praxis bereits erprobte Organisationsverfahren bei Netzwerken bzw. Stadtteilgremien können empfohlen werden. Bei einem Modell ist die Leitung des Gremiums immer fest in einer Hand, während das andere Modell für eine wechselnde Rotation steht.

Rotierende Moderation	
Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einladung, Moderation, Protokollierung übernimmt im Rotationsverfahren jeweils eine andere Teilnehmerin oder ein anderer Teilnehmer
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dem Rotationsverfahren stimmen alle Beteiligten zu ■ Das Gremium wird von Allen als wichtig anerkannt ■ Jeder wird initiativ bei Entwicklung von Diskussionsthemen, Problemlösungsstrategien, Projektideen ■ Diskutierte Themen müssen für alle Beteiligten von Relevanz sein ■ Alle müssen punktuell erhöhte Ressourcen und Motivation für Vorbereitung und Leitung des Gremiums einbringen ■ Die Teilnehmerzahl ist überschaubar
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> + Die Funktionstüchtigkeit des Gremiums hängt nicht von einem Akteur ab + Das Stadtteilgremium ist so etabliert/institutionalisiert, dass es „von alleine“ läuft
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> - Evtl. hat nicht jede moderierende Person einen Blick für den gesamten Stadtteil mit seinen Bedarfen, Potenzialen, Problemen, so dass das Gremium uninteressant/ ineffizient wird - Moderation erfordert entsprechende Qualifikationen, die nicht jede und jeder hat - bei wechselnder Moderation besteht die Gefahr, dass der Rote Faden zwischen den einzelnen Sitzungen verloren geht
Konstante Moderation	
Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einladung, Moderation, Protokollierung übernimmt eine gewählte Person oder die Institution, die das Gremium initiiert
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Für die notwendigen inhaltlichen Impulse (Bedarfsvermittlung, Themenaufbereitung, Entwicklung von Projektideen) sorgt im Zweifelsfall die Moderation
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> + Die Hemmschwelle zur Teilnahme am Gremium verringert sich, weil der Ressourcenaufwand begrenzt ist + Es wird ein ziel- und ergebnisorientiertes Arbeiten gefördert, was besonders bei hoher Teilnehmerzahl von Bedeutung ist
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> - Die Funktionstüchtigkeit des Gremiums hängt von einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer bzw. einer teilnehmenden Institution ab. Wenn diese wegfällt, entsteht eine Verantwortungslücke für den Fortbestand des Netzwerkes - Es entsteht die Gefahr, dass die moderierende Person das Gremium dominiert

Ziele setzen, Kommune einbinden

Unabhängig von der Wahl des Organisationsverfahrens sollte

- für alle Beteiligten deutlich werden, welches inhaltliche Ziel ein Stadtteilgremium verfolgt, um ein zielgerichtetes Arbeiten zu ermöglichen und einen Konsens herzustellen. Über die Intention des Initiators und der übrigen Netzwerk Beteiligten sollte daher Transparenz hergestellt werden.
- angestrebt werden, dass die Kommune (Kommunalverwaltung und -politik) Interesse an dem Stadtteilgremium hat, es ernst nimmt und sich beteiligt, möglicherweise sogar die Moderation übernimmt oder eine Einrichtung im Stadtteil dazu beauftragt und unterstützt. Denn damit wird für alle Stadtteilakteure signalisiert, dass etwas im Stadtteil „passieren wird“, dass ihre Zusammenarbeit im Gremium praktische Folgen haben wird und sich folglich die Teilnahme lohnt.

Bei der Entscheidung darüber, welche Institution im Fall einer konstanten Moderation diese Aufgabe übernimmt und somit auch Gestaltungsmacht besitzt, sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Wenn ein hierarchisches Gefälle zwischen den teilnehmenden Institutionen des Stadtteilgremiums besteht, etwa weil ein Akteur wesentlich mehr Entscheidungsmacht besitzt als die anderen und diese auch nutzt (z. B. die Kommune), so sollte dieser Akteur auch die Moderation übernehmen. Eine anderweitige Moderation wäre vermutlich ineffektiv.
- Dies gilt in jedem Fall, wenn die Kommune Träger der Freien Wohlfahrtspflege mit Aufgaben im Stadtteil beauftragt hat (z. B. zielgruppenspezifische Angebote) und diese mit relativ starken Vorgaben der Kommune arbeiten und wenig eigenen Gestaltungsspielraum haben. In dieser Konstellation wäre immer die Kommune für die Moderation eines Stadtteilgremiums verantwortlich.
- Die Gewinnung der Kommune für die Aufgabe der Moderation kann folgende Vorteile für alle teilnehmenden Institutionen bieten: Sie kann, wenn sie über ihre Regeldienste über viele im Stadtteil tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterschiedlichen Hilfebereichen verfügt, eine Vielzahl an relevanten Akteuren in das Gremium einbringen und deren Tätigkeit im Sinne der Ziele der Stadtteilprävention koordinieren; sie kann leichter die Wohnungswirtschaft als Akteur in der Stadtteilprävention gewinnen; sie kann durch eine Koordination der verschiedenen städtischen Ämter vorteilhafte Rahmenbedingungen für ein kommunales Handeln in der Stadtteilprävention schaffen.

Die Entscheidung darüber, welche Institution die Moderation eines Stadtteilgremiums übernehmen sollte, ist daher abhängig von der Akteurskonstellation im jeweiligen Stadtteil zu treffen.

Ziele und Konzepte gemeinsam formulieren

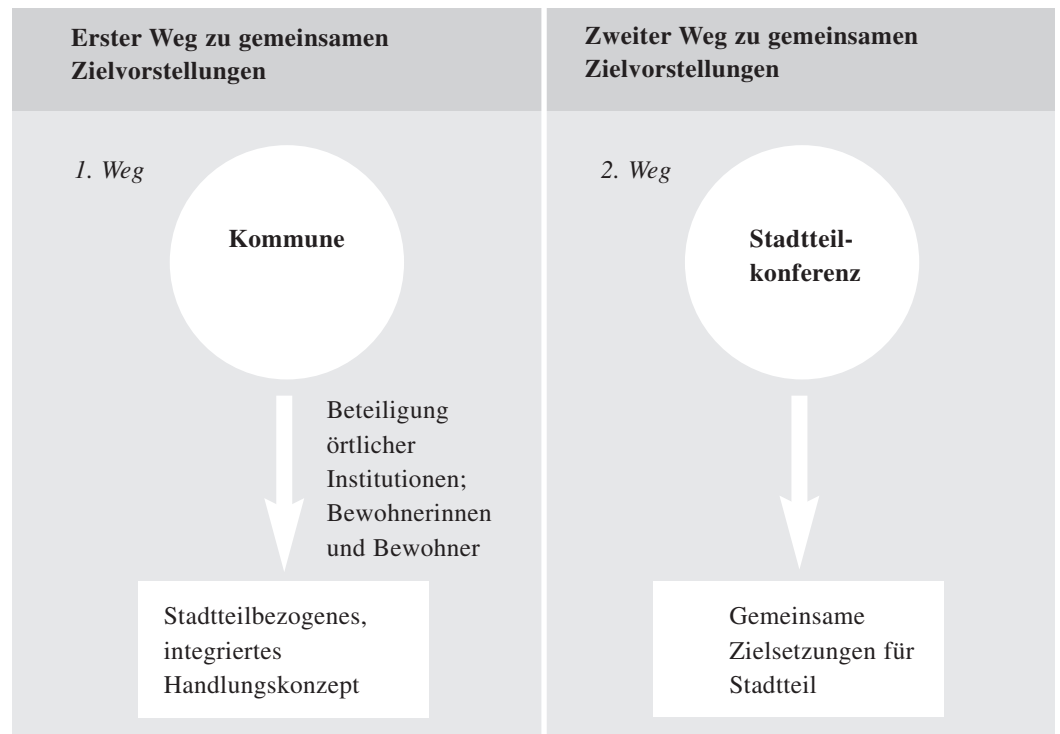
Vorteilhaft für die nachhaltige Aktivierung von Stadtteilakteuren sind nicht nur formelle Zusammenkünfte, sondern auch eine *konsensual vereinbarte Zielrichtung bzw. Zielvorstellung für die künftige Stadtteilentwicklung*, die es durch gemeinsame Aktivitäten und Angebote zu erreichen gilt. Folgende Vorteile für die örtlichen Akteure können mit einer gemeinsamen Ziel- und Konzeptformulierung erzielt werden:

- Sie ermöglicht die Einordnung der eigenen Aktivitäten in einen größeren, gemeinsamen Handlungsrahmen und gibt ihnen dadurch zusätzlich Sinn.
- Die gemeinsam festgelegten Ziele stellen auch einen Beitrag zur Steigerung der Effizienz in einem akteursbezogenen Netzwerk dar.
- Sie ermöglicht ein vorausschauendes, perspektivisches Handeln statt eines „Reagierens“ auf drängende Probleme, die an die örtlichen Akteure herangetragen werden (z.B. die Verhinderung städtischer Vorhaben in dem Stadtteil).

Wege zum Konsens

Aus der Praxis können zwei Möglichkeiten oder Wege der Erarbeitung einer gemeinsamen Zielvorstellung für die künftige Stadtteilentwicklung empfohlen werden:

- a. Die Erarbeitung eines stadtteilbezogenen, integrierten Handlungskonzeptes mit Zielsetzungen und Maßnahmen in den verschiedenen, an den örtlichen Bedarfslagen und Problemen ausgerichteten Handlungsfeldern der Stadtteilprävention. Erfahrungsgemäß übernimmt die Kommunalverwaltung die Erarbeitung eines solchen Handlungskonzeptes und sorgt im Idealfall für die Einbindung der örtlichen Institutionen und der Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner.
- b. Eine andere Form der visionären Ausrichtung besteht darin, eine Stadtteilkonferenz durchzuführen, in der eine gemeinsame Ist-Analyse der Situation im Stadtteil durchgeführt wird und in der gemeinsame Ziele für den Stadtteil vereinbart werden.



Bei der verbindlichen Verständigung auf gemeinsame Zielsetzungen und Maßnahmen für den Stadtteil muss zwingend die Leitungsebene der beteiligten Institutionen einbezogen werden, da sie die Aktivitäten vor Ort durch Unterstützung und Bereitstellung von Ressourcen entscheidend steuert.

Stadtteilpräventive Arbeit erfordert somit einen Zusammenschluss einer Vielzahl von lokalen Institutionen und Initiativen, kommunalen Dienststellen und kommunalpolitischen Akteuren sowie der Beteiligung der Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner. Erst in dem Zusammenwirken können die formulierten Ziele der Stadtteilprävention durch konkrete Maßnahmen und Aktivitäten umgesetzt werden. Für die praktische Umsetzung und Steuerung der stadtteilpräventiven Arbeit dient die Zusammenstellung von Arbeitsmaterialien in Abschnitt 11.

10. Literaturhinweise

Berendt, Ulrike/ Höbel, Regina/ Kloth, Melanie (2004): Gemeinsam für den Stadtteil. Kooperationen von Freier Wohlfahrtspflege und Kommunen zur Stabilisierung benachteiligter Quartiere. Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen/ Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen, Arbeitskreis Wohnungssicherung und soziale Brennpunkte (Hg.). Düsseldorf.

Busch-Geertsema, Volker (2001): Stadtteilbezogene Prävention. Endbericht der Begleitforschung zum Förderbaustein „Erprobung stadtteilbezogener Prävention“ des Landesprogramms „Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern“. Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS). Bremen.

Deutscher Bundestag: Drucksache 13/10857

Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. (Hg.) (2004): Gemeinsam, statt jeder für sich! Kooperationen zur Verhinderung sozialräumlicher Ausgrenzung. Dokumentation der Fachtagung am 12. Juli 2004. Köln.

Gillich, Stefan (2004): Ein Arbeitsprinzip schlägt Wurzeln: Gemeinwesenarbeit in der Wohnungslosenhilfe. In: Odierna, Simone/ Berendt, Ulrike (Hg.): Gemeinwesenarbeit. Entwicklungslinien und Handlungsfelder. Jahrbuch Gemeinwesenarbeit 7. Neu-Ulm, S. 267-278.

Hinte, Wolfgang (2001): Quartiersmanagement als kommunales Gestaltungsprinzip. Aktivierende Arbeit im Wohnviertel. In: Blätter der Wohlfahrtspflege. Heft 5/6. S. 113 – 115.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2000): Zentrale Fachstellen: Prävention, Wohnraumversorgung und Quartiersmanagement. Sozialpolitische Perspektiven der wohnungspolitischen Steuerung und des Quartiersmanagements. Workshop vom 18. Februar 2000 in Köln. Düsseldorf.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (1998): Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern. Ein Landesmodellprogramm. Düsseldorf.

Oelschlägel, Dieter (1999): Aktuelle Entwicklung in der Gemeinwesenarbeit. In: Der Oberstadtdirektor der Stadt Hamm (Hg.): Möglichkeiten und Grenzen der Stadtteilarbeit am Beispiel Hamm-Norden. Dokumentation einer Klausurtagung. Hamm. S. 6 – 18.

11. Arbeitsmaterialien

Die Arbeitsmaterialien sollen Hilfestellung in der Umsetzung von stadtteilpräventiver Arbeit bieten. Die Materialien umfassen Vorlagen zu folgenden Themen:

- Stadtteilanalyse,
- Kooperationsverträge zwischen Kommunen und Freier Wohlfahrtspflege,
- Leistungsbeschreibungen für die Leitung eines Stadtteilbüros,
- Definition, Systematisierung und Operationalisierung von Zielen in der Stadtteilprävention,
- Dokumentation der Arbeit des Stadtteilbüros sowie
- Überprüfung der Zielerreichung.

11.1 Materialien zur Stadtteilanalyse – Leitfaden zur Erhebung qualitativer Informationen zum Stadtteil

Dieser Leitfaden kann zur Erhebung entsprechender Informationen bei stadtteilbezogenen Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege eingesetzt werden, die in Kontakt mit Bewohnerinnen und Bewohnern stehen (durch soziale Angebote, Beratungstätigkeit usw.) und dadurch über Informationen zu Bedarfen und Problemlagen von Bewohnerinnen und Bewohnern und Einschätzungen zum Stadtteil verfügen.

Leitfaden

1 Lage des Stadtteils

- 1.1 Gibt es Ihrer Ansicht nach eine objektive oder von den Bewohnerinnen und Bewohnern wahrgenommene Randlage/Isolierung des Stadtteils (etwa aufgrund fehlender Verbindungen mit dem öffentlichen Nahverkehr oder als wahrgenommene Benachteiligung des Stadtteils durch die Kommunalpolitik gegenüber anderen Stadtteilen)?

2 Image des Stadtteils

- 2.1 Wie wird der Stadtteil von den Bewohnerinnen und Bewohnern optisch bewertet, z.B. hinsichtlich Straßenbild, Sauberkeit, Grünflächenversorgung usw.?
- 2.2 Was sind Ihrer Erfahrung nach positive, was sind negative Charakteristika des Stadtteils?
- 2.3 Wie wird Ihrer Erfahrung nach der Stadtteil von außen wahrgenommen?

3 Wohnen im Stadtteil

- 3.1 Wie wird die Bausubstanz der Wohnungen von den Bewohnerinnen und Bewohnern bewertet?
- 3.2 Wie bewerten Sie das Verhältnis von Miethöhen zur ökonomischen Situation der Bewohnerinnen und Bewohner (Verdrängung durch hohe Mieten etc.)?
- 3.3 Gibt es Probleme mit Räumungsklagen, Mietrückständen, Wohnungsverlust und wie gravierend sind diese?

4 Soziale Infrastruktur

- 4.1 Gibt es Ihrer Einschätzung nach genügend Freizeitangebote im Stadtteil, sind diese bekannt und werden sie in Anspruch genommen?
- 4.2 Gibt es Ihrer Einschätzung nach genügend Beratungsangebote im Stadtteil für Menschen in sozialen Notlagen, sind diese bekannt und werden sie in Anspruch genommen?

5 Sonstige Infrastruktur

- 5.1 Gibt es Ihrer Einschätzung nach ein ausreichendes Arbeitsplatzangebot im Stadtteil?
- 5.2 Gibt es Ihrer Einschätzung nach genügend Dienstleistungsangebote im Stadtteil (z.B. Geschäfte, Ärzte)?
- 5.3 Ist der Stadtteil ausreichend an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen?

6 Sicherheit

- 6.1 Wie bewerten Sie das Sicherheitsempfinden der Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil?

7 Stadtleben

- 7.1 Wie schätzen Sie die Intensität der Bewohnerkontakte untereinander ein?
- 7.2 Wie schätzen Sie die Intensität der Nachbarschaftshilfe im Stadtteil ein?
- 7.3 Gibt es isolierte Bevölkerungsgruppen im Stadtteil und welche sind dies?
- 7.4 Wie schätzen Sie die Engagementbereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner ein, im Stadtteil selbst „etwas auf die Beine zu stellen“?

8 Handlungsbedarfe

- 8.1 In welchen Themenfeldern sehen Sie Handlungsbedarfe im Stadtteil und welche Ziele oder Aktivitäten sollten zur Entwicklung des Stadtteils verfolgt werden?

Aussagekräftige Indikatoren für eine Stadtteilanalyse

Die im Folgenden dargestellten Indikatoren sind geeignet, bei einem verhältnismäßig geringen Mittelaufwand bei der Datenbereitstellung und -beschaffung mit Hilfe der amtlichen Statistik einen ersten Überblick zu der Frage zu gewinnen, ob und zu welchem Grad soziale Problemlagen in den Stadtteilen vorhanden sind. Bei einer gewünschten thematischen Vertiefung der Stadtteilanalyse müssen weitere themenrelevante Indikatoren ergänzt werden.

Indikator	Definition	Bezug	Interpretation
Sozialgeld-dichte bei Kindern/ Jugendlichen	Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner unter 18 Jahren, die Sozialgeld nach SGB II beziehen, im Verhältnis zu allen Einwohnerinnen und Einwohnern unter 18 Jahren.	Statistisches Amt der Kommune/ des Kreises; Dichte ist ggf. selbst zu berechnen	Ein hoher Anteil verweist auf eine besondere Benachteiligung der Kinder und Jugendlichen.
Arbeitslosen-dichte	Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an allen abhängig beschäftigten, zivilen Erwerbspersonen.	Statistisches Amt der Kommune/ des Kreises	Ein hoher Anteil verweist auf einen überdurchschnittlichen Anteil ökonomisch benachteiligter Bevölkerungsgruppen.
Jugendarbeitslosendichte	Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, an allen Arbeitslosen.	Statistisches Amt der Kommune/ des Kreises; Dichte ist ggf. selbst zu berechnen	Ein hoher Anteil verweist auf eine besondere Benachteiligung der jungen Erwachsenen.
Ausländeranteil	Anteil der Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und in Deutschland melderechtlich erfasst sind. Personen, die neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit angeben, zählen nicht zu den Ausländern.	Statistisches Amt der Kommune/ des Kreises	In Kombination mit einem erhöhten Anteil sozial und ökonomisch benachteiligter Bewohnerinnen und Bewohner deutet ein hoher Ausländeranteil oft auf ein hohes interkulturelles Konfliktpotenzial sowie einen hohen Integrationsbedarf.
Aussiedleranteil	Anteil der Personen an der Bevölkerung, die neben der deutschen Staatsbürgerschaft als 1. Staatsangehörigkeit eine weitere Staatsangehörigkeit angeben.	Statistisches Amt der Kommune/ des Kreises (wird nicht von allen Kommunen ausgewertet)	s. hierzu die Anmerkungen zum Ausländeranteil.

11.2 **Muster für einen Kooperationsvertrag**

Es wird folgender Kooperationsvertrag zwischen
Stadt Musterstadt
Amt für xxx
40041 Musterstadt

und

Träger der Freien Wohlfahrtspflege xy
40041 Musterstadt
geschlossen.

Einrichtung eines stadtteilpräventiven Projektes (Stadtteilbüro) ab 2006 im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes für den Stadtteil Musterborn

Für die Arbeit des Stadtteilbüros gilt das Integrierte Handlungskonzept für den Stadtteil Musterborn vom xx.xx.20xx (Beschlussvorlage Nr. xx). Das Stadtteilbüro ist im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes den Leitzielen verpflichtet und setzt diese gemeinsam mit den Akteuren um.

Prinzipien des Stadtteilbüros:

Die Arbeitsinhalte begründen sich aus der präventiven und sozialräumlichen sozialen Arbeit (Stadtteilprävention) und richten sich an folgenden Prinzipien aus:

- Orientierung an den geäußerten Bedürfnissen der Wohnbevölkerung
- Sozialräumlicher und präventiver Handlungsansatz
- Unterstützung und Vernetzung von örtlichen Initiativen, Vereinen, Institutionen
- Enge Zusammenarbeit mit der kommunalen Verwaltung und Politik

Die Ziele der stadtteilpräventiven Arbeit des Trägers der Freien Wohlfahrtspflege sind:

Abbau von sozialen Konfliktlagen im Stadtteil, Verbesserung der sozialen und materiellen Situation der Bewohnerinnen und Bewohner, Förderung der Partizipation und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Unterstützung der Zentralen Fachstelle der Stadt Musterstadt in der Wohnungsnotfallprävention.

Leistungen des Stadtteilbüros:

Dem Stadtteilbüro kommt eine zentrale Bedeutung im Rahmen des „Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes Musterborn“ zu, da es durch die Präsenz „vor Ort“ im Stadtteil einen großen Überblick über die Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner hat und schnell und flexibel auf Entwicklungen reagieren kann.

Die Aufgabenerledigung des Stadtteilbüros erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadtteilkonferenz und dem von der Stadtverwaltung Musterstadt für den Stadtteil benannten zentralen Ansprechpartner, der die städtische Koordination übernimmt.

Das Stadtteilbüro ist Anlauf-, Vermittlungs- und Koordinationsstelle. Es initiiert und unterstützt Aktivitäten, um den Kontakt untereinander (Bewohnerinnen und Bewohner und örtliche Einrichtungen, Vereine, Initiativen) und gemeinsames Tun zu fördern, schafft Anreize und Möglichkeiten der gesellschaftlichen Beteiligung. Das Stadtteilbüro entwickelt zusammen mit örtlichen Akteuren Projekte im sozialen Bereich sowie im Kultur-, Bildungs-, Qualifizierungs- und Wohnumfeldbereich und unterstützt die örtlichen Akteure bei der Umsetzung. Es unterstützt die Zentrale Fachstelle in der Wohnungsnotfallprävention.

Folgende Aufgaben sind zu erfüllen:

Fallunspezifische Leistungen

- Auskunft und Information über Zuständigkeiten von Fachdiensten, anderen Diensten, Institutionen, Vereinen und Verbänden etc.
- Stadtteilkonferenzen (Initiierung, Organisation und Durchführung, in Kooperation mit dem zentralen Ansprechpartner der Stadtverwaltung Musterstadt); es ist darüber hinaus Sorge zu tragen, dass unter den Beteiligten Transparenz über die erzielten Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Konferenzen besteht und allen Beteiligten eine Verantwortung für die Arbeit der Stadtteilkonferenz tragen.
- Themen- und stadtteilbezogene Arbeitskreise (Teilnahme an, aber auch: Initiierung und Durchführung von). Die Einrichtung neuer Arbeitskreise wird mit der Stadtverwaltung Musterstadt bzw. dem zentralen Ansprechpartner und den Beteiligten der Stadtteilkonferenz abgestimmt. Ebenso erfolgt eine gemeinsame Abstimmung über Zielsetzungen, Leitung usw. neuer Arbeitskreise.
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (PR; Präsentationen; themenspezifische Informationsveranstaltungen; Dokumentationen; Ausstellungen usw.)
- Bürgeraktivierung und Bürgerbeteiligung (z.B. Stadtteilstefest; Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen; Elternkreis; Mieterbeirat; Initiierung, Begleitung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen)
- Projektentwicklung (Initiierung/Anregung zur Durchführung von Projekten im Stadtteil im Rahmen der vom Stadtteilbüro verfolgten Zielsetzungen in der Stadtteilprävention)
- Stadtteilmanagement (Mitarbeit an der Weiterführung des Integrierten Handlungskonzeptes für den Stadtteil; Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner, der Beteiligten der Stadtteilkonferenz bzw. örtlicher Institutionen und Netzwerke an der Weiterführung des Konzeptes; Kontaktaufbau zu örtlichen Institutionen, Vereinen und Initiativen; Aufbau und Weiterentwicklung stadtteilbezogener Vernetzung zwischen örtlichen Institutionen, Vereinen und Initiativen; Unterstützung örtlicher Institutionen durch Beratungsangebote; Frühwarnsystem; Controlling)
- Koordination (verschiedene Dienste und Institutionen; Geschäftsführung einzelner Arbeitskreise; Koordination von Einzelfallhilfen im Rahmen der Wohnungsnotfallprävention)
- Mittelakquisition (Sponsorengewinnung und -pflege; Aufbau eines Fördervereins)

Fallspezifische Leistungen

Für die vom Stadtteilbüro zu erbringenden Hilfen/Leistungen im Rahmen der Unterstützung der Zentralen Fachstelle in der Wohnungsnotfallprävention wird ein gesonderter Leistungsvertrag vereinbart.

Notwendige Voraussetzungen beim Träger und der Organisationsstruktur

- Der Träger der Freien Wohlfahrtspflege xy, Musterstadt, fungiert als Träger des Stadtteilbüros. Ihm obliegt zugleich die Fachaufsicht der Mitarbeiterinnen oder der Mitarbeiter des Stadtteilbüros.
- Die Vernetzung im Stadtteil erfolgt über die bewährten Arbeitsstrukturen (Koordinationsgruppe freie Träger – Kommune, Stadtteilkonferenz, Abstimmung mit dem zentralen Ansprechpartner für die städtische Koordination usw.). Ggf. ist es Aufgabe des Stadtteilbüros, in Kooperation mit dem zentralen Ansprechpartner der Stadtverwaltung Musterstadt, geeignete Arbeitsstrukturen aufzubauen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in bestehende Mitarbeiterstrukturen des Trägers integriert (Fortbildungen, Supervisionen, Teamsitzungen mit Geschäftsführung und kooperierenden Diensten).
- Der Träger soll deutlich machen, wie er die Leitung des Stadtteilbüros sowie die Fachberatung des Teams im Stadtteilbüro bezogen auf die verschiedenen Arbeitsbereiche sicherstellt.

Leistungen der Stadt Musterstadt, Amt für xx

- Die Stadt Musterstadt trägt dafür Sorge, dass die Prinzipien stadtteilpräventiver Arbeit in den relevanten Fachämtern – u.a. Wohnungsamt, Stadtplanungsamt, Jugendamt, xx – bekannt sind, so dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Grundverständnis für die Arbeit des Stadtteilbüros gewinnen. Die Stadt Musterstadt wird die Anforderungen der Stadtteilprävention bei der Erledigung ihrer Aufgaben und Planungen berücksichtigen.
- Die Stadt Musterstadt benennt eine zentrale Ansprechperson innerhalb der kommunalen Verwaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtteilbüros. Die Ansprechpersonen haben eine Brückenfunktion zwischen der kommunalen Verwaltung und dem Stadtteilbüro. Ihre Aufgabe ist, Anfragen und Anliegen des Stadtteilbüros entgegenzunehmen und sie an die jeweils zuständigen Stellen innerhalb der kommunalen Verwaltung weiterzuleiten. Sie tragen dafür Sorge, dass diese bearbeitet werden und das Stadtteilbüro eine entsprechende Rückmeldung erhält. Die zentrale Ansprechperson unterstützt das Stadtteilbüro in allen Fragen, die die kommunale Verwaltung betreffen. Innerhalb der kommunalen Verwaltung trägt er/sie dafür Sorge, dass die Arbeit des Stadtteilbüros ausreichend bekannt ist und trägt dazu bei, dass bei der Erledigung kommunaler Aufgaben und Planungen die Anforderungen der Stadtteilprävention in Musterborn berücksichtigt werden.
- Als Ansprechperson wird benannt: Frau/Herr xx, Amt für xx, Anschrift, Telefon.

Personelle und materielle Ausstattung des Stadtteilbüros

Für die Arbeit des Stadtteilbüros werden von der Stadt Musterstadt folgende Ressourcen bereitgestellt:

Stellenplanung	Stand 2006	Planung 2007
Stellen Stadtteilbüro	0,75	0,75
Stelle Wohnungsnotfallprävention	0,25	0,25
<i>Summe Stellen</i>	<i>1,0</i>	<i>1,0</i>

Bereitstellung der finanziellen Mittel

Für die beiden Arbeitsbereiche und die materielle Ausstattung des Stadtteilbüros sind die Kosten folgendermaßen kalkuliert:

Kostenplanung	Stand 2006	Planung 2007
Personalstelle Stadtteilbüro inkl. Personalnebenkosten	Betrag EUR	Betrag EUR
Personalstelle Wohnungsnotfallprävention inkl. Personalnebenkosten	Betrag EUR	Betrag EUR
Personalbezogene Sachkosten (Fortbildung, Supervision usw.)	Betrag EUR	Betrag EUR
Miete Stadtteilbüro	Betrag EUR	Betrag EUR
Sachmittelbudget (für Büromittel, Veranstaltungen usw.)	Betrag EUR	Betrag EUR
Summe Kosten	Betrag EUR	Betrag EUR

Die Finanzierung der stadtteilpräventiven Arbeit sieht folgendermaßen aus:

Finanzierung pro Jahr	
Kommunale Eigenmittel	Betrag EUR
Eigenmittel der Träger (x %)	Betrag EUR
Pauschalfinanzierung der 0,25 Stelle aus Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten SGB XII	Betrag EUR
Summe	Betrag EUR

Die Ressourcenbereitstellung und die Aufgabenstellung gelten für die kommenden 2 Jahre bis zum 31.12.20xx. Für die Folgezeit wird der Kooperationsvertrag neu verhandelt. Die Verhandlungen werden ausreichend frühzeitig geführt, so dass eine übergangslose Weiterführung der Aufgaben möglich ist. Die Stadt Musterstadt ist jedoch gewillt, die Arbeit des Stadtteilbüros auch über das Jahr 20xx weiter zu finanzieren.

11.3 Leistungsbeschreibung für die Leitung des Stadtteilbüros – Muster

1. Rahmen

Stellenbezeichnung	Leitung Stadtteilbüro
Anstellungsträger	Träger der Freien Wohlfahrtspflege xy, 40041 Musterstadt
Arbeitszeit	Teilzeitstelle, z. Zt. 30 Wochenstunden; da die Aufgabenwahrnehmung flexible Arbeitszeiten erfordert, besteht gegenseitiges Einvernehmen über die variable Einteilung der Präsenzzeiten
Übergeordnete Zielsetzungen der Stadtteilprävention im Stadtteil Musterborn	Nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner Entgegenwirken vorhandener sozialer Entmischungstendenzen im Stadtteil Musterborn Sensibilisierung und Aktivierung relevanter Einrichtungen, Vereine, Initiativen im Stadtteil für eine nachhaltige Stadtteilentwicklung
Vom Stadtteilbüro verfolgte Zielsetzungen in der stadtteilpräventiven Arbeit im Stadtteil Musterborn	Verbesserung der sozialen und materiellen Situation der Bewohnerinnen und Bewohner, hierzu konkret: Unterstützung bei der Schaffung von Möglichkeiten des bargeldlosen Erwerbs von Sach- und Dienstleistungen (Tauschbörsen usw.) Förderung von Kontakt- und Lernchancen zwischen verschiedenen sozialen Bewohnergruppen Förderung von Initiativen/Projekten zum Abbau von Vandalismus Förderung von Initiativen/Projekten zur Verbesserung der Bildungschancen Abbau von sozialen Konfliktlagen im Stadtteil Förderung der Partizipation und der Teilhabe der Stadtteilbewohnerinnen und -bewohnern am gesellschaftlichen Leben, hierzu konkret: Förderung von Engagement- und Selbsthilfepotenzialen in der Bewohnerschaft Ausbau der Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner Förderung der Vernetzung der institutionellen Akteure im Stadtteil, hierzu: Sensibilisierung relevanter stadtteilbezogener Einrichtungen, Institutionen, Vereine und Initiativen für die Ziele der stadtteilpräventiven Arbeit durch Öffentlichkeitsarbeit, Gewinnung von Multiplikatoren Förderung der Eigeninitiative der institutionellen Akteure im Stadtteil und Erzielen eines kooperativen Vorgehens bei stadtteilbezogenen Maßnahmen/Projekten

2. Inhalte der Arbeit und Aufgaben des Stadtteilbüros

Aufgabenbereiche des Stadtteilbüros

Konzeptentwicklung des Stadtteilbüros

Konzeptentwicklung und Unterstützung für stadtteilbezogene Projekte im Rahmen der vom Stadtteilbüro verfolgten Zielsetzungen in der Stadtteilprävention: Das Stadtteilbüro entwickelt zusammen mit örtlichen institutionellen Akteuren, Bewohnerinnen und Bewohnern und Stadtverwaltung (hier in Absprache mit der zentralen Ansprechperson) Projekte/Maßnahmen im Stadtteil und unterstützt die örtlichen Akteure bei der Umsetzung (durch Beratung, Koordinationsleistungen, Vermittlung von Kontakten usw.)

Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Integrierten Handlungskonzeptes; Aufgabe des Stadtteilbüros ist es zudem, die Belange der Bewohnerinnen und Bewohner und institutionellen Akteure in den Weiterentwicklungsprozess einzubringen

Vermittlungsstelle: Sammlung, Aufbereitung und Weiterleitung von Informationen über Interessen, Bedarfe und Probleme der Bewohnerinnen und Bewohner und institutionellen Akteure im Stadtteil; Weiterleitung an geeignete Akteure im Stadtteil und/oder an die Stadtverwaltung.

Stadtteilkoordination: s.u.

Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner: z.B. Organisation von Stadtteilstesten, Beteiligung bei Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen; Initiierung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen, Elternkreisen, Mieterbeirat usw.

Öffentlichkeitsarbeit und Informationstransfer: Vertretung des Integrierten Handlungskonzeptes für Musterborn gegenüber der (Fach-) Öffentlichkeit, Organisation von Präsentationen und themenspezifischen Veranstaltungen, Koordination der Öffentlichkeitsarbeit in den gängigen Medien zusammen mit der zentralen Ansprechperson der Stadt Musterstadt

Anlaufstelle für Bewohnerinnen und Bewohner: Auskunft und Information über Zuständigkeiten von Fachdiensten der Stadtverwaltung und sozialer Träger, Institutionen, Vereine im Stadtteil; Informationsbörse für städtische Planungen im Stadtteil. Das Stadtteilbüro hält dazu Öffnungszeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner vor.

Mittelakquisition: Sponsorengewinnung und -pflege; Aufbau eines Fördervereins

Erläuterung der Zielsetzungen der Stadtteilprävention im Kontaktaufbau und in der Zusammenarbeit mit örtlichen Akteuren

Aufgaben des Stadtteilbüros in der Stadtteilkoordination

Initiierung, Organisation und Durchführung von Stadtteilkonferenzen in Kooperation mit der zentralen Ansprechperson der Stadtverwaltung Musterstadt

Mitarbeit bei Stadtteilentwicklungsprozessen, die von der Stadt Musterstadt in Musterborn vorangetrieben werden

Initiierung lokaler Partnerschaften: Kontaktaufbau zu und Vernetzung von örtlichen Institutionen, Vereinen und Initiativen (stadtteil-, projektbezogen); Einbindung lokaler Netzwerke in die Stadtteilprävention, dazu Initiierung und Unterstützung von Aktivitäten, die den Kontakt untereinander (Bewohnerinnen und Bewohner und örtliche Institutionen, Vereine, Initiativen) und gemeinsames Handeln fördern. Förderung der Entstehung neuer Partnerschaften bei der Umsetzung von stadtteilpräventiven Maßnahmen.

Koordination stadtteilpräventiver Projekte und Maßnahmen im Stadtteil in Zusammenarbeit mit der zentralen Ansprechperson der Stadtverwaltung

	Teilnahme an oder Leitung von (aber auch Initiierung von) themen- oder stadtteilbezogenen Arbeitskreisen/Ausschüssen, z. B. AK Jugend/Schule/Soziales, AK Wohnen etc.
Enge Zusammenarbeit bzw. Kooperation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtteilbüros mit ...	Enge Kooperation in der Stadtteilprävention mit der zentralen Ansprechperson der Stadtverwaltung Musterstadt Zusammenarbeit bei der Initiierung und Umsetzung stadtteilpräventiver Projekte und Maßnahmen mit der ARGE, Zentralen Fachstelle, Jugendamt, Sozialamt der Stadt Musterstadt Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen, insbesondere der Akteursstruktur in Musterborn (Vereine, Verbände, Institutionen) Mitarbeit in (für das Stadtteilbüro) relevanten Arbeitskreisen, derzeit: xx Einbindung von Ehrenamtlichen in stadtteilpräventive Projekte und Maßnahmen
Weiterentwicklung der Arbeit des Stadtteilbüros	Bedarfsfeststellung und Ideen- bzw. Konzeptentwicklung für stadtteilbezogene Projekte Weiterentwicklung der Konzeption des Stadtteilbüros
Fachliches Know-how des Stadtteilbüros	Kenntnisse der Konzepte der Gemeinwesen-/Stadtteilarbeit, Stadtteilprävention Umfangreiche Kenntnisse der sozialen Infrastruktur im Stadtteil Musterborn Gute Kenntnisse der Fachdienste der kommunalen Verwaltung
Handlungsspielraum/ Befugnisse/ Verantwortung des Stadtteilbüros	Konzeptentwicklung für Stadtteilbüro Konzept- und Projektentwicklung im Rahmen der stadtteilpräventiven Arbeit Öffentlichkeitsarbeit in enger Abstimmung mit dem zentralen Ansprechpartner der Stadtverwaltung Die Aufgaben in der Stadtteilkoordination werden in enger Abstimmung mit der zentralen Ansprechperson der Stadt Musterstadt wahrgenommen

3. Rechte und Pflichten des Trägers

Handlungsspielraum/ Befugnisse/ Verantwortung des Trägers	Personalführung Mitwirkung bei der Fortschreibung der zu Grunde liegenden Konzeption des Stadtteilbüros Controlling Berichtswesen Finanzsituation: Überblick über die finanzielle Situation des Stadtteilbüros und ggf. eigener Projekte Der Träger trägt dafür Sorge, dass das Stadtteilbüro leicht zugänglich möglichst an zentraler Stelle im Stadtteil liegt Unterstützung bei der Mittelakquisition: Sponsorengewinnung und -pflege; Aufbau eines Fördervereins
Fachaufsicht/ Fachberatung/ Personalführung des Trägers	Organisation der dienstlichen Abläufe Informationstransfer über relevante fachliche Entwicklungen Individuelle fachliche Unterstützung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters des Stadtteilbüros Erhebung und Koordination des Fortbildungsbedarfs Konfliktmanagement

11.4 Materialien zur Definition, Systematisierung und Operationalisierung von Zielen in der stadtteilpräventiven Arbeit

Vorlage für die Fixierung und Systematisierung von Zielen der Stadtteilpräventionsarbeit

Die Vorlage kann zu Beginn für die Konzeptionierung der stadtteilpräventiven Arbeit sowie in regelmäßigen Abständen (d.h. etwa einmal pro Jahr) zur Überprüfung der Zielsetzungen genutzt werden (siehe Vorlage 1).

Vorlage zur Darstellung der Ziele und ihrer Operationalisierung

Um eine spätere Überprüfung der Zielerreichung und eine zielorientierte Steuerung der stadtteilpräventiven Arbeit zu ermöglichen, sollten nicht nur Ziele festgelegt werden, sondern auch bestimmt werden, wann diese Ziele als erreicht gelten und wie dies zu messen ist. Die Ziele sollten zudem mit einem Zeithorizont verbunden werden, der angibt, wann ein Ziel erreicht sein soll. Diese Vorlage sollte zur Konzeptionierung und im Folgenden zur regelmäßigen (einmal jährlich) Überprüfung der Arbeit eingesetzt werden (siehe Vorlage 2).

11.5 Materialien zur Dokumentation der Arbeit des Stadtteilbüros

Vorlage zur Dokumentation von Angeboten und Maßnahmen des Stadtteilbüros

Die Vorlage stellt ein Beispiel dar, wie Informationen über Angebote und Maßnahmen eines Stadtteilbüros erhoben werden können. Die Informationen sind auf die spezifischen Ziele des Stadtteilbüros bzw. des Stadtteilpräventionsprozesses auszurichten, die Vorlage muss entsprechend angepasst werden. In diesem Fall waren die Ansprache von Bewohnerinnen und Bewohnern aus unterschiedlichen Quartieren sowie die Gewinnung von Ehrenamtlichen vorrangige Ziele des Stadtteilbüros (siehe Vorlage 3).

Vorlage zur Dokumentation von Kooperationsbeziehungen des Stadtteilbüros

Die Erfassung der Kooperationsbeziehungen zur Dokumentation der eigenen Arbeit ist dann sinnvoll, wenn der Aufbau eines Netzwerkes und die Aktivierung von Institutionen und Einrichtungen im Stadtteil/Quartier für die stadtteilpräventive Arbeit zu den spezifischen Zielsetzungen gehört (siehe Vorlage 4).

Vorlage zur Dokumentation der Einzelfallarbeit bzw. der Kontakte mit Besuchern des Stadtteilbüros

Die Aktivierung von Bewohnerinnen und Bewohnern sollte im Allgemeinen als hochrangiges Ziel in der Stadtteilprävention verfolgt werden. Dabei besteht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Stadtteilbüros häufig der Zielkonflikt, dass zum einen eine allgemeine Ansprechbarkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner als erste Kontaktabahnung gewünscht ist, dies zum anderen aber oft dazu führt, dass sehr viel Zeit mit individueller Sozialberatung verbracht wird (die eigentlich von anderen Institutionen im Stadtteil geleistet werden könnte) und relativ wenig Zeitressourcen in die Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner für Stadtteilthemen fließen können (wobei zu berücksichtigen ist, dass Sozialberatung in einigen Fällen auch erst die Grundlage für eine weitergehende Aktivierung ist und die Balance zwischen beidem daher äußerst schwierig auszuloten ist). Eine andere typische Schwierigkeit eines Stadtteilbüros ist, dass es zwar von den Bewohnerinnen und Bewohnern zahlreich frequentiert und gut angenommen wird, aber unklar bleibt, welche Bewohnergruppen tatsächlich erreicht werden. Um Klarheit zu gewinnen, ist die Dokumentation der Einzelfallkontakte nach dem Profil der Besucherinnen und Besucher und dem Anlass ihres Besuches hilfreich. Die zu erfassenden Informationen sind auf die jeweiligen spezifischen Zielsetzungen der stadtteilpräventiven Arbeit anzupassen (siehe Vorlage 5).

Vorlage zur Dokumentation des Personaleinsatzes

Die Erfassung des Personaleinsatzes bzw. der Zeiteile, die für die verschiedenen Aufgaben- und Zielbereiche eingesetzt werden, gibt Aufschluss darüber, ob die Ressourcen entsprechend der Zielhierarchie eingesetzt werden. Die Vorlage muss entsprechend der jeweiligen Zielsetzungen der stadtteilpräventiven Arbeit angepasst werden. Wichtig ist, dass die Zeiterfassung zum Zweck des Controllings der Stadtteilprävention und nicht zur Kontrolle der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt. Wenn mehrere Kräfte in der Stadtteilprävention eingesetzt werden, kann die Zeiterfassung ggf. zusammengefasst für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (und damit letztlich anonym) ausgewertet werden (siehe Vorlage 6).

Vorlage zur Dokumentation der Personal-, Investitions-, Verwaltungs- und Sachkosten

Stadtteilprävention ist sowohl für Träger der Freien Wohlfahrtspflege als auch für Kommunen zunächst ein neuer, zusätzlicher Arbeitsbereich. Stadtteilprävention muss sich daher immer rechtfertigen. Neben den erzielten, qualitativ zu beschreibenden Effekten der Arbeit ist dafür die Transparenz der Kosten als Grundlage für die (wenn auch schwierige) Bewertung der Effizienz der Arbeit von Bedeutung (siehe Vorlage 7).

Vorlage zur Überprüfung der Zielerreichung

Im Steuerungsgremium sollte ca. einmal jährlich die Arbeit des vergangenen Jahres reflektiert, d.h. geprüft werden, welche Ziele erreicht wurden und welche nur teilweise oder gar nicht. Daraus wird abgeleitet, ob ggf. Rahmenbedingungen verändert oder Schwerpunkte anders gesetzt werden müssen, um die festgelegten Ziele zu erreichen. Ggf. muss auch festgestellt werden, dass einzelne Ziele nicht unter gegebenen Rahmenbedingungen erreicht werden können und dass es sinnvoller ist, sie aufzugeben und die Ressourcen an anderer Stelle einzusetzen. Zur Vorbereitung für diese Diskussion im Steuerungsgremium können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadtteilprävention an dieser Vorlage orientieren. Neben der Auflistung der Ziele und der zugehörigen Erfolgsindikatoren (wird aus Zielbestimmung und Operationalisierung übernommen) sollte eingestuft werden, inwieweit das Ziel erfüllt ist und erläutert werden, was hierfür ausschlaggebend war. Wurde das Ziel nicht erfüllt, ist die Erläuterung entscheidend dafür, wie umgesteuert werden kann. Wurde das Ziel erfüllt, geben die Erfolgsfaktoren möglicherweise Hinweise für weitere Ziele und Maßnahmen. Es ist daher sinnvoll, sich auch dies zu vergegenwärtigen. Im Steuerungsgremium sollten Vereinbarungen getroffen werden, wie zukünftig das Ziel zu erreichen ist. Diese Vereinbarungen sollten ebenfalls schriftlich fixiert werden, um die kommende Arbeit darauf aufzubauen und bei der Reflexion im kommenden Jahr darauf zurückgreifen zu können (siehe Vorlage 8).

Lfd. Nr.	Ziel Kurze Beschreibung des Ziels	Zielhorizont Auf welcher Ebene setzt das Ziel an? a) Institutionen b) Bewohnergruppen c) einzelne Bewohnerinnen und Bewohner	Zielhierarchie Ist das Ziel ein Unterziel/ein operatives Ziel zu einem übergeordneten strategischen Ziel? Zu welchem? Oder ist das Ziel ein übergeordnetes, strategisches Ziel, das eher langfristig zu erreichen ist?	Rangfolge Mit welcher Priorität soll dieses Ziel verfolgt werden? Welchen Platz nimmt das Ziel in der Rangfolge der Ziele ein?	Mögliche Maßnahmen Mit welchen Maßnahmen könnte dieses Ziel verfolgt werden? (Erste Sammlung von Ideen)

Strategisches, übergeordnetes Ziel			
Operatives Ziel	Maßnahmen	Erfolgsindikator	Zeithorizont
	Welche Maßnahmen werden zur Zielerreichung eingesetzt bzw. sind geplant?	Wann ist das Ziel erreicht?	Das Ziel bzw. ein Zwischenziel soll erreicht sein bis _____
Zum Beispiel:			
Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (strategisches, übergeordnetes Ziel)			
Initiierung einer Mieterinitiative	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kontaktaufnahme mit einzelnen Mieterinnen und Mietern ■ Einladung zu einer Mieterversammlung ■ Unterstützung einer Mieterinitiative durch Moderation u. ä. 	Es besteht eine Mieterinitiative, die sich regelmäßig trifft, klare Strukturen und mindestens eine verantwortliche Person (als Sprecherin oder Sprecher, Vorstand) hat, sowie sich selbst Ziele gesetzt hat	Ende 2007 bzw. nach Ablauf von 2 Jahren

Dokumentation der Angebote und Maßnahmen des Stadtteilbüros

Dieser Bogen dient der Erfassung der Angebotsstruktur. Pro Angebot wird ein- bis zweimal jährlich rückblickend von der zuständigen Mitarbeiterin oder dem zuständigen Mitarbeiter ein Bogen ausgefüllt. Die Angebote/Maßnahmen können den Zielen des Projekts zugeordnet werden und helfen so den Einsatz und Erfolg des Projekts zu dokumentieren. Die Bögen können fortgeschrieben werden, so dass Zeitreihen entstehen. Die Ergebnisse dieser Bögen finden darüber hinaus Eingang in Sachstandsberichte.

Maßnahme/Angebot: _____

Die Maßnahme/das Angebot wird im Schnitt von _____ Personen wahrgenommen.

Die Maßnahme/das Angebot besteht seit: _____.

Die Maßnahme/das Angebot wird voraussichtlich ab _____ weitergeführt werden durch _____, wird nicht weitergeführt werden, weil _____

Die Maßnahme/das Angebot findet _____ mal wöchentlich oder _____ mal monatlich oder _____ mal jährlich statt.

Die Nutzer kommen zumeist aus den Quartieren _____

Wie viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten aus dem Angebot/der Maßnahme gewonnen werden? _____

Wie viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren am Zustandekommen des Angebots beteiligt? _____

Geschlecht der Erwachsenen Anteil der Männer in % _____

Überwiegende Altersgruppe der Nutzer Kinder Jugendliche Erwachsene Senioren

Nutzerfrequenz regelmäßig sporadisch

Dokumentation der Kooperationsbeziehungen des Stadtteilbüros

Dieser Bogen dient der Erfassung der Kooperationsstruktur. Pro Kooperationspartner wird ein- bis zweimal jährlich rückblickend von der zuständigen Mitarbeiterin oder dem zuständigen Mitarbeiter ein Bogen ausgefüllt. Die Kooperationspartner und damit verbundenen Zielaktivitäten/Angebote/Maßnahmen können den Zielen des Projekts mit Hilfe des Bogens zugeordnet werden und helfen so, den Einsatz und Erfolg des Projekts zu dokumentieren. Auch mögliche Kooperationspartner, mit denen aktuell nicht kooperiert wird, werden erfasst. Die Bögen können fortgeschrieben werden, so dass Zeitreihen entstehen. Die Ergebnisse dieser Bögen finden darüber hinaus Eingang in Sachstandsberichte.

Kooperationspartner: _____

Die Kooperation dient der Erreichung des Projektziels _____

Die Kooperation besteht seit _____ oder Kooperation wird seit _____ angestrebt, besteht aber nicht.

Kooperation wurde von _____ angestoßen.

Kooperation scheitert an (Grund des Scheiterns nennen): _____

Ergebnis der Kooperation ist: _____

Bereitgestellte Ressourcen durch Kooperationspartner

- Räumlichkeiten Geld Personal Sachmittel

Einmal jährlich wird über einen Zeitraum von vier Wochen erfasst, wer das Stadtteilbüro mit welchem Anliegen aufsucht. Diese Informationen geben Aufschluss darüber, welche Bewohnergruppen mit dem Angebot erreicht werden und welche Themen bzw. Fragen an das Büro herangetragen werden (geht es eher um individuelle (Sozial-)Beratung oder um Themen des Stadtteils?).

Projekt: _____ Monat/Jahr _____

Besucherprofil		Anlass des Besuchs		Wie auf das Stadtteilbüro aufmerksam geworden?	Weitervermittelt an		
Geschlecht	Alter der Bezugsperson	Wohnort/Quartier	Sozialer Status			Erst- oder Folgekontakt	
(1) weiblich (2) männlich	(3) Kind (4) Jugendliche/r (5) Erwachsene (6) Senioren	Bilderstöckchen (7) Eigentumswohnungen (8) Sozialwohnungen (9) Übergangswohnheime Stammheim (10) Dorf (11) GAG-Siedlung (12) Bayer-Siedlung	(13) Wohneigentümer (14) Mieter/-in (15) Deutsch (16) Migrant/-in (17) Familie (18) Alleinerziehende/r (19) Single (20) Kinderloses Paar Bitte alle zutreffenden Antworten angeben	(21) Erstkontakt (22) Folgekontakt	(23) Hilfe bei Anträgen für Transferleistungen (24) Familiäre Probleme/Erziehungsberatung (25) Mietschulden/Mietkonflikte (26) Allg. Schuldenprobleme (27) Sonstige Sozialberatung (28) Frage nach anderen Angeboten (29) Frage/Anregung/Beschwerde zu Stadtteilthema (30) Bitte um Unterstützung von Eigeninitiative/Selbsthilfe (31) Suche/Biete-Fenster (32) Auslegen von Infomaterial (33) Neugier (34) Sonstiges Bitte den Hauptgrund angeben – eine Antwort	(35) Empfehlung von Bekannten/Verwandten (36) Empfehlung/Vermittlung durch andere Institutionen (37) Schön öfter ins Fenster geschaut (38) Über Projekt gelesen/gehört (39) Wusste nicht, wo sonst hingehen (40) Sonstiges Ggf. mehrere Antworten angeben	(41) Sozialamt (42) Wohnungsamt (43) Andere Ämter der Stadt (44) Beratungsstelle beim eigenen Träger (45) Eigene Mieterberatung (46) Pfarrgemeinde (47) Bürgerinitiative/Verein (48) Sonstige Eine Antwort

Einmal jährlich wird über einen Zeitraum von vier Wochen erfasst, wie sich die Zeitanteile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei unterschiedlichen Aufgabenbereichen verteilen. Dabei werden Informationen erhoben, ob sich die Prioritätensetzung bei den Zielen der stadtteilpräventiven Arbeit im Ressourceneinsatz widerspiegelt oder ob es z. B. Tätigkeiten gibt, die viel Zeit in Anspruch nehmen, aber eigentlich nachrangig sind. Daraus ergeben sich Hinweise, ob und in welcher Weise ggf. umgesteuert werden sollte.

Projekt: _____ Datum: _____
 _____ Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Einzelfallorientierte Arbeit	Vernetzung auf Bewohnerebene im Stadtteil	Vernetzung auf institutioneller Ebene im Stadtteil	Interne Strukturarbeit/ Organisation und Verwaltung	Zeit- auf- wand
(1) Kontakt mit Besucherinnen und Besuchern (2) Sozialberatung/Vermittlung an zuständige Stellen (3) Organisation/Initiierung von Angeboten der Einzelfallberatung (4) Sonstiges	(5) Organisation/Initiierung von Zielgruppen-, angeboten durch Dritte (6) Eigene Angebote und Unterstützungsleistung für Zielgruppen (7) Eigene zielgruppenübergreifende Angebote (8) Sonstiges	(9) Formelle Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Stadtteil (10) Organisation/Initiierung von Kooperationen Dritter (11) Informelle Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern (12) Öffentlichkeitsarbeit auf Ebene der Institutionen im Stadtteil (13) (Formelle und informelle) Kontaktaufnahme/ Zusammenarbeit mit Pfarrgemeinde (14) Sonstiges	(15) Öffentlichkeitsarbeit im Stadtteil (16) Öffentlichkeitsarbeit stadtteilübergreifend (17) Trägerinterne und trägerübergreifende Koordination/Kooperation (18) Konzeptionelle Arbeiten (19) Teamgespräche (20) Projektdokumentation, Datenpflege, Statistik (21) Sicherung des Fortbestands der Angebote/Schnittstellenfunktion (22) Fortbildung, Beratung, Fachliteratur, Tagungen (23) Verwaltungsaufgaben (24) Sonstiges	

Art der Kosten	Betrag in EUR
Sachkosten	
Mietnebenkosten	
Reparaturen/Anstrich	
Telefongebühren	
Portokosten	
Bürobedarf/Verbrauchsmittel	
EDV/Datenverarbeitung/Software	
Fahrt- bzw. Reisekosten	
Öffentlichkeitsarbeit/Druck	
Fachliteratur	
Teilnahmegebühren/Fortbildungen	
Bewirtung/Repräsentation	
Sonstige Sachkosten:	
Investitionskosten	
Abschreibungen auf Anlagen	
Miete Räume	
Miete/Leasing Anlagen	
Sonstige Investitionskosten:	
Personalkosten	
Personalkosten für die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	
Personalkosten für weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z. B. Mietrechtsberatung, Übersetzungsdienstleistungen, etc.)	
Sonstige Personalkosten:	
Verwaltungskosten	
Personalkosten für Verwaltung beim Träger	
Sonstige Verwaltungskosten:	
Einnahmen	
Spenden	
Landeszuschüsse	
Kommunale Zuschüsse	
Sonstige Zuschüsse:	

Bearbeiterin/Bearbeiter				Datum
<i>Diese Spalten sollten zur Vorbereitung des Lenkungsgremiums ausgefüllt werden</i>				
Ziel	Erfolgsindikator	Zielerreichung	Erläuterung	<i>Diese Spalte kann zur Fixierung der Ergebnisse des Lenkungsgremiums genutzt werden</i>
Kurze Beschreibung des Ziels	Wann ist das Ziel erreicht?	Angabe in % oder verbal	<p>Warum konnte das Ziel nicht erreicht werden? Was kann noch zu erreichen? bzw. Was war ausschlaggebend dafür, dass das Ziel erreicht werden konnte?</p>	<p>Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen</p> <p>Was wurde im Lenkungsgremium vereinbart, damit das Ziel erreicht wird?</p>

Mitglieder des Lenkungsgremiums des Projektes

Gudrun Schmidt

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Michaela Hofmann

Andreas Sellner

Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.

Regina Höbel

InWIS Forschung & Beratung GmbH

Melanie Kloth

Universität Duisburg-Essen, Institut für praxisorientierte Sozialwissenschaften und InWIS
Forschung & Beratung GmbH

An dem vorliegenden Leitfaden haben intensiv mitgewirkt:

Wilhelm Belke, Stadtverwaltung Köln, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Frank Bredtmann, Stadtverwaltung Velbert, Fachabteilung Jugend, Familie und Soziales

Anna Genz, Stadt Köln, Amt für Soziales und Senioren, Fachstelle Wohnen

Markus Hackethal, Stadtverwaltung Velbert, Fachabteilung Jugend, Familie und Soziales,
Fachgebiet Soziale Dienste

Siggi Heidt, Büro für Gemeinwesenarbeit der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes in der
Neuen Stadt, Köln Chorweiler

Willi Knust, SKFM Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Velbert e.V.

Klaus Köller, Stadtteilbüro Hamm-Norden der Arbeiterwohlfahrt Hamm-Warendorf und des
Katholischen Sozialdienstes Hamm

Sabine Münch, Gemeinwesenarbeit Klingholzberg des SkF Sozialdienst katholischer Frauen e.V.,
Ortsverein Wuppertal-Barmen

Martina Schäfer-Jacquemain, Stadtteilbüro Stammheim der Kirchengemeinde Mariä Geburt

Elisabeth Weber-Hackel, Stadtverwaltung Köln, Amt für Kinder, Jugend und Familie

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.